

# NACHRICHTEN

## ZUR WIRTSCHAFTS-UND SOZIALPOLITIK

FD 13 Politische Wissenschaft  
T Otto-Suhr-Institut  
30 APR 1973  
Freie Universität Berlin  
BIBLIOTHEK-11

### INFORMATIONEN UND KOMMENTARE

D 21395 E

4

Frankfurt, April 1973

Einzelpreis 1,75 DM

XIII. Jahrgang

**D**ie Arbeiter und Angestellten der Bundesrepublik demonstrieren am 1. Mai, dem internationalen Kampftag der Arbeiterklasse, für höhere Reallöhne und Gehälter, gegen Preistreiberei, für Frieden, Abrüstung und Völkerverständigung. Das Großkapital hat mit Unterstützung des von ihm beherrschten Staates den Angriff auf den Lebensstandard der arbeitenden Menschen verstärkt. Die Preissteigerungsrate für eine Arbeiterfamilie hat mittlerweile die 7-Prozent-Grenze überschritten. Weitere Belastungen ergeben sich durch bereits vollzogene oder angekündigte Steuererhöhungen. Das Kapital hingegen steht vor einer neuerlichen Profitexplosion.

Alle Lohnabhängigen, die am 1. Mai im Tariffkampf stehen, sollten bei den Demonstrationen und Kundgebungen der Gewerkschaften die Solidarität der ganzen Arbeiterschaft verspüren. Die von Unternehmern und Bundesregierung gemeinsam praktizierte Lohnleitlinie von 8,5 Prozent muß durchbrochen werden. Mit 8,5 Prozent sind die Reallohnverluste, die seit der vorhergegangenen Lohnerhöhung eingetreten sind, nicht auszugleichen.

Allerdings reicht es nicht aus, nur am 1. Mai gegen die Auswirkungen der kapitalistischen Profitwirtschaft aufzutreten. Der Zustand, der im Maiauf-ruf des DGB angeklagt wird — die arbeitenden Menschen seien in lebens-wichtigen Fragen noch weitgehend den Entscheidungen einer Minderheit von Besitzenden ausgesetzt, Eigentum an den Produktionsmitteln sei gleichbe-deutend mit Herrschaft über Menschen —, muß verändert werden. Dazu sind grundlegende Reformen erforderlich, wie die im Maiauf-ruf des DGB ver-langte „Kontrolle wirtschaftlicher Macht durch Mitbestimmung“.

## 1. Mai: Tag der internationalen Solidarität

Unverständlich ist, wenn der Maiauf-ruf des DGB neben „Mitbestimmen“ gleich-zeitig das Motto „Mitdenken“ und „Mitverantworten“ stellt. Sollen etwa die Gewerk-schaften „mit“ daran denken, den Unternehmern noch höhere Profite zu garan-tieren, oder „mit“ verantworten, daß trotz der Verträge mit den sozialistischen Ländern und der sich zeigenden Entspannung die Rüstungsausgaben abermals auf die Rekordhöhe von 28 Milliarden Mark steigen?

Entsprechend ihrem Grundsatzprogramm sollten die Gewerkschaften gerade am 1. Mai ihre Unabhängigkeit von Unternehmern, Parteien und Regierungen deutlich machen. Nur durch einheitlichen und entschlossenen Kampf wird es möglich sein, die im DGB-Maiauf-ruf angesprochenen Forderungen der „Prüfsteine“ an die poli-tischen Parteien und die Bundesregierung zu verwirklichen.

Die im Maiauf-ruf des DGB unterstützte Politik, die der Völkerverständigung und dem Frieden dient, erfordert baldige Ratifizierung des Grundlagenvertrages mit der DDR, Kampf für ein europäisches Sicherheitssystem und für Senkung der Rüstungsausgaben. Internationale Solidarität und Aufbau einer gewerkschaftlichen Gegenmacht ist auch der beste Weg, um die Macht der multinationalen Konzerne einzuschränken.

### Aus dem Inhalt:

Initiatoren des Berufsverbots geraten unter zunehmenden Druck	2
FDGB und DGB	3
Die Löhne sind festgelegt — die Preise steigen weiter	4
IG Chemie-Papier-Keramik erklärt: Verhandlungen sind gescheitert	5
Kampfbereite Arbeiter im graphischen Gewerbe	6
Beispielhafter Aktionsleitfaden für Tarifbewegungen	7
Immer stärkere Kapitalkonzentration und gewerkschaftliche Gegenmacht	8
Ein aufschlußreiches Hearing zum Personalvertretungsgesetz	10
Im Bundesausschuß des DGB: Illusionen über Produktivvermögen	12
Rausschmiß auf die kalte Tour für aktive Jugendvertreter	13
Blick hinter die Kulissen des Frankfurter City-Postamtes	14
Wir stellen vor: IG Bergbau und Energie	15
Das Interview: Aktivität ist Voraussetzung für gewerkschaftliche Erfolge	16
Proteste gegen Beschluß des HV der IG Druck und Papier	19
Regierung will Kindergeldreform bis 1976 verschieben	20
Streik in Dänemark: Interview mit Harry Osborn	22
Streiks in Großbritannien durchbrechen den Lohnstopp	23
Gewerkschaftsbund der DRV an Kontakten zum DGB interessiert	24
Griechischer „Gewerkschaftskongreß“ ohne jede Legitimation	25
Zusammenarbeit im RGW beschleunigt den Aufschwung	26
Buchbesprechung: Ein BetrVG-Kommentar im Interesse der Unternehmer	27

## Initiatoren des Berufsverbots geraten unter zunehmenden Druck

Die Bewegung der demokratischen Kräfte in der Bundesrepublik gegen den reaktionären Berufsverbotserlaß der Länder-Ministerpräsidenten nimmt immer größere Ausmaße an. Dazu hat vor allem die Praktik beigetragen, das Berufsverbot gegen Kommunisten und andere gesellschaftskritische Personen zu praktizieren. Während in der gesamten Bundesrepublik Persönlichkeiten und gesellschaftliche Organisationen zunehmend die Annullierung des Berufsverbots erlassen verlangen, fand am 14. April in Dortmund, während diese Zeitung ausgeliefert wurde, eine Großkundgebung mit der Forderung statt: „Freiheit im Beruf – Demokratie im Betrieb!“ Am 12. Mai 1973 wird sich in Hamburg eine internationale Konferenz mit dieser Thematik befassen.

Der Aufruf für die Dortmunder Kundgebung wurde vor allem von vielen Gewerkschaftsfunktionären und Mitgliedern bzw. Vorsitzenden von Betriebsräten und Vertrauensleutkörpern unterzeichnet. „Arbeiter fordern: Weg mit dem Berufsverbot!“, lautet das Motto des Aufrufes, in dem festgestellt wird: „Die Erfahrung zeigt, daß das Berufsverbot von den Herrschenden als Waffe gegen alle Demokraten eingesetzt wird. Es soll den fortschrittlichen Lehrer ebenso treffen wie den aktiven Gewerkschafter. Deshalb liegt der Kampf gegen die verschiedenen Formen des Berufsverbots im ureigensten Interesse aller Arbeiter und Angestellten, aller Gewerkschafter.“ (Siehe auch den Beschluß einer Tagung der DGB-Jugend, Seite 19)

Die internationale Konferenz gegen Berufsverbote, die in Hamburg stattfinden wird, hat das Thema: „Funktion und Folgen der antidemokratischen Berufsverbote in der BRD“. Ein Initiativauschuß hat einen Aufruf, diese Konferenz durchzuführen und an ihr teilzunehmen, herausgegeben und darin folgende Forderungen betont: „Der Grundsatzbeschluß (der Länder-Ministerpräsidenten) muß fallen, ausgesprochene Berufsverbote müssen rückgängig gemacht werden, Berufsverbote und Diskriminierungen von Demokraten und Sozialisten im öffentlichen Dienst müssen aufgehört!“

Zu den Unterzeichnern dieses Aufrufs gehören neben bekannten Universitätsprofessoren des VDS-Vorstandes, des Bundes demokratischer Wissenschaftler, des Juso-Bundesvorstandes, Betriebsratsvorsitzende, Mitglieder von Gewerkschaftsvorständen und des SHB-Bundesvorstandes. „In den westeuropäischen Demokratien wäre der Ministerpräsidenten-Beschluß unmöglich“, lautet eine der kritischen Aussagen dieses Appells. Das Berufsverbot wecke „böse Erinnerungen z. B. an das Sozialistengesetz“. Er sei „eindeutig gegen

die Kräfte gerichtet... die für gesellschaftlichen Fortschritt eintreten“.

In mehreren Städten der Bundesrepublik haben sich in den letzten Wochen Aktionskomitees und Bürgerinitiativen zur Unterstützung der vom Berufsverbot Betroffenen gebildet. Ihre teils entschiedenen Proteste bzw. Bedenken gegen die verfassungswidrigen Praktiken im öffentlichen Dienst haben in letzter Zeit angemeldet: Die Vertreterversammlung der IG Metall Essen, der 9. ordentliche Bezirkstag der Gewerkschaft Holz und Kunststoff in Hamburg, sieben SPD-Landtagsabgeordnete in Bayern, 33 Abgeordnete der SPD im Landtag von Nordrhein-Westfalen, die Mit-

## SPD-Parteitag

Vom 10. bis 14. April 1973 – während diese Zeitung gedruckt und ausgeliefert wurde – fand in Hannover der Parteitag der SPD statt. Obgleich Programmierung und Kanalisierung von Themen und Debatten schon vor Beginn des Parteitags von den rechten Führungskräften intensiv betrieben wurden, konnten sie nicht vermeiden, daß unter den 969 Anträgen und der vermutlichen Diskussionsthematik auch hochbrisanter Stoff enthalten ist.

Zusätzlich lenkte der Übertritt von 20 hessischen Jungsozialisten von der SPD zur DKP die Aufmerksamkeit auf den politisch-ideologischen Zustand der SPD. Sie, die Jungsozialisten, so erklärten sie, hätten gelernt, daß durch die SPD „die Erwartungen der Arbeiter und Angestellten immer wieder enttäuscht werden“. (NACHRICHTEN werden im Mai-Heft ausführlich über den SPD-Parteitag berichten.)

gliederversammlung des VDS auf Bundesebene usw. Die Beispiele solidarischen Protestes mehren sich.

Offensichtlich unter dem Eindruck dieser von den sozialdemokratischen Initiatoren des Berufsverbots nicht vorausgesehenen Entwicklung sah sich kürzlich auch Bundeskanzler Willy Brandt genötigt, eine „Modifizierung“ des Beschlusses der Ministerpräsidenten zu empfehlen. Es ist wohl nicht von der Hand zu weisen, daß der Kanzler – wie bis dahin auch – weiter geschwiegen hätte, wenn die Welle des Protestes nicht auch die Mitglieder seiner eigenen Partei, die großen gewerkschaftlichen Organisationen und alle rechtens eingestellten Demokraten in diesem Lande, ergriffen hätte.

Die ersten Erfolge dieser Bewegung für praktizierte Demokratie liegen vor: In Hamburg mußte der Jurist Rolf Geffken nach zunächst erfolgter Ablehnung in das Beamtenverhältnis auf Widerruf übernommen werden. Gleichzeitig wurde der NPD-Mann Jürgen Rieder, Mitbegründer der Aktion Widerstand, aus dem Staatsdienst entlassen, nachdem er als Rechtsreferendar zu dem Zeitpunkt in das Beamtenverhältnis übernommen worden war, als Rolf Geffken seine Ablehnung erhalten hatte.

Zu nennen ist in diesem Zusammenhang vor allem auch das Urteil des Verwaltungsgerichts Neustadt an der Weinstraße, mit dem Ende Februar das Land Rheinland-Pfalz verpflichtet wurde, das DKP-Mitglied Anne Lenhart in den Schuldienst einzustellen. Das Gericht, dessen schriftliche Urteilsbegründung am 2. April bekannt wurde, geht davon aus, daß die DKP eine legale Partei ist. Wäre sie eine Ersatzorganisation für die 1956 vom Bundesverfassungsgericht verbotene KPD, so heißt es in der Begründung, hätte sie vom Bundesinnenminister schon verboten werden müssen. Da dies nicht der Fall sei und die DKP sich an der Bundestagswahl habe beteiligen dürfen, sei davon auszugehen, daß sie den vollen Schutz des Parteiprivilegs nach Artikel 21 der Verfassung genieße. Folglich könne die Zugehörigkeit zu dieser Partei nicht gegen die Einstellung in den Staatsdienst geltend gemacht werden.

Diese ersten Erfolge im Kampf gegen das verfassungswidrige Berufsverbot bestätigen die Richtigkeit und Notwendigkeit außerparlamentarischer Aktivität in den ureigensten Angelegenheiten der Bürger. Die Berufsverbotspraxis hat erwiesen, daß vor allem aktive, konsequente Demokraten getroffen werden sollen, ob sie nun in der DKP, der SPD oder in den Gewerkschaften tätig sind. Das Berufsverbot als Waffe gegen demokratische gesellschaftskritische Aktivität und als Mittel zur Verfestigung reaktionärer Gesellschaftsstrukturen muß diesbezüglich gekennzeichnet und schließlich aus der Welt geschafft werden. G. Siebert

## FDGB und DGB

Delegationen der Bundesvorstände des FDGB und des DGB trafen sich unter Leitung der beiden Vorsitzenden, Herbert Warnke und Heinz Oskar Vetter, am 14. und 15. März 1973 in Düsseldorf. Nachdem die beiden Delegationen im Oktober vergangenen Jahres in der DDR-Hauptstadt Berlin zusammengetroffen waren, kamen die Repräsentanten der Gewerkschaften aus beiden deutschen Staaten zum zweiten Male zusammen.

Seit Bestehen der Bundesrepublik ist damit erstmals eine offizielle Delegation der Gewerkschaften der DDR vom DGB empfangen worden. Dafür haben sich in den vergangenen zwei Jahrzehnten Tausende aktiver Gewerkschafter eingesetzt. Sie wurden in der Zeit des kalten Krieges diffamiert und verleumdet, nicht wenige hat man wegen ihres Eintretens für Kontakte zum FDGB aus der Gewerkschaft ausgeschlossen und durch die politische Polizei verfolgt lassen.

Daß ihr Kampf nicht umsonst war, unterstreicht auch das gemeinsame Komunique des Treffens von Düsseldorf. Beide Delegationen „waren sich einig in der Notwendigkeit einer baldigen Ratifizierung des Vertrages über die Grundlagen der Beziehungen zwischen der DDR und der Bundesrepublik.“ Positiv ist auch, daß mit dem zweiten Treffen grünes Licht für die Aufnahme von Beziehungen zwischen den Industriegewerkschaften und Gewerkschaften des FDGB und DGB sowie den beiden Bundesjugendausschüssen gegeben wurde.

Bedauerlich ist, daß die Delegationen in der Frage einer europäischen Gewerkschaftskonferenz nicht zu einem einheitlichen Standpunkt gelangten. Während sich der FDGB für diese Konferenz aller europäischen Gewerkschaften aussprach, wollte sich der DGB-Bundesvorstand lediglich für ein Treffen der Vorsitzenden der europäischen Gewerkschaften im Rahmen der internationalen Arbeitsorganisation bereifinden. Diese Haltung des DGB-Bundesvorstandes ist um so unverständlicher, als sich einige Gewerkschaftstage in der Vergangenheit – zuletzt von HBV im Oktober vergangenen Jahres – einmütig für die europäische Gewerkschaftskonferenz eingesetzt haben.

Für die weitere Entwicklung der Beziehungen zwischen DGB und FDGB wird entscheidend sein, daß sie stets von den Interessen der Arbeiterklasse in beiden Staaten ausgehen. Es kann nicht Aufgabe des DGB sein, sich als Erfüllungsgehilfe der Regierungskoalition zu erweisen. (Den Wortlaut des Komunique und weitere Informationen über das Treffen siehe Seite 18).

## Nicht auf die lange Bank!

In Düsseldorf haben Mitte März die Vorsitzenden des DGB und des FDGB, Vetter und Warnke, auf einer gemeinsamen Beratung der Vorstände beider Organisationen bekräftigt, daß es im Interesse der Arbeiterschaft beider deutschen Staaten wie im Interesse der weiteren Festigung des Friedens in Europa notwendig sei, den Grundlagenvertrag zwischen der DDR und der BRD ohne Verzögerung zu ratifizieren. Damit ist sicherlich die Mehrheit der Arbeiter und Angestellten, der Gewerkschafter, der demokratischen Öffentlichkeit in der BRD völlig einverstanden.

Jedoch in Bonn wird von der CDU/CSU, aber auch von der FDP und Führern der SPD Zweckpessimismus zum Grundvertrag verbreitet. Statt den noch zu ratifizierenden Vertrag als ernsthafte und gute Möglichkeit zu nutzen, die eigenen Beziehungen zur DDR zu verbessern und zu normalisieren, orakelt Egon Bahr über „schlechte Beziehungen“, die mit dem Grundvertrag eine Periode „Nichtbeziehungen“ ablösen. Die Entspannungsgegner in der BRD, z. B. die CDU/CSU-Sprecher fordern

## GLOSSE

### Ordens-Ordnung

*Wer in der Bundesrepublik von einem ausländischen Staat einen Orden verliehen bekommt, braucht dazu nach dem Ordensgesetz aus dem Jahre 1957 eine Genehmigung des Bundespräsidenten. Lehnt der Präsident ab, bleibt dem so Geehrten versagt, die Hemdbrust mit Edelmetall zu schmücken. So weit – so schlecht!*

*Nun ist der Vorsitzende der Westberliner SEW, Gerhard Danelius, anläßlich seines 60. Geburtstags von der Regierung der DDR mit einem Orden ausgezeichnet worden. Das hat zu einer Anfrage der CDU im Westberliner Senat geführt: Darf dem Mann das widerfahren ohne Genehmigung des Herrn Bundespräsidenten? (Übrigens: Was geht den Präsidenten der BRD der Orden eines Westberliners an?)*

*Die Antwort des Senats war: Nein. Die nach dem Gesetz verlangte Genehmigung zum Tragen ausländischer Orden gilt auch für Westberliner.*

*„Ausländische“ Orden aus der DDR – schon recht! Aber ist die DDR nur Ausland, wenn es sich um Orden handelt? okulus*

immer wieder, die Ratifizierung des Vertrages zu verschieben, um die DDR weiter unter Druck setzen zu können. Entgegen den Störmanövern aus Bonn hat der Erste Sekretär des ZK der SED, Erich Honecker, klargemacht, daß die DDR den Vertrag nach Buchstaben und Geist von ihrer Seite vollständig erfüllen werde. Das setze selbstverständlich voraus, daß der Vertrag ratifiziert würde und die andere Seite das gleiche tue. Erich Honecker wies auch darauf hin, daß seitens der DDR der Vertrag bereits im März 1973 hätte ratifiziert werden können. Der Grundlagenvertrag solle zu einem friedlichen Nebeneinander und gewissen Miteinander führen. „Wir wollen keine schlechten Beziehungen“, sagte Erich Honecker den Zweckpessimisten in Bonn ins Stammbuch. jol.

## Tageszeitung für die Arbeiter

Die Massenmedien in der BRD sind in ihrer erdrückenden Mehrheit systemkonform auf die bürgerliche Ideologie eingeschworen. Fernsehen, Rundfunk, Zeitschriften und Wochen- wie Tageszeitungen werden von den Parteien des herrschenden Systems gesteuert und mehr oder weniger direkt vom Großkapital finanziert, wodurch sie den Interessen der spätkapitalistischen Profitwirtschaft unterworfen werden.

Seit langem fehlt in der Bundesrepublik eine Tageszeitung, die sich ausschließlich von den Interessen der arbeitenden Bevölkerung leiten läßt. Das wird auch von vielen Gewerkschaften erkannt, denn die bürgerliche Presse bringt täglich Argumente, die gegen die gewerkschaftlichen Forderungen gerichtet sind. Diesem Mangel will jetzt die DKP abhelfen.

Auf der jüngsten Tagung des Parteivorstandes der DKP wurde beschlossen, die UZ – „Unsere Zeit“ –, die jetzt als Wochenzeitung erscheint, zum Herbst als Tageszeitung herauszugeben. Als Wochenzeitung hat die UZ stets das einheitliche Handeln der Arbeiter und Angestellten im Kampf für die gewerkschaftlichen Forderungen, wie sie z. B. im Grundsatzprogramm und den „Prüfsteinen“ des DGB enthalten sind, gefördert.

Die UZ als Tageszeitung für die arbeitende Bevölkerung kann sicher die Interessen der Lohnabhängigen wirksamer unterstützen; dies, zumal in dem Beschluß des Parteivorstandes der DKP ausdrücklich erklärt wird, daß dieses Organ der DKP die Tagesinteressen der Arbeiter und Angestellten wie auch die sozialistischen Aufgaben der Arbeiterklasse zur Leitlinie der publizistischen Tätigkeit machen werde. L.

## Die Löhne sind festgelegt – die Preise steigen weiter

**Während in den großen Tarifbereichen Eisen- und Stahlindustrie, Metallverarbeitung sowie öffentlicher Dienst die Lohn- und Gehaltsbewegungen zum Abschluß gekommen und neue Tarifverträge abgeschlossen sind, steigen die Preise unvermindert weiter. Dem tarifvertraglich auf zwölf Monate befristeten Lohnstopp für rund 7 Millionen Beschäftigte der genannten Branchen steht eine fortgesetzte Preistreibe der Unternehmer und des Staates gegenüber. Das muß früher oder später tarifpolitische Konsequenzen haben.**

Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes stiegen die Lebenshaltungskosten aller privaten Haushalte im Februar dieses Jahres gegenüber Februar 1972 um 6,8 Prozent. Im Januar waren es 6,5 Prozent, davor im Dezember ebenfalls 6,5 Prozent und im November waren die Preise um 6,4 Prozent gestiegen. Die Tendenz ist also weiter steigend. Bezogen auf den Vier-Personen-Arbeitnehmerhaushalt mit mittlerem Einkommen lag die Teuerung im Februar dieses Jahres mit 7 Prozent noch über dem Durchschnitt. Für Zwei-Personen-Haushalte von Rentnern und Sozialhilfeempfängern betrug die Teuerungsrate sogar 7,5 Prozent im Vergleich zum entsprechenden Vorjahresmonat.

Nachdem vor kurzem eine kräftige Erhöhung der Fahrpreise und Frachtkosten bei der Bundesbahn wirksam wurde und außerdem die Bundesregierung ein Bündel steuerlicher Belastungen beschloß, kann von Stabilisierungsversuchen hinsichtlich der Preisentwicklung keine Rede mehr sein. Ebenso wie der Staat in dem von ihm beeinflussten Bereich über Gebühren, Tarife und Steuern die Lebenshaltungskosten der Masse der Bevölkerung hochtreibt, tun dies die Unternehmer mit den von ihnen eigenmächtig und einseitig festgesetzten Preisen in der Wirtschaft. Das Zusammenspiel von Staat und Unternehmern ist nicht zu übersehen.

Die gravierendste Preistreibe erfolgt seitens der Autoindustrie, die in einer Art „konzertierter Aktion“ vorgeht. In Abständen von jeweils nur wenigen Tagen gaben die großen Autoproduzenten in der Bundesrepublik im Februar ihre Preiserhöhungen zwischen 3 und 5 Prozent bekannt.

Auf die jüngsten Steuerbeschlüsse der Bundesregierung, unter denen die Erhöhung der Mineralölsteuer auf Benzin und Dieselkraftstoff um mindestens 5 Pfennig je Liter am stärksten durchschlägt, reagierten zahlreiche Unternehmensverbände ebenfalls postwendend mit der Ankündigung weiterer Preiserhöhungen. Schon einen Tag nach den

Steuerbeschlüssen, am 19. Februar, stellten der Güterfernverkehr, das Baugewerbe und Sprecher der Landwirtschaft Teuerungen in Aussicht. Die Bundespost und die Bundesbahn sprachen von Mehrbelastungen durch die Mineralölsteuer in Höhe von 8 bzw. 36 Millionen DM pro Jahr, wohl um die Öffentlichkeit auf weitere Gebührenanhebungen vorzubereiten.

Wenn angesichts dieser Entwicklung die Bundesregierung im Jahreswirtschaftsbericht abermals von den „Tarifparteien“ Zurückhaltung bei „Löhnen und Preisen“ verlangt, so handelt es sich dabei vor allem um den Versuch, die gewerkschaftliche Lohnpolitik zu disziplinieren. Die Appelle an die Unternehmer, „Preisdisziplin“ zu üben, haben nur den Charakter einer Alibifunktion gegenüber den Gewerkschaften, denn die Bundesregierung selbst setzt mit ihrer Preis- und Steuerpolitik die Signale für die allgemeine Teuerung.

Für die gewerkschaftliche Tarifpolitik entsteht daraus eine Situation, die zunehmend nach Überprüfung des Zustandes verlangt, in dem zwar die Löhne durch Tarifverträge gestoppt sind, die Preise jedoch unkontrolliert und willkürlich nach den Profit- und Einnahmbedürfnissen der Unternehmer und des Staates hochgetrieben werden. Der DGB-Vorsitzende Heinz Oskar Vetter selbst warf schon im Februar diese Frage auf, als er in München erklärte: „Man kann Tarifverträge nicht überstrapazieren. Wir sind für das Halten der Verträge. Es kann aber auch eine außerordentliche Situation geben, in der die Tarifverträge nicht mehr halten.“ Wenn die Unternehmer dies nicht begreifen würden, sagte Vetter weiter, sei es denkbar, daß es im Herbst dieses Jahres zu einer „außerordentlichen Situation“ kommen könne, in der neue Gespräche über Löhne und Gehälter mit den Unternehmern geführt werden müßten.

Zweifellos verdichtet sich die Lage durch die fortwährenden Preissteigerungen immer mehr zu dieser „außerordentlichen Situation“. Es ist begreif-

lich, wenn die Arbeiter und Angestellten in den Betrieben, wenn die Gewerkschafter es sich nicht gefallen lassen, daß der auf freiwilliger Basis mit den Unternehmern vereinbarte Lohnstopp von diesen für zusätzliche und nahezu maßlose Profitsteigerung auf Kosten der abhängig Beschäftigten ausgenutzt wird.

Die zunehmende Unruhe der Arbeiter und Angestellten über die inflationäre Entwicklung bei gleichzeitiger gebremster Tarifpolitik der Vorstände großer Gewerkschaften – eine Unruhe, die sich u. a. in den Streiks bei Hoesch und Mannesmann sowie in zahlreichen betrieblichen Lohnaufbesserungen Luft verschaffte – veranlaßte auch den DGB-Vorsitzenden von Baden-Württemberg, Karl Schwab, zu der Feststellung, daß sich viele Arbeiter „von den Gewerkschaften als verschaukelt vorkämen“. Die „Holzarbeiterzeitung“ stellte in ihrer März-Ausgabe fest, die Unternehmer brauchten sich nicht zu wundern, „wenn ihnen auch 1973 ein ‚heißer Herbst‘ beschert wird“.

Der Bezirksleiter der IG Metall in Baden-Württemberg, Franz Steinkühler, warf den Metallunternehmern vor, die Bedingungen nicht eingehalten zu haben, unter denen der Tarifvertrag in der metallverarbeitenden Industrie Anfang des Jahres abgeschlossen worden sei, „nämlich mit den Preisen stillzuhalten“. Die Unternehmer wären in dem Falle, daß daraus „soziale Spannungen“ entstehen, schlecht beraten, wenn sie sich Nachverhandlungen zu den Tarifverträgen widersetzen würden.

Vor der Vertreterversammlung der IG Metall in Stuttgart sah sich Mitte März sogar Forschungsminister Ehmke genötigt, von Nachverhandlungen zu den bereits abgeschlossenen Tarifverträgen zu sprechen, „wenn sonst die gesamtwirtschaftliche Entwicklung zu sozialen Konflikten in den Betrieben führen würde“. Er korrigierte sich jedoch etwas später dahingehend, daß diese Verhandlungen „nicht schon jetzt“ stattfinden sollten.

Die anschwellende Preislawine, die die bescheidenen 8,5-Prozent-Lohnerhöhungen bzw. das, was davon netto übrig bleibt, völlig aufzehrt, ist noch nachträglich ein durchschlagendes Argument mehr für jene Forderungen aus den Betrieben, die Tarifaufbesserungen um 15 Prozent herum anvisiert hatten. Wer die Teuerung verursacht, muß nunmehr damit rechnen, daß die Geprellten – die Arbeiter, Angestellten und Beamten – während der Laufzeit der Tarifverträge nach Teuerungszulagen verlangen. Die Gewerkschaften sollten dieses Verlangen nicht überhören und daraus die entsprechenden tarifpolitischen Schlußfolgerungen ziehen. Insbesondere gilt das auch für jene Gewerkschaften, die zur Zeit, wie die IG Chemie-Papier-Keramik und die IG Druck und Papier, mitten in der Lohnrunde stehen. Gerd Siebert

## IG Chemie-Papier-Keramik erklärt: Verhandlungen sind gescheitert

**Seit dem 1. April 1973 befinden sich die Arbeiter und Angestellten der chemischen Industrie in den Bezirken Hessen, Nordrhein und Rheinland-Pfalz in einem tariflosen Zustand. Die IG Chemie verlangt Lohn- und Gehaltserhöhungen zwischen 11,5 und 12 Prozent, für die untersten Lohngruppen mindestens 67 Pfennig, und eine Anhebung der Ausbildungsvergütungen. Die Forderungen, die auf zahlreichen Gewerkschaftsversammlungen erhoben wurden, betragen durchschnittlich 15 Prozent. In den Bezirken Nordrhein und Rheinland-Pfalz hat die IG Chemie die Tarifverhandlungen auf Grund des Unternehmerangebots von 7,3 Prozent für gescheitert erklärt.**

Durch die „freiwillige“ Schlichtung, die jetzt in den Bezirken eingesetzt hat, ist die IG Chemie für 21 Tage an die sogenannte Friedenspflicht gebunden. Erst danach kann sie Kampfmaßnahmen, z. B. die Urabstimmung, durchführen. Bereits in der Vergangenheit hat sich wiederholt gezeigt, daß sich die Schlichtung zum Nachteil für die Mobilisierung der Mitglieder auswirkt. Aus diesem Grunde gibt es auch in Kreisen der IG Chemie immer mehr Stimmen, die die sogenannte freiwillige Schlichtung ablehnen.

Bisher hat der Hauptvorstand nichts getan, um die Belegschaften für die Durchsetzung der gewerkschaftlichen Forderungen zu mobilisieren. Diese Haltung stößt auf scharfe Kritik der Arbeiter und Angestellten. Sie erinnern an den Beschluß des Dortmunder Parteitages, der die Einbeziehung der Mitgliedschaft und besonders der Vertrauensleute in die Tarifaufbesserungen beinhaltet. In der Badischen Anilin- und Soda-Fabrik (BASF) legten am 6. April rund 10 000 Arbeiter und Angestellte kurzfristig die Arbeit nieder, um ihren Forderungen Nachdruck zu verleihen.

Es genügt nicht – wie im Chemie-Pressedienst vom 28. Februar geschehen – an die Einsicht der Unternehmer zu appellieren: „Die Erfahrungen des Jahres 1969 und die zum Teil negativen Reaktionen der Arbeitnehmer auf die jüngsten Tarifabschlüsse in der Metallindustrie müßten den Unternehmern zu der Einsicht verholfen haben, daß die gewerkschaftliche Lohnpolitik auf konjunkturelle Veränderungen flexibler reagieren muß, als es damals wegen der sturen Haltung der Arbeitgeber möglich war.“ Statt auf die Einsicht der Unternehmer zu hoffen, denen es um die Sicherung maximaler Profite geht, sollte sich die IG Chemie auf ihre eigene Kampfkraft besinnen.

Dabei können die Chemieunternehmer höhere Löhne und Gehälter zahlen. Als

Beweis dafür nur einige Zahlen: Trotz aller Verschleierungstaktik müssen sie zugeben, daß 1972 ein für sie erfolgreiches Jahr war und daß ihre Erwartungen für 1973 noch darüber hinausgehen. Zum Beispiel konnten die Aktionäre von Bayer-Leverkusen nach eigenen Angaben 1972 einen Reingewinn von 422 Millionen DM für sich verbuchen. Die BASF konnte ihren zugegebenen Profit um 34,4 Prozent steigern. Gewerkschafter in diesem Großunternehmen haben errechnet, daß jeder Beschäftigte 1972 16 000 DM mehr an Gewinn erarbeitet hat als im Vorjahr.

## Höhere Gehälter für Bankangestellte

Höhere Gehälter für Bankangestellte – Zwischen der Gewerkschaft Handel, Banken und Versicherungen (HBV) und dem Unternehmerverband des privaten Bankgewerbes sowie den öffentlich-rechtlichen Kreditanstalten wurde am 20. März 1973 eine neue Tarifregelung für die 290 000 Bankangestellten vereinbart. Danach werden die Gehälter rückwirkend ab 1. März allgemein um 8,5 Prozent angehoben. Außerdem sind Korrekturen unterschiedlicher Höhe in den einzelnen Berufsjahrgruppen und Stufen vereinbart worden, die in den untersten Gruppen Anhebungen der Endgehälter zwischen 9 und 10,5 Prozent und der Anfangsgehälter um bis zu 17 Prozent bringen. Die durchschnittliche Tarifierhöhung beträgt 11,1 Prozent. Das teilte die Gewerkschaft HBV mit.

Während die Laufzeit des Tarifvertrags 12 Monate beträgt, konnten die Forderungen nach voller tariflicher Absicherung der im Bankgewerbe üblichen Sonderzahlung in Höhe eines 13. Monatsgehalts und nach Ausschöpfung des 624-DM-Gesetzes nicht durchgesetzt werden. Lediglich 75 Prozent eines 13. Monatsgehalts wurden vertraglich

festgelegt. Ein Argument der Chemieunternehmer gegen die Lohnforderungen ist, daß durch den Abschluß des neuen Manteltarifvertrages am 28. Februar 1973 materielle Verbesserungen für die Beschäftigten erreicht wurden, die einer Erhöhung der Löhne und Gehälter um rund 2 Prozent gleichzusetzen seien. Aber auch dieser Manteltarifvertrag läßt wesentliche Forderungen unberücksichtigt und seine Verbesserungen entsprechen in keiner Weise den erzielten Profiten.

Positiv ist u. a. zu werten, daß der Nachtarbeitszuschlag von 10 auf 15 Prozent und der Samstagzuschlag von 50 auf 60 Prozent erhöht wurde. Einige wesentliche Forderungen wurden jedoch nicht durchgesetzt, so nach einem Mindesturlaub von 30 Tagen für junge Arbeiter. Sie erhalten auch 1973 je nach Alter nur 19 bis 24 Tage Jahresurlaub. Auf scharfe Kritik der Gewerkschaftsmitglieder stößt auch die Regelung des Urlaubsgeldes. Der geforderte Mindestbetrag von 20 DM pro Tag für jeden Beschäftigten soll erst ab 1975 gezahlt werden.

Die Arbeiter und Angestellten in den Chemiebetrieben erwarten nun von ihrer Gewerkschaft, daß die ohnehin minimalen Forderungen ohne Abstriche durchgesetzt werden. Das brachte unlängst eine Vertrauensleutekonferenz der BASF erneut zum Ausdruck.

G. M.

festgelegt. Ursprünglich hatte die Gewerkschaft die Anhebung der Gehälter um 6 Prozent und die Zahlung eines einheitlichen Sockelbetrages von 80 DM gefordert.

Im Versicherungsgewerbe sind die Gehaltsverhandlungen für die rund 190 000 Angestellten Anfang April gescheitert. Die Unternehmer erklärten sich lediglich bereit, eine lineare Gehaltserhöhung von 8,5 Prozent zu zahlen und geringe Korrekturen der Tarifstruktur vorzunehmen. Daraufhin erklärte die Gewerkschaft HBV die Verhandlungen für gescheitert und leitete das tarifliche Schlichtungsverfahren ein. Gleichzeitig wiederholte und bekräftigte die Gewerkschaft ihre Forderungen: allgemeine Gehaltserhöhung um 6 Prozent und einen Sockelbetrag von 90 DM sowie umfassende Anpassungskorrekturen in allen Bereichen, um den zum Nachteil der Versicherungsangestellten bestehenden Tarifrückstand abzubauen; volle Ausschöpfung des 624-DM-Gesetzes; Absicherung der üblichen Gratifikationen in Höhe eines Monatsgehaltes und Regelung eines tariflichen Bildungsurlaubs für alle.

## Kampfbereite Arbeiter im graphischen Gewerbe

Nach dem Scheitern der Tarifverhandlungen und von zwei Schlichtungsverfahren für die 200 000 Arbeiter und Lehrlinge im graphischen Gewerbe hatte die IG Druck und Papier die 120 000 Gewerkschafter in diesem Bereich für den 6. April zur Urabstimmung über Kampfmaßnahmen aufgerufen. 91,8 Prozent der Gewerkschafter haben sich für den Streik ausgesprochen. In den folgenden Tagen fanden im gesamten Bundesgebiet zahlreiche Warnstreiks statt, die am 10. April dazu führten, daß etwa 70 Prozent der Tageszeitungen nur stark verspätet oder überhaupt nicht erschienen.

Schon seit dem Inkrafttreten des tariflosen Zustandes, dem 1. April, bis zur Urabstimmung haben die Arbeiter ihren Kampeswillen, die 13 Prozent voll durchzusetzen mit zahlreichen Warnstreiks und anderen Kampfformen demonstriert. Bereits die ersten Verhandlungen am 16. März in Mainz mußten aufgrund des provokativen Angebots der Unternehmer von 8 bis 8,5 Prozent ergebnislos unterbrochen werden. Die Gewerkschaft forderte unverändert 13 Prozent Lohnerhöhung, zusätzlich 0,9 Prozent für die unteren Lohngruppen und eine Erhöhung der Ausbildungsvergütungen.

Bei den Verhandlungen am 29./30. März in München blieben die Unternehmer bei ihrer starren Haltung. Daraufhin erklärte die IG Druck und Papier die Verhandlungen für gescheitert. Die unmittelbar einsetzende Schlichtung in zwei Instanzen brachte ebenfalls kein Schiedsgerichtes, Dr. Kempfer, empfahl eine 9prozentige Lohnerhöhung. Er verband den Einigungsvorschlag mit der Bemerkung, er müsse einen „stabilitätsgerechten Spruch“ fällen. Die Große Tarifkommission der IG Druck und Papier hat jedoch den Schiedsspruch einstimmig abgelehnt und die Urabstimmung beantragt.

Die angebotenen 9 Prozent kämen einer Reallohnsenkung gleich. Nach einer Berechnung der IG Druck und Papier bedeuten angesichts der Preissteigerungen, der Lohnsteuerprogression und der erhöhten Sozialversicherungsbeiträge 9 Prozent gegenüber der Lohnerhöhung 1972 eine Reallohnminderung von durchschnittlich 2 Mark im Monat. Auf der anderen Seite hat sich die Gewinnsituation der Unternehmer beachtlich verbessert.

Am 2. April kam der erweiterte Hauptvorstand zusammen und beschloß, am 6. April die Urabstimmung durchzuführen. Auch die gewerkschaftlich organisierten Lehrlinge wurden dazu aufgerufen. Zugleich bildete man eine zentrale Streikleitung und legte weitere Maßnahmen für den Arbeitskampf fest. Sollte nach der Urabstimmung neu ver-

handelt werden, muß jedes ausgehandelte Ergebnis der Mitgliedschaft zu einer zweiten Urabstimmung vorgelegt werden.

Mit dem Beschluß über die Urabstimmung verstärkten sich in zahlreichen Betrieben die kurzfristigen Arbeitsniederlegungen, die Tausende von Arbeitern erfaßten. In vielen Betrieben fanden Belegschafts-Versammlungen statt, Überstunden wurden verweigert, überall gab es gut besuchte Mitglieder- versammlungen (vgl. auch „Aktionsleitfaden“, S. 7). In einigen Orten kam es

## IG Bau-Steine-Erden verstärkt Differenz zwischen Lohngruppen

Mit dem Ablauf der Erklärungsfrist am 3. April 1973 ist der am 9. März nach zweitägigen Verhandlungen abgeschlossene Tarifvertrag für die gewerblichen Arbeitnehmer im Baugewerbe rechtskräftig geworden. Die Verhandlung sei hart, aber sachlich geführt worden, heißt es in einem Kommentar des Vorsitzenden Sperner im „Grundstein“, der Zeitung der IG Bau-Steine-Erden. Sperner bemerkt ferner, der Verhandlung habe „eine intensive Meinungsbildung“ der Mitglieder zugrunde gelegen und alle Forderungen und Anregungen seien bei der Erarbeitung des Konzepts beachtet worden.

Diese Feststellungen werden von den meisten Bauarbeitern nicht geteilt, denn auch die diesjährigen Lohnverhandlungen waren für die Mitglieder der IG BSE nicht weniger „lautlos“ als die vorhergegangenen. Obwohl die Delegierten des letzten Gewerkschaftstages beschlossen hatten, die Mitglieder in den „Entscheidungsprozeß über tarifliche Forderungen rechtzeitig und besser einzubeziehen“. Die Orientierungen, die auf den Vertreterversammlungen zu Beginn der Lohnverhandlungen gegeben wurden, werden dieser Mitgliederforderung nicht gerecht.

zu verspäteten Auslieferungen von Zeitungen, u. a. erschien der Westberliner Tagesspiegel mit zahlreichen weißen Stellen. Diese Kampfbereitschaft ist um so bemerkenswerter, als die letzte Urabstimmung und der letzte Arbeitskampf im graphischen Gewerbe vor mehr als 20 Jahren im Dezember 1952 stattgefunden hatten.

Die Unternehmer versuchten die kampfbereiten Arbeiter dadurch einzuschüchtern, daß sie sich entschlossen, „freiwillig“ 9 Prozent mehr Lohn zu zahlen. Damit wollten sie die 13-Prozent-Forderung für 9 Prozent abkaufen. Entschieden wurde dieses Manöver zurückgewiesen. Die Arbeiter betrachteten die 9 Prozent als eine Abschlagszahlung auf den geltendgemachten Anspruch von 13 Prozent.

Bei den zahlreichen Versammlungen und den Diskussionen in den Betrieben wurde immer wieder auf die volle Durchsetzung der geforderten 13 Prozent verwiesen. Dabei beriefen sich die Mitglieder auf ihre Zeitung „druck und papier“, die am 5. März geschrieben hatte: „Nur unsere Solidarität und Festigkeit wird die Unternehmer überzeugen, daß wir die Forderung ganz und ungeteilt durchsetzen wollen und nicht Teile als Verhandlungsspeck betrachten.“ Werner Petschick

## Beispielhafter Aktionsleitfaden für Tarifbewegungen

Für die Vorbereitung der am 6. April 1973 stattgefundenen Urabstimmung der Mitglieder der IG Druck und Papier im graphischen Gewerbe hatte der hessische Landesbezirksvorstand dieser Gewerkschaft einen Aktionsleitfaden in die Organisation gegeben. Dieser beispielhafte Leitfaden sollte in allen Gewerkschaften Beachtung finden; seine Anwendung kann wesentlich mithelfen, die berechtigten Forderungen der Arbeiter und Angestellten durchzusetzen und den Unternehmern den Willen der Lohnabhängigen sichtbar zu machen. Die in der Skala dargelegten sieben Punkte haben nicht nur zur Vorbereitung von Urabstimmungen Bedeutung. Nachstehend der vollständige Wortlaut:

Zur Vorbereitung der Urabstimmung sollten in den Betrieben mit den günstigsten Bedingungen demonstrative Aktionen durchgeführt werden. Solche Aktionen sind notwendig, um

- a) eine größere Anzahl von Betrieben zum „Anwärmen“ zu bringen.
- b) durch ihre schnelle Publizierung in den übrigen Betrieben eine mobilisierende Wirkung zu erzeugen.

zwar für den sogenannten gehobenen Facharbeiter um 9,9 Prozent, für die Vorarbeiter um 12,1 Prozent und für die Hilfspoliere um 16,5 Prozent!

Da in den unteren Lohngruppen vornehmlich Ausländer beschäftigt sind, bekommt diese Regelung einen besonderen Akzent. Zweifellos soll der Lohnunterschied zwischen den ausländischen Arbeitern und ihren deutschen Kollegen deutlicher gemacht werden. Es gibt einige Bemerkungen führender Gewerkschafter der IG BSE, die auf diese gegen die Solidarität ausgerichtete Lohnpolitik hindeuten.

Die aus der Belegschaft und auf den Vertreterversammlungen gestellten Forderungen nach einer generellen Lohnerhöhung von 10 Prozent, einem 13. Monatseinkommen, der Nichtanrechnung des Samstag als Urlaubstag, um nur einige wichtige zu nennen, fanden in dem neuen Tarifvertrag keine Berücksichtigung.

Inzwischen ist auch der Tarifvertrag zur Neuregelung der Gehälter für die technischen und kaufmännischen Angestellten sowie für die Poliere und Schachtmeister rechtskräftig geworden. Danach werden die Gehälter ab 1. Mai 73 um 8,8 Prozent erhöht. Daneben ergeben sich in verschiedenen Tarifgruppen durch strukturelle Anpassungen stärkere Anhebungen. eg

Es gibt eine ganze Skala von Aktionsmöglichkeiten. Stichwortartig soll auf einige hingewiesen werden.

### 1. Intensive zeitraubende Diskussionen während der Arbeitszeit

Die Grundlage solcher Diskussionen sind die Mitteilungen, Flugblätter und Rundschreiben der Organisation zur Tarifsituation. Der Einstieg in eine solche Aktion kann durch das Verlesen der genannten Texte erfolgen. Die Aktion sollte in den Betriebsabteilungen mit den günstigsten Bedingungen erfolgen.

### 2. Diskussion in verlängerten Pausen

Soweit es möglich ist, solche Diskussionen unmittelbar während der Arbeitszeit zu organisieren, sollte als Einstieg die Pause benutzt werden. Daraus könnte die Überleitung in die Arbeitszeit erfolgen.

### 3. Ordentliche und außerordentliche Betriebsversammlungen im Betrieb mit massivem Auftreten

Betriebsversammlungen sollten vor der Urabstimmung nur noch durchgeführt werden, wenn die Teilnahme der Gewerkschaftsvertreter gesichert ist. Gleichzeitig muß garantiert werden, daß durch das Zusammenspiel von Betriebsrat, Vertrauensleuten und Gewerkschaftsvertretern eine mobilisierende Wirkung auf die Belegschaft ausgeht.

### 4. Außerordentliche Betriebsversammlungen außerhalb des Betriebes ohne die Geschäftsleitung

Der Arbeitgeber ist nach dem Betriebsverfassungsgesetz nur berechtigt, an den regelmäßigen Betriebs- und Abteilungsversammlungen bzw. an den zusätzlichen Versammlungen gemäß § 43, Abs. 1, Satz 4 Betr.VG teilzunehmen. Der Betriebsrat kann darüber hinaus außerordentliche Betriebsversammlungen durchführen, wenn er dies für erforderlich erachtet oder ein Viertel der Arbeitnehmer des Betriebes dies beantragt. Diese Versammlungen finden

außerhalb der Arbeitszeit statt. Tarifpolitische Themen sind nach den gesetzlichen Bestimmungen für Betriebsversammlungen zulässig.

Auch in diesem Falle muß die Teilnahme der Gewerkschaftsvertreter gesichert sein. Die dargestellte Form der außerordentlichen Betriebsversammlung ermöglicht es der Belegschaft, sich stärker zu artikulieren.

### 5. Verweigerung oder Minderung von Überstunden

Dieses Vorgehen ist zwar komplizierter als andere Maßnahmen, aber um so wirkungsvoller. Der Einsatz dieses Mittels hängt von der betrieblichen Auftragslage und dem Termindruck auf die Geschäftsleitung ab. In der gegenwärtigen Tarifsituation dürften zumindest die Schlüsselabteilungen bei gründlicher Vorbereitung hierfür gewonnen werden.

### 6. Arbeit nach Vorschrift

Diese Aktionsform geht davon aus, daß die Belegschaft bewußt ihre zusätzlichen Leistungen der informellen Zusammenarbeit einstellt und dadurch Produktionsschwierigkeiten eintreten. Zu solchen Produktionsschwierigkeiten muß es kommen, wenn jeder Arbeitnehmer nur seine arbeitsvertraglichen Verpflichtungen erfüllt, mit überspitzter Sorgfalt arbeitet und alle Unfallverhütungsvorschriften genauestens beachtet.

Mit dieser Aktionsform wird deutlich, welche außerordentliche Eigeninitiative und zusätzliche Leistung jeder Arbeitnehmer täglich im Betrieb erbringt, damit die Produktion überhaupt möglich ist.

### 7. Demonstrativer Aufmarsch beim Betriebsrat

§ 39, Abs. 3 des Betriebsverfassungsgesetzes legt fest, daß die Versäumnis von Arbeitszeit, die zum Besuch der Sprechstunden oder durch sonstige Inanspruchnahme des Betriebsrates erforderlich ist, den Arbeitgeber nicht zur Minderung des Arbeitsentgeltes des Arbeitnehmers berechtigt. Dabei wird nicht unterschieden zwischen individueller und kollektiver Inanspruchnahme des Betriebsrates.

Der Betriebsrat sollte auf der Grundlage dieser gesetzlichen Bestimmungen möglichst abwechselnd von den einzelnen Abteilungen „in Anspruch genommen“ werden, um die tarifpolitische Situation zu erläutern.

Mit der dargestellten Taktik der Produktionsstörungen müssen die Unternehmer spüren, was für sie ein Tarifvertrag wert ist. Sobald eine der aufgezeigten oder andere Aktionen in den Betrieben durchgeführt werden, sollte die Organisation über Form, Umfang und Ablauf unverzüglich informiert werden.

# Immer stärkere Kapitalkonzentration und gewerkschaftliche Gegenmacht

**Der Konzentrationsprozeß in der Bundesrepublik hält unvermindert an. Wie das Bundeskartellamt in West-Berlin vor einiger Zeit bekanntgab, sind allein von Januar bis Ende September 1972 221 Unternehmenszusammenschlüsse nach dem Gesetz gegen die Wettbewerbsbeschränkung angezeigt worden. Auch in diesem Jahr wird sich dieser Prozeß unvermindert fortsetzen. Eingeleitet wurde er durch den spektakulären Zusammenschluß des Thyssen-Konzerns, einer der größten Stahlproduzenten in der Bundesrepublik mit rund 96 000 Beschäftigten und einem Jahresumsatz 1971 von 10,4 Milliarden DM, mit der Rhestahl AG.**

Diese Fusion wurde unter Ausschluß der Öffentlichkeit vorbereitet. Heimlich ließ der Thyssen-Konzern über die Dredner Bank und die Deutsche Bank Aktien der Rhestahl AG aufkaufen und hält zur Zeit 60,5 Prozent des Aktienkapitals. Durch die Eingliederung des Essener Stahl- und Maschinenbaukonzerns mit 64 000 Beschäftigten und einem Jahresumsatz von 5,7 Milliarden D-Mark ist die internationale Thyssen-Konzerngruppe bei einem Umsatz von 17 Milliarden DM und 165 000 Beschäftigten der größte Stahlkonzern Westeuropas.

Die Fusion erfolge mit dem Ziel, sogenannte unrentable Betriebe stillzulegen, um Kosten zu senken und damit höhere Profite zu erzielen, erklärte der Thyssen-Generaldirektor Sohl auf einer Pressekonferenz in Düsseldorf. Aus „verständlichen Gründen“ müsse für die Thyssen- und Rhestahl-Beschäftigten auf eine Arbeitsplatzgarantie verzichtet werden, heißt es in der Erklärung weiter.

Die Arbeiter werden sich daran erinnern, daß der Thyssen-Konzern 1966 die Aktienmehrheit der Pintsch-Bemag-AG erwarb. Mitte 1970 ging das Werk in Konkurs und 3500 Arbeiter wurden durch die Politik des Konzernvorstandes auf die Straße gesetzt. Ferner übernahm der Thyssen-Konzern die Aktien des Hüttenwerkes Oberhausen AG. Ende 1970 stellte sich heraus, daß der Thyssen-Konzern das Oberhausener Werk aufgekauft hatte, um es zum Zwecke der „Marktberreinigung“ stillzulegen. Auch hierbei verloren mehrere tausend Arbeiter den Arbeitsplatz und mußten die Erfahrung machen, daß der Zusammenschluß von Konzernen zu immer größeren wirtschaftlichen Machtgebilden größere soziale Unsicherheit und Verlust von Arbeitsplätzen zur Folge hat.

Die wirtschaftliche Monopolstellung dieses multinationalen Konzerns ermöglicht ihm, die Preise zu diktieren und sich einen Maximalprofit zu sichern. Das hat der Thyssen-Konzern allerdings

schon immer praktiziert. So konnte er von 1965 bis 1970 nach eigenen Angaben seinen Nettoprofit um 73 Prozent erhöhen, während die Zahl der Beschäftigten lediglich um 3,6 Prozent anstieg.

Die Thyssen-Rhestahl-Fusion ist ein Beispiel der weltweiten Expansion des Kapitals über die nationalen Grenzen

## Bundeshaushalt für die Reichen

Bundesfinanzminister Helmut Schmidt hat am 3. April dem Bundestag den Haushaltsplan 1973 vorgelegt und begründet. Mit über 120 Milliarden DM wird ein erheblicher Teil des Nationaleinkommens über die Bundesregierung umverteilt. An der Struktur des Haushaltes hat sich gegenüber der Finanzpolitik früherer CDU/CSU-Regierungen nichts geändert.

Nach wie vor ist der Etat für die militärischen Aufgaben mit 27,895 Milliarden der höchste Posten. Dies, obwohl die Verträge mit Moskau, Warschau, die Verträge über Westberlin und mit der DDR reale Aussichten auf Entspannung bieten. Der Sozialdemokrat Helmut Schmidt lehnte es in seiner Rede im Bundestag ausdrücklich ab, Kürzungen im Rüstungsetat als Beitrag zur Entspannung vorzunehmen.

Die Subventionen und andere Hilfen für die Landwirtschaft sind mit 5,419 Milliarden veranschlagt. Direkte und indirekte Ausgaben von fast 32 Milliarden DM für die Industrie – Infrastruktur – sind unter den Titeln Forschung und Technologie, wirtschaftliche Zusammenarbeit, Wirtschaft/Verkehr, Bildung und Wissenschaft, Raumordnung, Bauwesen und Städtebau ausgewiesen. In diesen Beträgen stecken Milliarden-Summen an direkten Subventionen für die Industrie und den Handel. Für die Staatsverwaltung sind

hinaus zu riesigen multinationalen Monopolen. Allein im Bereich der EWG waren in den letzten 6 Jahren über 4000 multinationale Zusammenschlüsse zu registrieren. Die internationalen Konzerne sind eine Gefahr für den Lebensstandard und die gesellschaftliche Entwicklung der Arbeiterschaft.

Durch ihre internationalen Verbindungen und Verflechtungen können sie wirtschaftliche und politische Druckmittel gegen die Arbeiterschaft und ihre Gewerkschaften einsetzen und versuchen sie, die Arbeiter in den einzelnen Ländern gegeneinander auszuspielen. Mit der Verlagerung der Produktion aus Ländern mit starken Gewerkschaften und höheren Löhnen in Länder mit niedrigem Lohnniveau und schwachen Gewerkschaften, verschärfen die internationalen Monopole die Ausbeutung der Arbeiterschaft und setzen die Lohn- und Arbeitsbedingungen in den hochindustrialisierten Ländern unter ständige Pression.

Nach den Erfahrungen der Gewerkschaften sind die Fusionen fast immer mit Betriebseinstellungen oder Produktionsverlagerungen verbunden, was für die Arbeiter stets Entlassungen

rund 20 Milliarden DM vorgesehen. Diese Zahlen veranschaulichen deutlich den Gesamtcharakter dieses Haushalts- etats.

Helmut Schmidt versuchte, den Haushalt 1973 als einen „stabilitätsgerechten Ausgabenkatalog“ zu erklären. Das ist, zumindest was die parasitären Ausgaben für die Rüstung betrifft, falsch. Aber die Behauptung von Strauß, der Etat im ganzen sei die Hauptursache für die inflationistische Entwicklung in der BRD, ist Sand für die Augen der Öffentlichkeit. Die Preisentwicklung ist keineswegs abhängig von der Höhe der notwendigen öffentlichen Ausgaben. Längst ist die Zeit vorbei, da Angebot und Nachfrage auf dem Markt die Preise regulierten. Heute sind es die Großkonzerne, die die Preise diktieren. Davon aber war auch bei Helmut Schmidt nicht die Rede.

Der DGB übte teilweise Kritik am Entwurf des Bundeshaushaltes, z. B. an der Ausdehnung des Agraretats. Ebenso bemängelte der DGB die vorwiegend kapitalistische Verwertung der mit öffentlichen Mitteln geförderten Forschung, „vor allem in den Bereichen der Weltraumforschung, elektronischen Datenverarbeitung und anderen neuen Technologien“. Weiter forderte der DGB den Abbau von Subventionen und Steuerbegünstigungen für Industrie und Großhandel. jf

oder Umsetzungen mit Lohnkürzungen und sozialen Nachteilen zur Folge hat. Die Monopole suchen eine fortschrittliche Gewerkschaftspolitik zu hintertreiben und sind die schärfsten Gegner der Mitbestimmungsforderungen.

In einer Resolution, die auf dem 9. Kongreß des Internationalen Bundes Freier Gewerkschaften (IBFG) im Juli 1969 angenommen wurde, heißt es: „Die multinationalen Gesellschaften sind für die internationale freie Gewerkschaftsbewegung eine neue Herausforderung.“ Diese Herausforderung zwingt die Gewerkschaften, die Auseinandersetzung mit den Unternehmern im eigenen Lande durch internationale Zusammenarbeit und Aktionen auszuweiten. Bei der heutigen Internationalisierung des Kapitals kann der Kampf gegen die Ausbeutung nur erfolgreich sein, wenn er zugleich international geführt wird. Diese Erkenntnis ist in der Arbeiterschaft und in den Gewerkschaften in der letzten Zeit ständig gewachsen.

Auf internationalen Konferenzen des IBFG und des Weltgewerkschaftsbundes (WGB) wurden besonders Probleme, die mit der Internationalisierung des gewerkschaftlichen Kampfes zusammenhängen, untersucht und Beschlüsse gefaßt. So behandelte der Dachverband der britischen Gewerkschaften TUC auf einer speziellen Konferenz wie auch der IBFG 1970 auf seiner Jahresversammlung dieses Thema.

Im Juni 1971 fand in Genf eine Weltwirtschaftskonferenz der IBFG-Gewerkschaften statt, auf der gemeinsame Maßnahmen gegen die multinationalen Konzerne diskutiert wurden. Die Konferenz beschloß, der Ausweitung und dem wachsenden Einfluß der multinationalen Konzerne durch Erarbeitung eines Programms für ein gemeinsames Vorgehen der Gewerkschaften entgegenzuwirken. Der Machtmißbrauch der internationalen Konzerne soll durch internationale Tarifverhandlungen, durch Konzernbeiräte, internationale Gewerkschaftsvertretungen und andere Methoden verhindert werden.

Die Wirksamkeit internationaler gewerkschaftlicher Initiativen und Aktivitäten wird aber noch gehemmt durch die antikommunistischen Strömungen bei zahlreichen Gewerkschaften, die dem IBFG angehören. Insbesondere tritt die Zentrale des IBFG als heftiger Gegner jeglicher Zusammenarbeit mit den Führungsgremien des Weltgewerkschaftsbundes in Erscheinung. Ebenso versucht der IBFG, die Zusammenarbeit von ihm angeschlossenen Gewerkschaften mit WGB-Gewerkschaften in Westeuropa — so dem CGT in Frankreich und der CGIL in Italien — zu vereiteln.

Andererseits wächst jedoch der Wille zu gemeinsamen Aktionen der natio-

## DGB und DKP gegen Unternehmeranspruch

Erneut haben die Unternehmer in der Bundesrepublik ihren Herrschaftsanspruch bekräftigt. In einer Stellungnahme zur paritätischen Mitbestimmung hat die Bundesvereinigung der Unternehmervereine (BDA) durch ihren „Arbeitskreis Mitbestimmung“ die paritätische Mitbestimmung zurückgewiesen und die „Mehrheit der Eigentumsvertreter im Aufsichtsrat“ als eine „unverzichtbare Forderung“ bezeichnet. Der DGB hat dazu in einer Erklärung unterstrichen, daß die Gewerkschaften mit allen demokratischen Mitteln für die Durchsetzung der paritätischen Mitbestimmung kämpfen würden und zugleich das Recht der Unternehmer zur unkontrollierten Herrschaft über die bei ihnen beschäftigten Arbeiter und Angestellten zurückgewiesen.

Der Parteivorstand der Deutschen Kommunistischen Partei nannte die Stellungnahme der Unternehmer eine „unverhüllte Kampfansage an die Gewerkschaften und Belegschaften“. Weiter heißt es in der DKP-Erklärung, daß der BDA erneut den reaktionären Herr-im-Hause-Standpunkt des Großkapitals unterstrichen habe, wie er in den Auseinandersetzungen bei Hoesch, Mannesmann und vielen anderen Betrieben mit aller Härte praktiziert wurde. Bei diesen

nalen Einzelgewerkschaften, die verschiedenen internationalen Gewerkschaftszentralen angehören. Beispiele dafür sind die Kontakte zwischen fünf Metallarbeiterverbänden aus Frankreich und Italien nach der Fusion von Fiat und Citroën. Auf einer Konferenz, die in Paris abgehalten wurde, beschlossen die Gewerkschaftsvertreter, gegenseitige Verpflichtungsabkommen zu unterzeichnen und eine Arbeitstagung über Probleme der Tarifpolitik und einer gemeinsamen Aktionsstrategie abzuhalten. In der Nahrungsmittelindustrie, der chemischen und grafischen Industrie sowie im Schiffs- und Flugzeugbau entwickeln sich ähnliche Kontakte.

Die vorhandenen und die sich weiter anbahnenden Beziehungen der Gewerkschaften, unabhängig von ihrer internationalen Zugehörigkeit, sind eine gute Grundlage für den Kampf gegen das internationale Monopolkapital. Je erfolgreicher diese Entwicklung vorwärts getrieben wird und sich die internationale Solidarität und Zusammenarbeit verstärkt, desto größer wird die Möglichkeit, gegen die multinationalen Konzerne und Monopole eine wirksame gewerkschaftliche Gegenmacht aufzubauen.

H. S.

Aktionen habe sich aber gezeigt, daß die Arbeiter und Angestellten in der Lage seien, die Angriffe des Großkapitals zu durchkreuzen

Die wiederholte provokative Attacke der Unternehmer gegen die paritätische Mitbestimmung macht ein übriges Mal deutlich, wie sehr diese Minderheitsgruppe im Volke entschlossen ist, einmal erworbene Privilegien zu verteidigen. Die Gewerkschaften werden auf Dauer mit Worten allein nicht dagegen ankommen; sie werden zu Kampfmaßnahmen greifen müssen, um die Mitbestimmung durchzusetzen.

## Rentenversicherung soll Bundeshaushalt stützen

Die Bundesregierung hat die Absicht verkündet, 2,5 Milliarden DM der 1973 fälligen Bundeszuschüsse nicht an die Rentenversicherung zu zahlen, sondern bis 1981 als zinsloses Darlehen zum Ausgleich des durch Rüstungs- und NATO-Ausgaben sowie Dollarstützung überstrapazierten Bundeshaushalts in Anspruch zu nehmen. Bei einem Zinssatz von nur 6 Prozent würde damit der Rentenversicherung 1,345 Milliarden DM verloren gehen.

Wurden die Beiträge zur Rentenversicherung am 1. Januar 1973 erhöht, um auf diesem Wege die Arbeiter und Angestellten zusätzlich zu der unsozialen Lohnsteuerprogression noch mehr für den Bonner Fiskus zur Ader zu lassen? Tatsache ist, daß für die Rentenfinanzierung diese Beitragserhöhung nicht nötig war, denn für 1973 hatten die Experten 5,9 Milliarden DM Überschuß vorausgerechnet.

Die Bundesregierung tritt mit dieser Methode exakt in die Fußstapfen der früheren CDU/CSU-Regierungen. Als 1966 die Erhard-Regierung bei gleichzeitiger Zweckentfremdung von Mitteln der Rentenversicherung die Beiträge für Arbeiter und Angestellte erhöhen wollte, hat der SPD-Bundestagsabgeordnete Arthur Killat dies zu Recht als „unsozialste Form einer Sondersteuer für die Sozialversicherten“ zurückgewiesen.

Der DGB hat auch jetzt die Absicht der Bundesregierung, der Rentenversicherung Gelder als zinsloses Darlehen zu entziehen, als „nicht vertretbar“ kritisiert. Gleichzeitig hat der DGB daran erinnert, daß der Beitrag des Bundes an den Ausgaben der Rentenversicherung ohnehin seit 1957 von 31 Prozent auf 15 Prozent abgesunken ist. Allerdings müßte sich der DGB-Bundesvorstand jetzt auch die Frage stellen, ob es richtig war, sich im vergangenen Jahr für die jetzt in Kraft getretene Beitragserhöhung so stark zu exponieren.

-le

## Ein aufschlußreiches Hearing zum Personalvertretungsgesetz

**Auf dem Hearing des Innenausschusses des Bundestages zur Reform des Bundespersonalvertretungsgesetzes am 21. März 1973 war viel von „Gruppenpluralismus“ und „Gewerkschaftsvielfalt“, von einem „dem Allgemeinwohl verpflichteten“ öffentlichen Dienst die Rede, wenig hingegen von den Interessen der Arbeiter, Angestellten und Beamten, wenig oder gar nicht von der praktischen Arbeit der Personalräte (um die es ja schließlich ging) und überhaupt nicht vom Kampf der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes um mehr Demokratie auch in ihrem Bereich.**

Hatte man beim Hearing zum BetrVG wenigstens noch einige Betriebsräte großer Betriebe geladen, so waren diesmal Personalräte überhaupt nicht anwesend. Statt dessen hatte man vier Dienststellenleiter, ein Vorstandsmitglied des Richterbundes, den Vorsitzenden des Bundesdeutscher Verwaltungsrichter, die Präsidenten des Bundesarbeitsgerichts und des Bundesverwaltungsgerichts, ein Vorstandsmitglied des Bundeswehrverbandes und — nicht zuletzt — auch Vertreter der Gewerkschaften geladen, und zwar „pluralistisch“: DGB und Beamtenbund, DAG und Polizei sowie den „Christlichen Gewerkschaftsbund“.

In einer solchen Runde mußten die Worte „gestandener“ Juristen viel, die der Praktiker aber kaum etwas bedeuten. Der Präsident des Bundesarbeitsgerichts (BAG), Prof. Müller, polterte denn auch los, er habe keine Veranlassung, dem Einlader zu danken, denn er hätte die Zeit in Kassel (beim BAG) „nutzbringender“ verwenden können. Unter zustimmendem Nicken der Funktionäre des Beamtenbundes und der Herren Abgeordneten des Innenausschusses verkündete er, mit der „Phrase: Mehr Demokratie in allen Lebensbereichen“ könne er gar nichts anfangen. So etwas sei absurd, insbesondere was den öffentlichen Dienst betrifft. Schließlich seien die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes „bis zum letzten Mann“ Staatsdiener und damit Diener des „Allgemeinwohls“. Also sprach der Präsident und niemand (auch nicht der DGB) wagte zu widersprechen.

Nur wenige Stellungnahmen widerspiegeln die Interessen der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes. Auffallend defensiv trat z. B. das für Beamtenfragen zuständige Mitglied des geschäftsführenden DGB-Bundesvorstandes, Gerhard Schmidt, auf. So wollte er nicht einmal, was bereits eine untaugliche Position ist, das Betriebsverfassungsgesetz als Maßstab für das Personalvertretungsgesetz angewandt wissen, sondern einige „fortschrittliche“ Personalvertretungsgesetze der Länder. — Es dürfte klar sein, daß mit

einer derartigen Haltung kein „besseres PersVG“ durchgesetzt werden kann. Schmidt trug die Kritik des DGB am PersVG-Entwurf vor, die er in folgenden fünf Punkten zusammenfaßte:

1. Die Mitbestimmungsrechte der Personalräte seien unzureichend.
2. Die Arbeitsgrundlagen der Personalräte (Freistellungen, Bildungsurlaub, Arbeitsmittel usw.) seien ebenfalls unzureichend.
3. Die Anerkennung der Gewerkschaften sei mangelhaft.
4. Die ausländischen Arbeiter müßten mit ihren deutschen Kollegen gleichgestellt werden.
5. Der „Minderheitenschutz“ zugunsten von Spalterlisten bei Personalratswahlen sei abzulehnen.

Keine Ausführungen machte Schmidt zum sogenannten Gruppenprinzip, nach dem die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes auch im Personalvertretungsrecht streng in Arbeiter, Angestellte und Beamte gespalten sind. Die Forderung des DGB nach einem einheitlichen Dienstrecht wurde von ihm nicht in Zusammenhang mit dem PersVG gebracht.

Um so ausführlicher ging das Vorstandsmitglied des ständischen Deutschen Beamtenbundes Fredersdorf auf das spalterische Gruppenprinzip ein: Es sei unverzichtbar und im Zusammenhang mit dem „Minderheitenschutz“ elementarer Bestandteil des in der Dienststelle notwendigen „Pluralismus“. Darin war sich Fredersdorf übrigens mit dem „Christlichen Gewerkschaftsbund“ einig, dessen Vertreter den Regierungsentwurf angesichts seines „Gruppenpluralismus“ als „fortschrittlich“ bezeichnete.

Während der Vertreter der DAG, Menges, im wesentlichen die Positionen des DGB vertrat und z. T. sogar darüber hinausging, indem er die Notwendigkeit einer Mitbestimmung auch in wirt-

schaftlichen Fragen (z. B. bei den öffentlichen Kreditanstalten) betonte und die Rechte der Jugendvertretung in den Vordergrund rückte, war auch das Auftreten der Gewerkschaft der Polizei (GdP) bemerkenswert.

Als einzige Gewerkschaft nahm die GdP kritisch zum Gruppenprinzip Stellung und forderte, vom „Grundsatz der Einheit der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes“ auszugehen, den Personalrat grundsätzlich gemeinsam zu wählen, und das Vetorecht einer Gruppe (z. B. Beamte) gegen Mehrheitsbeschlüsse des Personalrats abzuschaffen. Dem trat der Beamtenbund entschieden entgegen, indem er — ganz im Sinne von Regierung und Bundestag — es ablehnte, über das Personalvertretungsrecht das einheitliche Dienstrecht „einzuführen“. Bedauerlicherweise schied hier der DGB aus.

Bei einem derartigen Diskussionsverlauf hatte es ein Reaktionär wie der Abgeordnete Becker (CDU) leicht, einen „gemeinsamen Nenner“ zu sehen: Er glaubte festgestellt zu haben, je vertrauensvoller die Zusammenarbeit des Personalrats mit der Dienststelle sei, desto weniger Mitbestimmung sei nötig. Zwar widersprachen nahezu alle Gewerkschaftsvertreter einem derartigen „Nenner“, gleichwohl hatte Becker eine ausgezeichnete Charakterisierung des überhaupt nicht zur Debatte gestellten Prinzips „vertrauensvolle Zusammenarbeit“ gegeben: Entweder „Partnerschaft“ oder Mitbestimmung.

In der Frage des Mitbestimmungsrechts der Personalräte lehnten DGB und DAG den Versagungskatalog nach § 74 des Regierungsentwurfs ab, der den Personalräten praktisch vorschreibt, wann sie eine Maßnahme der Dienststelle ablehnen dürfen und wann nicht.

Wie in dieser, so offenbarte das Hearing auch in vielen anderen Fragen — über bloße Unzulänglichkeit hinaus — den gewollt reaktionären Charakter des Gesetzentwurfes. Wenn diese öffentliche Anhörung für die Gewerkschaften auch nichts Brauchbares ergab, so trug sie doch mit dazu bei, die Fronten sichtbarer zu machen.

Außerordentlich bedauerlich war in dem Hearing, daß der DGB sich nicht immer auf ein einheitliches Konzept für die Interessenvertretung im öffentlichen Dienst stützte und oft Kompromisse schon im Vorfeld der Auseinandersetzung anbot. Ohne aber die ganze Kraft seiner Organisation auszuschöpfen und die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes für ein fortschrittliches PersVG zu mobilisieren, wird kein „besseres PersVG“ erreicht werden können. Das Hearing zeigte mehr denn je: Die Gewerkschafter müssen sich zusammenschließen, um vereint Demokratie im öffentlichen Dienst zu erkämpfen.

Rolf Geffken

## Gewerkschaften protestieren gegen reaktionären PersVG-Entwurf

**Am 2. April 1973 waren in der Bonner Beethovenhalle zu einer Kundgebung des DGB rund 3500 Gewerkschafter zusammengekommen, um „für ein fortschrittliches Personalvertretungsgesetz“ — so lautete das Motto — zu demonstrieren. Der Protest des DGB, der damit zum erstenmal in dieser Form an die Öffentlichkeit trat, richtete sich gegen den von der Bundesregierung dem Bundestag zur Beratung und Beschlußfassung vorgelegten Entwurf eines neuen Personalvertretungsgesetzes (PersVG).**

Trotz der heftigen Proteste des DGB und seiner Gewerkschaften gegen diesen von Innenminister Genscher schon in der vorigen Legislaturperiode erstellten Entwurf haben auch die sozialdemokratischen Kabinettsmitglieder der unveränderten Einbringung in den Bundestag zugestimmt. Das hat viele Gewerkschafter tief enttäuscht und läßt sie zu Recht befürchten, daß sie „überfahren“ werden sollen. Dies um so mehr, als die Bundesregierung große Eile zeigt, das PersVG zu verabschieden. (Siehe auch: „Ein aufschlußreiches Hearing...“, Seite 10)

Auf der Bonner Kundgebung bekräftigte der DGB-Vorsitzende Heinz Oskar Vetter die Forderung der Gewerkschaften, die Novellierung des PersVG müsse „uns einen entscheidenden Schritt auf dem Wege zu einer umfassenden Mitbestimmung im Bereich des öffentlichen Dienstes voranbringen“. Im Mittelpunkt der DGB-Forderungen stehe das Mitbestimmungsrecht der Personalräte. In allen Angelegenheiten, in denen bisher nur von „Mitwirkung“ die Rede sei, müsse „grundsätzlich die volle Mitbestimmung erreicht werden“.

Weiter forderte Vetter: „Der Personalrat hat ein umfassendes Initiativrecht zu erhalten. Es kann ihm nicht länger zugemutet werden, lediglich auf die Entscheidungen der Behördenleitungen reagieren zu dürfen. Eine volle Mitbestimmung verlangt den Wegfall von Einschränkungen, die dem Personalrat vorschreiben, nur aus bestimmten Gründen seine Zustimmung zu einer personellen Maßnahme verweigern zu dürfen.“

Nachdrücklich wandte sich Vetter gegen Argumente, wonach Mitbestimmung in öffentlichen Betrieben und Verwaltungen darum nicht — wie in der übrigen Wirtschaft — möglich sei, weil dieser Bereich der „parlamentarischen Verantwortung“ unterliege. Der DGB verlange mit seinen Forderungen nicht Mitbestimmung über Parlamentsentscheide, sondern über die personellen, sozialen und arbeitsmäßigen Bedingungen, unter denen die Beschäftigten im öffentlichen Dienst ihren Arbeitsauftrag zu realisieren hätten. „Wir werden nicht

zulassen, daß sich die Gegner der Mitbestimmung hinter der parlamentarischen Verantwortung verschanzen.“

Deutliche Kritik an der SPD/FDP-Regierung äußerte auf der Kundgebung der Personalratsvorsitzende und Vorsitzende der Deutschen Postgewerk-

## Reicht die Mitbestimmung aus?

In einem Podiumsgespräch in Bielefeld, zu dem Anfang März die Volkshochschule eingeladen hatte, stand die Rolle der Mitbestimmung und der Gewerkschaften in der Bundesrepublik und in der DDR zur Diskussion. Teilnehmer der Gesprächsrunde waren: Dr. Friedhelm Farthmann, Geschäftsführer des Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Instituts des DGB und SPD-Bundestagsabgeordneter; Werner Vitt, stellvertretender Vorsitzender der IG Chemie-Papier-Keramik; Dr. Fülberth, Professor für politische Wissenschaften an der Universität Marburg, und Gerd Siebert, NACHRICHTEN-Redakteur.

Das Gespräch war insbesondere auch deshalb von Interesse, weil es den Stellenwert der Mitbestimmung in beiden deutschen Staaten und ihre unterschiedliche Einordnung durch DGB-Funktionäre verdeutlichen half: Während sie in der DDR real existiert und von den Gewerkschaften, wie Fülberth und Siebert darlegten, täglich auf allen Ebenen praktiziert wird, ist sie in der BRD vorwiegend noch Konzeption und Kampfaufgabe, wie aus den Darlegungen von Farthmann und Vitt hervorging.

Die Diskussion konzentrierte sich sehr bald auf Fragen des Kampfes um Mitbestimmung in der Bundesrepublik. Dabei wurden gravierende konzeptionelle Unterschiede zwischen den DGB-Vertretern Farthmann und Vitt sichtbar. Farthmann deutete die Mitbestimmungsforderungen des DGB, unter dem Wi-

schaft in Frankfurt, Rudi Müller. Wenn er den Entwurf des PersVG lese, komme er zu der Schlußfolgerung, „daß die im alten PersVG in vielen wesentlichen Punkten festgelegte Ohnmacht des Personalrates zumentiert werden soll“. Daran knüpfte Müller die Frage: „Sehen so innere Reformen aus? Soll das praktizierte Demokratie sein?“

Die Kundgebung des DGB gegen den reaktionären Entwurf des Personalvertretungsgesetzes hat sicherlich vielen Gewerkschaftern deutlich werden lassen, daß diese Form des öffentlichen Protestes die richtige ist, um die berechtigten Interessen der Arbeiter, Angestellten und Beamten des öffentlichen Dienstes anzumelden und durchzusetzen. Auch für diesen Bereich gilt, daß nur soviel Rechte für die Personalräte und Gewerkschaften im PersVG ihren Niederschlag finden werden, wie die Gewerkschaften willens und in der Lage sind, gegen die reaktionären Bestrebungen der Mitbestimmungsgegner durchzusetzen. G. S.

derspruch mehrerer Zuhörer, im sozialpartnerschaftlichen Sinne als Mittel zur Erlangung der „Gleichberechtigung von Kapital und Arbeit“. Sie solle nicht die Entscheidungsfreiheit der Unternehmensführungen behindern und schon gar nicht das kapitalistische System überwinden helfen. Ein „bißchen Kapitalismus“ werde und müsse es immer geben. Es stelle sich die Frage, ob es zweckmäßig sei, „das Profitinteresse als Motor der wirtschaftlichen Entwicklung zu eliminieren“.

Siebert kritisierte daraufhin Farthmann, die echten Mitbestimmungselemente der DGB-Konzeption sozialpartnerschaftlich mißdeutet zu haben. Das Grundsatzprogramm des DGB verlange Mitbestimmung als Mittel zur Umgestaltung von Wirtschaft und Gesellschaft. Diese Umgestaltung könne nur Zurückdrängung und Überwindung der Allmacht des Kapitals bedeuten. Farthmann befände sich „nicht auf der Linie des DGB“.

Mit konzilianter Formulierung grenzte sich auch Werner Vitt von der „ganz persönlichen Auffassung“ seines Kollegen Farthmann ab. Mitbestimmung sei keine quantitative, sondern eine qualitative Größe, die zur Reform der Gesellschaft führen müsse. Und wenn man frage: Reform in welche Richtung? — dann könne nur die Infragestellung der Macht des Kapitals gemeint sein. Man müsse sogar die Frage aufwerfen, ob diese Mitbestimmung, wie die Gewerkschaften sie anstreben, dafür auch ausreiche. H. T.

## Im Bundesausschuß des DGB: Illusionen über Produktivvermögen

Der Bundesausschuß des DGB hat am 4. April 1973 mit der knappen Mehrheit von 55 gegen 52 Stimmen einem Modell für „die Beteiligung der Arbeitnehmer am Produktivvermögen“ zugestimmt, das in den Gewerkschaften weiter heftig umstritten ist. Der Vorsitzende der IG Metall, Eugen Loderer, der ÖTV, Heinz Kluncker, der Postgewerkschaft, Ernst Breit, und der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft, Erich Frister, lehnen offen diesen Plan des Bundesvorstandes des DGB ab.

Der Kernpunkt des DGB-Planes ist die Forderung nach Bildung von „Fonds“, in die von den Unternehmern jährlich aus dem Gewinn Anteile abzuführen sind. Dies müssen Wertpapiere sein; Barleistungen sollen ausgeschlossen bleiben. Die Arbeiter und Angestellten sollen aus diesen Fonds gratis unverzinsliche Wertpapiere (jährlich 200 DM) bekommen, über die sie erst nach Ablauf einer Sperrfrist von sieben Jahren verfügen können. Nach Ablauf dieser Sperrfrist werden dann die Zertifikate „normal“ verzinst. Die anfallenden Gewinne aus den Fondsvermögen sollen für Investitionen im öffentlichen Bereich zur Verfügung stehen.

Dieser Plan wird unter dem Stichwort „Gegen die Vormacht des Kapitals“ als „ein Weg zur Umgestaltung von Wirtschaft und Gesellschaft“ angeboten.

Es ist zu begrüßen, daß Eugen Loderer in der Zeitung „Metall“ vom 3. April dazu aufgefordert hat, über den Fondsplan des DGB öffentlich zu diskutieren. In der Tat werden durch das DGB-Modell Grundsatzfragen der Gewerkschaftspolitik berührt. Der politische Stellenwert dieser Konzeption wird auch dadurch aufgeheilt, daß dem SPD-Parteitag im April in Hannover ein ähnlicher Fondsplan zur Beschlußfassung vorliegt.

„Metall“ weist darauf hin, daß die Konstruktion des DGB-Papiers, über Fonds Stimmrechte in den Unternehmungen zu erhalten, eine fragwürdige „Ersatzlösung“ sei, weil sie die bestehenden „Machtverhältnisse in unserer Wirtschaft nicht grundlegend verändert“. Fonds könnten ein Hindernis sein für den Kampf um „betriebliche und überbetriebliche Mitbestimmung, Fusionskontrolle, Mißbrauchsaufsicht, Instrumente zur Steuerung privater Investitionen und Überführung von Schlüsselindustrien und anderer marktbeherrschenden Unternehmen in Gemeineigentum“.

Ein Kernpunkt auf dem Weg zur „Umgestaltung von Wirtschaft und Gesellschaft“ ist zweifellos die Beseitigung der privaten Verfügung über die Pro-

duktionsmittel der 150 bis 200 entscheidenden Großunternehmen. Die Überführung dieser Industrie- und Handelsunternehmungen, der Banken und Versicherungen in öffentliches Eigentum bei demokratischer Kontrolle und Mitbestimmung gibt eine Grundlage ab, um die Wirtschaftsprozesse im Interesse des Volkes lenken zu können.

Wenn auch die IG Metall diesen Aspekt gegen den Fondsplan des Bundesvorstandes des DGB ins Feld führt, so muß doch angemerkt werden, daß auch bei der IG Metall ein konkretes Konzept, wie diese Gesamtvorstellung Mitbestimmung, demokratische Kontrolle, Planung und Gemeineigentum verwirklicht werden soll, fehlt.

Es geht aber bei dem DGB-Papier über die Fondsbildung nicht nur um die Problematik weitgesteckter Ziele einer demokratischen Veränderung des bestehenden kapitalistischen Wirtschaftssystems, sondern auch um direkte Folgen für die aktuelle Gewerkschaftspolitik bis hinein in die Lohnbewegungen. So weist „Metall“ darauf hin, daß

### Am 24. Mai Vertrauensleutewahlen

Der Hauptvorstand der IG Druck und Papier hat zur Wahl der Vertrauensleute aufgerufen. Als Termin schlägt er dafür den 24. Mai 1973 vor. Die gewerkschaftlichen Vertrauensleute seien kein Ersatzbetriebsrat und keine Konkurrenz für die Betriebsräte. Es komme vielmehr auf eine enge Zusammenarbeit an. Der Hauptvorstand der IG Druck und Papier ruft die Mitglieder auf, „die Wahl der gewerkschaftlichen Vertrauensleute tatkräftig zu unterstützen und Kolleginnen und Kollegen zu wählen, die die erklärten Ziele der Gewerkschaften unterstützen“.

Ledwohn

jede Abzweigung vom Gewinn für die Fonds die Tarifpolitik unmittelbar betrifft, da jede Lohnerhöhung auf Kosten der Gewinne der Unternehmer gehen müsse, die Fonds sich also als eine Bremse für die notwendige aktive Lohnpolitik erweisen würden.

Außerdem ziele die Kritik an der „ungerechten Einkommens- und Vermögensverteilung“ darauf hin, die Einkommen der Arbeiter und Angestellten zu erhöhen. Aber gerade das werde durch die zinslosen Zertifikate nach dem DGB-Plan nicht erreicht und am Schluß „stünden die Arbeiter mit leeren Händen da“.

Wenn mit dem DGB-Plan die gesellschaftspolitischen Ziele im Sinne des Grundsatzprogramms und der „Prüfsteine“ des DGB nicht erreicht werden können, so ist nach der praktisch-politischen Funktion der Fonds zu fragen. Einmal wird abgelenkt von der richtigen Forderung der Gewerkschaften nach umfassender Mitbestimmung auf allen gesellschaftlichen Ebenen, von der Unabdingbarkeit der Nationalisierung der vorherrschenden Unternehmungen des Großkapitals. Damit wird Verwirrung in die Gewerkschaften und die ganze Arbeiterschaft getragen.

Zweitens besteht die ideologische Funktion solcher Pläne darin, breite Schichten der arbeitenden Bevölkerung an das staatsmonopolistische Herrschaftssystem und die Privateigentumsideologie zu binden. Die Masse der Arbeiter und Angestellten soll das irreführende Gefühl von Kleineigentümern, von quasi-Kapitalisten bekommen und dadurch zur Mitverantwortung an der Kapitalverwertung, d. h. der Profitwirtschaft, erzogen werden.

Drittens wird der Lohnpolitik der Stachel des Kampfes gegen das Profitssystem genommen. Alles Gründe, die die Gewerkschafter zur Wachsamkeit aufrufen. Das Wichtigste für die Verbesserung des Lebensstandards der Arbeiter und Angestellten bleibt nach wie vor der Kampf um höhere Löhne und Gehälter. Auf diesem Wege wird entschieden, welcher Anteil von den neugeschaffenen Werten den Arbeitern als Lohn und den Unternehmern als Gewinn zufällt. Was den Einfluß auf die Wirtschaftspolitik und die Verfügung über die Produktionsmittel betrifft, bedarf die Arbeiterklasse politischer Macht, um die Produktionsverhältnisse – staatsmonopolistischer Kapitalismus (Stamokap!) zu verändern.

Die Entscheidung des Bundesausschusses des DGB über die Fondsbildung kann nicht als endgültig angesehen werden. Die Diskussion darüber geht weiter. Auf dem nächsten Bundeskongreß des DGB wäre Gelegenheit, über diese gesellschaftspolitischen Grund-satzfragen neu zu entscheiden.

## Rausschmiß auf die kalte Tour für aktive Jugendvertreter

„Wir teilen Ihnen mit, daß wir nicht beabsichtigen, Sie nach Beendigung Ihrer Ausbildung in ein Arbeitsverhältnis zu übernehmen.“ Hunderte junge Gewerkschafter erhielten in den letzten Wochen und Monaten solche oder ähnliche Schreiben, mit denen die Unternehmer ihnen nach Abschluß der Lehre einen Anstellungsvertrag verweigerten. Besonders schwer wiegen die Fälle dann, wenn es sich um Jugendvertreter – die demokratisch gewählten Sprecher der Arbeiterjugend in den Betrieben – handelt. Auf über 300 wird inzwischen ihre Zahl geschätzt. Sie sind den Unternehmern unbequem geworden und sollen deshalb auf diesem Wege kaltgestellt werden.

Rücksichtslos nutzen die Bosse eine Lücke des Betriebsverfassungsgesetzes. Formell genießen Jugendvertreter den gleichen Kündigungsschutz wie Betriebsräte. Doch drei Viertel aller Jugendvertreter sind Lehrlinge. Die Unternehmer sind nicht verpflichtet, sie nach dem Lehrabschluss in ein Arbeitsverhältnis zu übernehmen.

Nachdem der Deutsche Industrie- und Handelstag in seiner Zeitschrift „Position“ ein ganzes Kampfrezept gegen aktive Jugendvertreter geliefert hat (siehe NACHRICHTEN 2/73), verstärken die Unternehmer offensichtlich die Versuche, kritische Jugendvertreter mundtot zu machen. Nur einige Fälle aus den letzten Tagen: Bei der Maschinenfabrik Eickhoff in Bochum soll die Vorsitzende der Jugendvertretung, Petra Cremer, nach ihrer Prüfung im Mai 1973 den Betrieb verlassen. Bayer-Leverkusen entließ nach und nach zehn Lehrlinge, darunter Jugendvertreter, die an Streiks ihrer älteren Kollegen teilgenommen hatten.

Die Unternehmerpartei CDU unterstützt diesen Griff nach demokratischen Rechten im Betrieb. In einer parlamentarischen Antwort lehnte die CDU-Landesregierung von Rheinland-Pfalz eine Sicherstellung der Weiterbeschäftigung von Betriebsjugendvertretern, die sich in der Berufsausbildung befinden, über den Zeitpunkt der Beendigung ihrer Lehre hinaus ab, weil das „systemwidrig“ sei. Sie sprach sich sogar für ein Verbot von Weiterbeschäftigungsgarantien für Jugendvertreter aus, weil dabei angeblich nicht die fachliche Qualifikation berücksichtigt werde und die Jugendvertreter „Sondervorteile“ erhielten.

Doch all diesen Versuchen, Unternehmerwillkür auch noch juristisch zu untermauern, um sie noch rücksichtsloser praktizieren zu können, hat die Arbeiterjugend den Kampf angesagt. Unter dem Motto „Freiheit im Beruf – Demokratie im Betrieb!“ haben u. a. Gewerkschafter, Jugendfunktionäre, Betriebsräte, Jugendvertreter, Pfarrer, Lehrer

zu einer großen Manifestation aller demokratischen Kräfte am 14. April in Dortmund aufgerufen. Diese Demonstration wendet sich gegen den Berufsverbots-Erlaß sowie gegen den Abbau demokratischer Rechte der Arbeiter in den Betrieben.

Auf der Vertreterversammlung der IG-Metall-Verwaltungsstelle Bad Oeynhausen/Minden bezeichnete Georg Benz, geschäftsführendes Vorstandsmitglied der IG Metall, die Nichtweiterbeschäftigung von aktiven Jugendvertretern als Rausschmiß auf die kalte Tour.

Er erklärte: „Der Unternehmer, der in einem solchen Fall kaum juristisch angreifbar ist, weil es sich ja nicht um eine Entlassung handelt, fügt dem Betroffenen Unrecht zu und versucht auf diese Art und Weise Betriebsrat und Jugendvertretung zu schwächen. Damit ist auch die Absicht verbunden, das Vertrauen in die betriebliche Interessenvertretung und in die Gewerkschaft zu zerstören, denn diese kann hier nicht helfen, so daß es vorkommt, daß Auszubildende nicht mehr bereit sind, als Jugendvertreter oder Betriebsratsmitglieder zu kandidieren.“

Ob die Gewerkschaft, wie Benz meint, wirklich nicht helfen kann, muß allerdings in Zweifel gezogen werden. Appellierte Benz doch selbst an die Solidarität der Gewerkschafter, die Jugendvertreter gegen solche „schmutzigen Entlassungen“ zu verteidigen.

Der Macht der Unternehmer, deren gesellschaftliches Leitbild dem Ziel der Profitmaximierung untergeordnet sei, gelte es die Solidarität und die dynamische Kraft der Gewerkschaft entgegenzusetzen. Das entscheidende Kriterium einer Kampforganisation wie der IG Metall sei die moralische Stärke und die solidarische Haltung aller Mitglieder; so könnten sie als ein vorwärtstreibendes Element im gesellschaftlichen Geschehen auf eine Veränderung der gegebenen Machtverhältnisse hinwirken. Wolfgang Bartels

## Mit „System“

Zwei Meldungen gingen in den letzten Wochen etwa gleichzeitig durch die bürgerliche Presse:

Die 3. Kammer des Arbeitsgerichts Duisburg hat am 3. März 1973 gegen 42 streikende Walzwerker der Mannesmann AG. eine einstweilige Verfügung erlassen, die den Arbeitern bei Androhung einer Geldstrafe von 3000 DM verbot, das Werksgelände zu betreten. Hinzugefügt war: „Die Geldstrafe kann in Haftstrafe umgewandelt werden.“

Auf eine parlamentarische Anfrage des DGB-Landesbezirksvorsitzenden von Rheinland-Pfalz, Julius Lehlbach, erklärte die Landesregierung von Rheinland-Pfalz, daß eine Sicherstellung der Weiterbeschäftigung von Jugendvertretern, die sich in der Berufsausbildung befinden, über den Zeitpunkt der rechtswirksamen Beendigung des Ausbildungsverhältnisses hinaus aus „arbeitsrechtlicher Sicht systemwidrig“ sei.

Die angedrohte Umwandlung der Geldstrafe in eine Haftstrafe bei einstweiligen Verfügungen stellt – so „Welt der Arbeit“ vom 16. März 1973 – ein Novum in der Rechtsprechung der Arbeitsgerichte nach dem zweiten Weltkrieg dar. Außerdem ist in der juristischen Literatur der Erlaß von einstweiligen Verfügungen bei Arbeitskämpfen nach wie vor außerordentlich umstritten.

Genauso großzügig interpretiert die Landesregierung von Rheinland-Pfalz arbeitsrechtliche Grundsätze. Die Entlassung von Jugendvertretern nach Beendigung der Lehrzeit greift vor allem bei gewerkschaftlich und politisch aktiven Jugendvertretern immer mehr um sich. Der DGB in Hessen hat am 2. April auf einer Pressekonferenz eine Dokumentation über die skandalösesten Fälle der Öffentlichkeit übergeben. Was das „arbeitsrechtliche System“ in diesem Zusammenhang angeht: Der Schutz der Belegschaftsvertreter gehört zu den erkämpften Grundsätzen des Arbeitsrechts. Betriebs- und Personalräte genießen über ihre Amtszeit hinaus Kündigungsschutz. Bei Jugendvertretern nutzen die Unternehmer geschickt eine Lücke in den Gesetzen aus und berufen sich auf den Grundsatz, daß das Ausbildungsverhältnis mit dem Ablegen der Prüfung endet und nicht in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis umgewandelt werden muß.

Selbstverständlich ist die Umwandlung in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis weder eine Seltenheit, noch „systemwidrig“. Schutzvorschriften für besonders gefährdete Gruppen von Lohnabhängigen sind im Arbeitsrecht gang und gäbe. – Man sieht: Hinter der arbeitsrechtlichen Auslegung steckt durchaus „System“. B. D.

## Blick hinter die Kulissen des Frankfurter City-Postamtes

Während der Lohnbewegung im öffentlichen Dienst und bei der Bundespost gingen auch die Arbeiter, Angestellten und Beamten des Frankfurter City-Postamtes auf die Straße und demonstrierten unter der Losung: „Postler sind bereit – 70 Mark und 6 Prozent oder Streik“. Ihre Forderung wollten sie bis zur letzten Konsequenz verteidigen. „Doch die anderen Bezirke zogen“, wie uns vom Hauptvorstand der Postgewerkschaft erklärt wurde, „nicht mit.“ Und so mußten sie sich mit 40 Mark und sechs Prozent, wenn auch voller Empörung, „zufriedengeben“.

Was hatte die Belegschaft des Frankfurter City-Postamtes veranlaßt, ihrem Verlangen mit bei der Post noch nie dagewesenen Demonstrationen Ausdruck zu verleihen? Waren es die gestiegenen Preise, die ein immer größeres Loch in den Haushaltsbudgets aufrißen? Oder was steckte sonst noch dahinter? Ein Besuch sollte uns Antwort auf diese Fragen geben.

Der Verantwortliche für Öffentlichkeitsarbeit führt mich auf meine Bitte durch das Postamt, gestattet einen Blick ins Innere. Es scheint alles in Ordnung zu sein. Oberflächlich gesehen. Hohe Räume, Fließbänder zur Beförderung der Post an die einzelnen Plätze, Entstauungsvorrichtungen an den Fließbändern, moderne Adrema-Anlagen zur Adressierung der rund 8000 Zeitungs- und Zeitschriftentitel, die durch die Post den Abonnenten zugestellt werden.

Beim Rundgang erfahre ich, daß z. B. die große Schalterhalle 40 Schalter hat, für monatlich 2,5 Millionen Mark Briefmarken umgesetzt, 105 000 Eilbriefe durchschnittlich im Monat angenommen werden und täglich 1,2 Millionen Briefsendungen für ganz Frankfurt hier eingehen. Sie werden sortiert und an die einzelnen Zustell- und Ausgabemitarbeiter weitergeleitet bzw. in der Innenstadt ausgegeben. Auch historische Daten werden genannt: 1884 von der Thurn- und Tax'schen Postverwaltung gegründet, 1944 durch amerikanische Bomben zerstört und 1958 wieder in Betrieb genommen.

Gewiß sind auch diese Zahlen und Fakten nicht uninteressant, vermitteln sie doch ein Bild von der Geschichte und der Tätigkeit der Post, die mit ihren rund 500 000 Beschäftigten der größte Dienstleistungsbetrieb in der Bundesrepublik ist. Später unterhalte ich mich mit Gewerkschaftsfunktionären. Sie erzählen, daß 75 Prozent der im City-Postamt Beschäftigten in der DPG (Deutsche Postgewerkschaft) organisiert sind. Die Gewerkschaftsarbeit wird vom Amtsgruppenvorstand geleitet, der allmonatlich eine öffentliche Amtsgruppenvorstandssitzung einberuft.

Von ihm gingen auch die Initiativen für die Protestaktionen während der diesjährigen Lohnrunde aus: „Aber unsere Arbeit“, so erklären sie, „ist noch nicht zufriedenstellend.“ In Kürze sollen in den Abteilungen gewerkschaftliche Vertrauensleute gewählt werden. Bisher wurden sie vom Amtsgruppenvorstand ernannt. Die Kollegen versprechen sich davon eine Verbesserung ihrer Gewerkschaftsarbeit – die Beseitigung der Mißstände, die es im City-Postamt in Hülle und Fülle gibt.

Da ist zum Beispiel die schon erwähnte große Schalterhalle mit langen Menschenschlangen in Stoßzeiten. In der Postordnung ist vorgeschrieben, daß hinter den Schaltern Beamte des mittleren Dienstes arbeiten sollen. Da jedoch die Bezahlung vor allem für junge Beamte im Vergleich zu anderen Industriezweigen niedrig ist, herrscht Personal-mangel. Kollegen des einfachen Dienstes werden eingesetzt. Für die gleiche Tätigkeit bekommen sie allerdings so um rund 100 Mark im Monat weniger.

Die Luft hinter den Schaltern ist schlecht, mit Temperaturen über 30 Grad im Sommer, die Kopfschmerzen und Übelkeit verursachen. Fehler schleichen sich ein, für die der Betreffende dann geradzustehen hat. Beschwerden bei der Verwaltung haben bis jetzt nur zu der Zusicherung gereicht, daß diesem Übelstand „bald“ abgeholfen werden soll.

Ich besichtige auch die Briefeingangsstelle, wo im Drei-Schichten-Betrieb 600 Beschäftigte, darunter 300 Teilzeitarbeiterinnen, viele Mütter mit kleineren Kindern, tätig sind mit ihren vielen Problemen, die sich durch die Doppelbelastung Haushalt und Arbeit ergeben. Hier werden die Briefe für die einzelnen Frankfurter Postämter sortiert. Die Briefe werden in Blechrillen aufgestellt – pro Rille 1000 Sendungen.

Die hier Beschäftigten stehen ständig im Streß. Die Anforderungen sind sehr hoch: Rund 1200 Sendungen in der Stunde. „Das schaffen nur 20 Prozent“, erklären uns die Kollegen. Unleserliche

Handschriften und unvollständige Adressenangaben erfordern eine große Konzentration. Hin und wieder kommt es vor, daß Frauen zusammenbrechen. Erst kürzlich forderte eine Amtsgruppenversammlung des City-Postamtes, des Fernmeldeamtes und des Post-scheckamtes die Einstellung eines Arztes für ihren Bereich.

Nach der Zählung des Postverkehrsaufkommens ist dem zuständigen Minister Ehmke die Norm von 1200 Sendungen in der Stunde noch zu niedrig, 1800 sollen es künftig sein – pro Brief zwei Sekunden. Dabei sind rund 2000 (zweitausend!) Merkmale, z. B. die richtige Frankierung, das Gewicht usw. zu beachten. Im Postamt wird gemunkelt, daß in dieser Abteilung allein 30 Arbeitskräfte eingespart werden sollen.

An einer anderen Stelle wird die Post nach Straßen in sogenannte Spinde sortiert und, bevor sie dann den Empfänger erreicht, noch durch den Briefzusteller nach Hausnummern. Seit einem halben Jahr sind die Geldzusteller eingespart. Neben schweren Brief- und Reklamesendungen tragen die Briefzusteller noch die Verantwortung für oft Tausende von DM. Dabei ist ihre Bezahlung (ein Briefjungbote, ledig 690,- DM netto) sehr gering. Nicht aus lauter Freude an der Arbeit haben rund 60 Prozent der „Drucksachen- und Zeitungsausträger“, wie sie sich selbst charakterisieren, des Frankfurter City-Postamtes noch einen zweiten Arbeitsplatz.

Auch die Telegrammzustellung gehört zum Postamt 1. Bei jedem Gang bekommt der motorisierte Zusteller 60 Telegramme oder Eilbriefe mit. Dafür ist eine Zeit vorgegeben. Durch den starken Verkehr oft behindert und unter Zeitdruck wird da schon manchmal die Geschwindigkeitsbegrenzung nicht beachtet. Strafmandate flattern ins Haus. Die Post zahlt dafür keinen roten Heller. Den Letzten beißen die Hunde, in diesem Fall den Zusteller, der ein Interesse daran hat, die Aufträge in der vorgegebenen Zeit zu erledigen. Schafft er es nicht, so bekommt er nach Feierabend keine Extra-Aufträge, die mit 60 Pfennig pro Eilbrief oder Telegramm honoriert werden.

In diesen Tagen wählen die Beschäftigten des Frankfurter City-Postamtes ebenso wie in allen anderen Postämtern ihren Personalrat. Für sie ist es klar, nur solche Kollegen zu wählen, die die Gewähr dafür bieten, daß sie sich für die Beseitigung der Mißstände einsetzen. Darüber hinaus wird für die Lohnpolitik, wie die Bezirksverwaltung Hessen der Deutschen Postgewerkschaft mitteilte, „von allen zuständigen Organen erwartet, daß in der Vorbereitung der nächsten Tarifrunde rechtzeitig eine Beteiligung der Mitglieder erfolgt“.

Gisela Mayer

## NACHRICHTEN-Arbeiterseminar '73'

### Löhne, Profite, Preise in der BRD

Am 17. und 18. März 1973 führte der NACHRICHTEN-Verlag in der Stadt des Eisens und des Stahls, Duisburg, sein Arbeiterseminar '73 durch, das unter dem Thema: „Löhne, Profite, Preise in der BRD“ stand. Im Auftrage des Verlages, der Herausgeber und der Redaktion begrüßte Heinz Seeger die 100 Teilnehmer, Betriebsräte und Gewerkschaftsfunktionäre, darunter zahlreiche junge Kollegen. Das Hauptreferat hielt Dr. Heinz Schäfer, Mitarbeiter am Institut für Marxistische Studien und Forschungen (IMSF) in Frankfurt/Main.

Auf das Ziel des Seminars eingehend, mit dem der NACHRICHTEN-Verlag eine Veranstaltungsreihe fortsetzt, erklärte Heinz Seeger: „So, wie es sich unsere Zeitschrift NACHRICHTEN zur Wirtschafts- und Sozialpolitik in den 13 Jahren ihres Bestehens zur Aufgabe gemacht hat, eine Verbindung zwischen marxistischen Erkenntnissen und der gewerkschaftlichen Praxis zu versuchen, möchten wir auch gern, daß unsere Arbeiterseminare auf die gleichen Ziele ausgerichtet sind; denn wir meinen, nur das Wissen um neue Erscheinungs- und Bewegungsformen des Kapitalismus kann uns helfen, die Bedingungen und die Perspektiven einer klassenbezogenen Gewerkschaftspolitik auszumachen.“

Dr. Heinz Schäfer ging in seinem Referat, aus dem wir auf der folgenden Seite einen längeren Auszug veröffentlichen, von der Tatsache aus, daß die Unternehmer im Zusammenspiel mit der Bundesregierung zu einem umfassenden Angriff auf den Lebensstandard der Arbeiter und Angestellten übergegangen sind. Es häuften sich nicht nur die Maßhalteappelle und Stabilitätsparolen, sondern erstmals seien in Zeiten einer Hochkonjunktur Versuche sichtbar, die Reallöhne zu senken. Der Referent unterstrich, daß diesem vom Gewinnstreben diktierten Angriff eine aktive Lohnpolitik entgegenzusetzen werden müsse. Die Septemberstreiks 1969 und die Arbeitskämpfe bei Hoesch und Mannesmann zeigten, „daß der Lohnkampf ein entscheidendes Mittel zur Mobilisierung der Arbeiterklasse ist“.

Diese Feststellungen von Heinz Schäfer wurden in den Diskussionsbeiträgen von den 25 Diskussionsrednern untermauert. Kollegen, die sich aktiv an den Arbeitskämpfen bei Hoesch (Dortmund), Mannesmann (Duisburg) und Klöckner (Bremen) beteiligt hatten, wurden bei ihren Ausführungen oft von spontanem Beifall unterbrochen, als sie auf die hohe Kampf-moral der Belegschaften hinwiesen, die trotz Diffamierungen in den Massenmedien und des vielfältigsten Drucks der Unternehmer ihren Lohnkampf fortgesetzt hatten.

Auf die Notwendigkeit des gemeinsamen Kampfes von Lehrlingen und älteren Arbeitern wies Ulrich Scheibner in seinem Beitrag hin. Die Lehrlinge würden nur soviel ihrer Forderungen durchsetzen, „wie sie sich gemeinsam mit ihren älteren Kollegen erkämpfen werden“. Sabine Eiermann aus Gießen berichtete über die Kampfkationen der ÖTV in Hessen. Sie betonte: „Hätten ähnliche Kampfkationen wie in Hessen auch in anderen Teilen der Bundesrepublik stattgefunden, so hätte dieser Tarifabschluß anders ausgesehen, und niemand hätte die Möglichkeit gehabt, sich den unbefriedigenden Ausgang durch die angebliche Inaktivität der Mitgliedschaft legitimieren zu lassen.“

### Buch über Arbeiterseminar '73

Der NACHRICHTEN-Verlag bereitet gegenwärtig den Druck eines Buches über das Arbeiterseminar '73 in Duisburg vor. Es wird das Referat sowie die wichtigsten Diskussionsbeiträge enthalten. Der Umfang wird ca. 200 Seiten und der Preis ungefähr 7,- DM betragen. Bestellungen nimmt der NACHRICHTEN-Verlag bereits jetzt entgegen.

Das Fazit der Lohnrunde bei Eisen und Stahl zog Robert Konze aus Gelsenkirchen. Erstmals in einer Tarifbewegung sei ein angebotener Kompromiß von der Mehrheit der Stahlarbeiter abgelehnt worden: „Nicht zuletzt hat zu dieser Stimmung eine weitere Preissteigerungswelle beigetragen und die Haltung der Bundesregierung, die erklären ließ, sie wolle nach Abschluß der Lohnrunden prüfen, ob zur Abschöpfung von Kaufkraft ein Konjunk-

turzuschlag erhoben wird. Daß dieser Konjunkturschlag nicht beschlossen wurde, ist ohne Zweifel auch ein Ergebnis dieser Lohnrunde.“

Fritz Rische kennzeichnete die vom kriegsranken Dollar ausgelöste internationale Währungskrise der kapitalistischen Staaten als ein auch gegen die Lohnpolitik der Arbeiterklasse gerichtetes Instrument. Mit den Waffen der inflationstreibenden Spekulation werde nicht nur Kaufkraft der Bevölkerung abgeschöpft, sondern die Arbeiterklasse auch unmittelbar zur Finanzierung von Krisen und des Vietnamkrieges herangezogen.

Energisch wandte sich Ludwig Müller, Mitglied des Präsidiums der DKP, gegen alle Versuche, die DKP und die Gewerkschaften auseinanderzudividieren. Die Kommunisten seien nicht Fraktion, sondern integrierter Bestandteil der von ihnen mitbegründeten Einheitsgewerkschaften. Sie müßten als demokratische Errungenschaft der Arbeiterklasse gestärkt und gegen die Absicht, sie dem staatsmonopolistischen System unterzuordnen, verteidigt werden.

Über die Situation in der Seeschifffahrt sprach ein junger Kapitän aus Hamburg. Er wies auf den raschen Strukturwandel hin, der sich gegenwärtig in der Seeschifffahrt vollzieht. Bereits jetzt gäbe es 4000 arbeitslose Seeleute. Immer mehr Reeder gingen – um ihren Profit zu erhöhen – dazu über, ausländische Seeleute anzuheuern. Sie würden skrupellos unterbezahlt und oft wie Sklaven behandelt. Als Beispiel nannte der Diskussionsredner Bestimmungen aus einem Tarifvertrag, der von zwei Reedereien mit gilbertinischen Seeleuten abgeschlossen worden war. Neben einem ganzen Strafkatalog, z. B. Abzug einer halben Tagesheuer für Fluchen, haben diese Seeleute nur eine monatliche Heuer von 146,21 DM.

Ausführlich befaßte sich das Arbeiterseminar auch mit den Versuchen, die Gewerkschaften davon abzudrängen, eine grundlegende Veränderung der bestehenden Besitz- und Machtverhältnisse anzustreben. Von mehreren Rednern wurde betont, daß gesellschaftliche Veränderungen nur erreicht werden können, wenn der Arbeiterklasse klar gemacht werden kann, daß sie allein dazu in der Lage ist.

Im Namen der Einberufer zog Josef Ledwohn das Resümee des zweitägigen niveauevollen Seminars: „Es kann uns alle mit Genugtuung erfüllen, daß hier auf diesem Seminar ein positiver Beitrag geleistet wurde für die Entwicklung einer aktiven Gewerkschaftspolitik. Die Ausführungen, die hier gemacht wurden, waren nicht abstrakter Art, sondern sie resultieren aus der täglichen Auseinandersetzung zwischen den Arbeitern mit den Unternehmern und dem Staat.“ G.M.

## In elf Jahren ein Anstieg der Lohnsteuer auf 474 Prozent

Einen umfangreichen Teil seines Referats widmete Dr. Heinz Schäfer den Belastungen der Arbeiter, Angestellten und Beamten, die sich durch die neuen Steuerbeschlüsse der SPD/FDP-Regierung ergeben. Der vollständige Wortlaut des Referates erscheint in einem Taschenbuch. Heinz Schäfer erklärte u. a.:

Durch die Steuerbeschlüsse wird die arbeitende Bevölkerung in vielerlei Hinsicht belastet. Da sind die Autobesitzer, die gezwungen sind, mit ihrem Auto zur Arbeit zu fahren. Durch die Erhöhung der Mineralölsteuer werden sie wiederum zur Kasse gebeten, gar nicht zu reden von der dadurch entstehenden neuen Preiswelle, die alle Arbeiter, Angestellten und Beamten trifft. Dabei sind die Benzinpreiserhöhungen nicht die einzigen Belastungen, die auf die Autobesitzer zukommen. Ich verweise nur auf die steigenden Reparaturkosten und die hinaufschnellenden Versicherungsprämien. Da die arbeitende Bevölkerung lediglich 36 Pfennig Kilometerpauschale von der Steuer absetzen kann, bedeutet dies in Wahrheit eine steigende steuerliche Belastung und eine weitere Benachteiligung gegenüber denen, die die Kosten ihrer Wagen voll und ganz von der Steuer absetzen können.

Wen trifft denn das Verbot der Abzugsfähigkeit von Schuldzinsen als Sonderausgaben? Etwa die Unternehmer? Der Deutsche Industrie- und Handelstag vermerkt mit aller Deutlichkeit, daß diese Maßnahme die Unternehmer überhaupt nicht berührt. Im „Bulletin“ des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung vom 1. 3. 73 wird ausdrücklich hervorgehoben, daß sich die Beseitigung der Schuldzinsen in jedem Fall auf Zinsen für Kredite beschränkt, die im privaten Bereich aufgenommen worden sind, „etwa Kredite für die Anschaffung eines Autos, einer Wohnungseinrichtung oder einer Waschmaschine“.

Die Ankündigung des sogenannten Stabilitätzuschlages für Einkommen über 100 000 bzw. 200 000 DM ist, wenn man die gesamte steuerliche Belastung im Auge hat, mehr auf Reklame als auf die wirkliche Belastung der Großverdiener gerichtet und soll vor allem von dem Skandal ablenken, der sich gesellschaftspolitisch durch das Explodieren der Lohnsteuer ergibt. Die Kluft zwischen der Lohnsteuer auf der einen sowie der verlangten Einkommen- und Körperschaftsteuer auf der anderen Seite, den traditionellen direkten Unternehmersteuern, wird immer größer. Dabei muß darauf verwiesen werden, daß dieses Bild noch dadurch verfälscht wird, daß ein zunehmender Teil der Arbeiter, Angestellten und Beamten zur Einkommensteuer veranlagt wird und

dadurch in dieser Steuer faktisch noch Lohnsteuerbestandteile, und zwar in wachsendem Umfang, enthalten sind. Es gilt darauf hinzuweisen, daß durch die Infolge der inflationistischen Entwicklung erfolgte Aufblähung der Lohnsumme, die noch keine Erhöhung der Reallöhne bringt, immer größere Teile der Arbeiter, Angestellten und Beamten von der Steuerprogression voll erfaßt werden und Teile auch bereits die Ergänzungsabgabe zahlen müssen.

1961 betrug die Lohnsteuer 10,5 Milliarden DM, die veranlagte Einkommensteuer 10,8 Milliarden DM und die Körperschaftsteuer 7,5 Milliarden DM. Die veranlagte Einkommen- und die Körperschaftsteuer waren damals noch um 7,8 Milliarden DM höher als die Lohnsteuer bzw. die Lohnsteuer hatte einen Anteil an den Unternehmersteuern von 57,4 Prozent, also etwas mehr als die Hälfte.

1972 hat sich das Bild vollständig gewandelt. Nach den vorläufigen Zahlen, die jetzt vorliegen, stieg in den letzten 11 Jahren die Lohnsteuer auf 49,8 Milliarden DM oder auf 474 Prozent, die veranlagte Einkommensteuer auf 23,1 Milliarden DM oder auf 214 Prozent und die Körperschaftsteuer auf 8,5 Milliarden DM oder auf 113 Prozent. Die Lohnsteuer übersteigt jetzt die veranlagte Einkommensteuer und die Körperschaftsteuer um nicht weniger als 18,2 Milliarden DM. Die Differenz zwischen 1961 und 1972 ist auf sage und schreibe 26 Milliarden DM angewachsen. Die Lohnsteuer hat jetzt einen Anteil an den direkten Unternehmersteuern von 158 Prozent, d. h. sie ist mehr als die Hälfte größer als diese Steuern. Aber damit ist es ja noch nicht getan. Bekanntermaßen trägt die arbeitende Bevölkerung auch den größten Teil der Verbrauchssteuern, der Zölle, der Umsatzsteuern usw. Die Umsatzsteuern erreichten 1972 47,0 Milliarden DM, davon die Mehrwertsteuer 34,2 Milliarden und die Einfuhrumsatzsteuer 12,8 Milliarden DM. Die Mineralölsteuer betrug 14,2 Milliarden DM, die Tabaksteuer 7,8 Milliarden DM, die Branntweinsteuer 2,9 Milliarden DM und die übrigen Verbrauchssteuern des Bundes 1,8 Milliarden DM. Selbst die Biersteuer brachte noch 1,2 Milliarden DM ein. Hieraus ist zu ersehen, daß beispielsweise die Raucher über die Tabaksteuer fast ebensoviel Steuern zahlten wie alle

Aktiengesellschaften und Gesellschaften mit beschränkter Haftung zusammen an Körperschaftsteuer.

1973 wird sich hier der angezeigte Trend noch verstärkt fortsetzen. Nach den Schätzungen des Münchener Ifo-Instituts für Wirtschaftsforschung wird die Lohnsteuer ein Volumen von 59,8 Milliarden DM erreichen, während die Einkommensteuer auf 24,2 Milliarden DM und die Körperschaftsteuer auf 10,1 Milliarden DM ansteigen soll. Die Differenz zwischen diesen beiden Steuerblöcken wird dann auf 25,5 Milliarden DM angewachsen sein und gegenüber 1961 wird sie sogar 33,3 Milliarden DM betragen, also ebensoviel wie die Gesamtsumme der Unternehmersteuern 1973. Dazu kommt, daß die Umsatzsteuern auf insgesamt 52 Milliarden DM steigen, die Mineralölsteuer auf 15,4 Milliarden und die Tabaksteuer auf 9,1 Milliarden DM. Die Steuerquote wird 1973 knapp 24 Prozent erreichen gegenüber 23,8 Prozent im Jahre 1972, und die Hauptlast wird, wie auch im vergangenen Jahr, die arbeitende Bevölkerung tragen. Es wird unter vorgehaltener Hand in Bonn bereits davon gemunkelt, die Mehrwertsteuer um ein bis zwei Punkte zu erhöhen, also auf 12 bis 13 Prozent.

Angesichts der zunehmenden steuerlichen Belastung breiter Bevölkerungsschichten wird von der Regierung jetzt der Versuch gemacht, dem Schein nach gewisse Zugeständnisse an die arbeitende Bevölkerung zu machen. So sollen die Zuschläge für Sonntags-, Feiertags- und Nachtarbeit steuerfrei werden und die bisherige Grenze von 24 000 DM gestrichen werden. Wenn man jedoch die Steuerersparnis errechnet, die, falls dieser Gesetzentwurf angenommen wird, für den Arbeiter, Angestellten und Beamten eintreten würde, so ergibt sich die mäßige Summe von ganzen 30 Millionen DM.

Es bleibt das Geheimnis der „Welt der Arbeit“ vom 23. Februar 1973, wie sie dazu kommt, davon zu reden, daß das Steuerpaket der Bundesregierung insgesamt den Vorstellungen einer sozial ausgewogenen Steuerpolitik entspricht. Auch Anke Fuchs, Mitglied des geschäftsführenden Vorstands der IG Metall, verstieg sich dazu, zu behaupten, daß die Bundesregierung mit ihren Steuerbeschlüssen bewiesen habe, daß sie es ernst meine mit ihrer Absicht, vorrangig Arbeitnehmerpolitik zu betreiben. Den Redakteuren der „Welt der Arbeit“ und Anke Fuchs ist zu empfehlen, weniger ihren Wünschen und Hoffnungen zu folgen und einmal mehr den Rechenstift zur Hand zu nehmen.

Auch die Unterordnung der Bundesregierung unter die amerikanische Politik, die langjährige Weigerung, die Mark vom Dollar zu lösen, hat dazu geführt, daß allein beim vorletzten Währungsskandal die Steuerzahler unseres Landes mit Abwertungsverlusten von rund 7 Milliarden DM bedacht wurden.

## Ursachen des Erfolges beim Mannesmann-Streik

Auf dem NACHRICHTEN-Arbeiterseminar sprachen mehrere Diskussionsredner, darunter auch die Betriebsräte Günter Bohne und Herbert Dräger vom Profilwalzwerk bei Mannesmann in Duisburg-Huckingen, über den neuntägigen Arbeitskampf, der zu einem Erfolg der Streikenden führte. Nach ihren Ausführungen und nach Angaben unseres Mitarbeiters Heinrich Bramkampf rekonstruieren wir den Ablauf des Ausstandes, der eine Solidaritätswelle im ganzen Bundesgebiet auslöste.

Das Profilwalzwerk mit Adjustage (Zurichterei) umfaßt ca. 750 Belegschaftsmitglieder, das reine Profilwalzwerk rund 400. Die Arbeitsplätze sind in einzelne unterschiedliche Lohngruppen aufgeteilt, mit einer seit 1969 eingeführten Festprämie. Die monatliche Walzstahlproduktion hat sich von damals 60 000 auf heute 95 000 Tonnen erhöht, obwohl seit 1969 40 Arbeitsplätze wegrationalisiert wurden. Infolge der Rationalisierung, teilweise durch die Einführung neuerer Aggregate, wurden gleichzeitig Arbeitsplätze mit neuen Grundlohneingruppierungen geschaffen, die für viele Kollegen trotz der Produktionssteigerung eine Lohnreduzierung zur Folge hatten.

Immer wieder forderten die betroffenen Kollegen bei der Betriebsleitung, entsprechend der gestiegenen Produktion und Leistung, eine höhere Entlohnung. Immer wieder wurde ihnen von der Werksleitung versprochen, daß die Arbeitsplätze überprüft würden. Aber es blieb bei Versprechungen.

Bereits 1970 und 1971 kam es wegen dieser Verschleppungstaktik zu kurzfristigen Arbeitsniederlegungen. Um die Jahreswende 1972/73 forderten die Kollegen für die 40 wegrationalisierten Arbeitsplätze, die Mannesmann eine jährliche Lohneinsparung von rund 800 000 DM brachte, eine Lohngruppenanhebung mit einem jährlichen Mehrverdienst von 500 000 DM. Die Werksleitung lehnte ab, war aber auf Grund der Proteste bereit, eine paritätisch zusammengesetzte Kommission zu bilden. Sie erarbeitete einen Kompromißvorschlag, der eine jährliche Mehrentlohnung von 300 000 DM vorsah. Das wären im Durchschnitt 62,50 DM monatlich für jeden der 400 Kollegen gewesen.

„Dieses Ergebnis wurde dann vom Werksvorstand einfach abgelehnt“, erklärt Betriebsrat Günter Bohne. „Der Werksvorstand stellte eine eigene Liste auf mit 100 000 DM jährlich. Diese Summe sollte auf 40 Leute aufgeteilt werden. Jedoch der größte Teil der Arbeiter, die die Arbeit der wegrationalisierten Arbeiter machen mußten, bekamen wenig. Die Summe sollte viel-

mehr auf die Führungskräfte aufgeteilt werden.“

Die Haltung der Konzernleitung brachte das Faß zum Überlaufen. Dazu Günter Bohne: „Am 28. Februar um neun Uhr haben wir im Profilwalzwerk, in der Adjustage, zum erstenmal über die Haltung der Werksleitung berichtet. Die Morgenschicht legte spontan für zwei Stunden die Arbeit nieder, sie wollte dann nicht mehr an die Arbeit zurück. Der Betriebsrat wollte aber erst die anderen Schichten informieren. Ab 28. Februar, 14.00 Uhr, stand der Betrieb still.“ Diszipliniert besetzten die streikenden Arbeiter den Vorraum der Empfangshalle der Hauptverwaltung, Tage später die Walzenstraße. Versuche der Werksleitung, mit fremden Arbeitskräften, mit Vorarbeitern und Meistern die Produktion im Profilwalzwerk wieder anlaufen zu lassen, scheiterten.

„Hervorzuheben ist“, so berichtete Herbert Dräger, „die Solidarität der türkischen Kollegen. Die Unternehmer scheuten sich nicht, Druck auf sie auszuüben. Aber bei den Türken stießen sie auf eine Kraft, die sie sicherlich unterschätzt haben.“

Mit den vielfältigsten und schmutzigsten Methoden versuchte nun die Werksleitung, „ihre lieben Mitarbeiter“ zu drangsallieren. Die Skala reichte von gezielten Falschmeldungen in der Presse und in anderen Massenmedien, über nächtliche Drohbrieftstellungen bis zur Aussperrung von 42 Kollegen durch eine einstweilige Verfügung.

Die um ihr Recht kämpfenden Arbeiter erlebten eindrucksvolle Solidarität. Sympathie-Erklärungen und Geldspenden kamen aus allen Teilen der Bundesrepublik von Betriebsräten, Vertrauensleuten, Gewerkschaftern, von Jugendorganisationen, Pfarrern, aus Hoch-, Berufsschulen und Gymnasien. Duisburger Frauen versorgten die Streikenden mit warmem Essen und heißen Getränken.

Kritik übten die Redner in ihren Diskussionsbeiträgen an der Haltung des IG-Metall-Vorstandes. Dazu sagte Herbert Dräger: „Der Kollege Judith vom Hauptvorstand selbst hat uns einen

Brief geschrieben, in dem die Belegschaft aufgefordert wurde, die Arbeit aufzunehmen. Der Kollege Loderer erklärte dem Betriebsrat, falls ihr nicht dem Angebot der Werksleitung zustimmt, dann hat der Betriebsrat die volle Verantwortung zu tragen, und ‚wir werden euch gegebenenfalls regreßpflichtig machen‘.“

In einer Situation demonstrierter Konzernmacht wie bei Mannesmann kann man nach Auffassung der Arbeiter und Angestellten erwarten, daß sich die Gewerkschaft auf die Seite der Kämpfenden stellt. Wenn auch die Stellungnahme des IG-Metallvorstandes, die die Strafordrohung mißbilligte, begrüßt wurde, so haben die Kollegen kein Verständnis für die Aufforderung des Vorstandsmitglieds Judith, der sie am 7. Streiktag zur Arbeitsaufnahme aufforderte, ohne daß die Konzernleitung auch nur zu dem geringsten Zugeständnis bereit war. Ein solches Verhalten maßgeblicher Gewerkschaftsfunktionäre schmälert das Vertrauen zur Organisation.

Unter dem Druck der geschlossenen Streikfront, einer angekündigten Protestkundgebung in Duisburg und infolge der ständig zunehmenden Solidarität wurde die Werksleitung an den Verhandlungstisch gezwungen. In stundenlangen Verhandlungen zwischen Betriebsrat, Gewerkschaft und Werksleitung wurden u. a. folgende Ergebnisse erzielt: Die Aussperrung wird zurückgenommen, kein am Streik beteiligter Kollege wird entlassen oder schadenersatzpflichtig gemacht. Anstatt der bisherigen Einzelarbeitsplätze werden neue Arbeitsplatzbereiche mit höherer Einstufung z. B. von Gruppe 7 in Gruppe 9 geschaffen. Das bedeutet eine Stundenloohnerhöhung von 36 Pfennig.

„Bei Mannesmann ist eines deutlich geworden“, erklärte Betriebsrat Dräger auf dem Arbeiterseminar:

„1. Durch die Haltung der Kollegen ist die Direktion an den Verhandlungstisch gezwungen worden, obwohl Arbeitsdirektor Henne vorher verkündet hatte, daß er niemals zu den Streikenden gehen werde.“

2. Der Angriff auf die Mitbestimmung ist abgewehrt worden.

3. Dem IG-Metall-Vorstand wurde deutlich gemacht, daß in Zukunft die Forderungen der Kollegen durchgesetzt werden müssen.

4. Und für die Kollegen selbst war es ein großes Erfolgserlebnis.“

Schließlich war der Versuch der Konzernherren, ein Exempel zu schaffen, wie man Arbeiter im Interesse des Profits in die Knie zwingt, ein Rohrkreppierer. Es hat sich gezeigt, daß einheitliches Handeln zusammen mit einer breiten Solidaritätsbewegung zum Erfolg führen.

Diskussionsbeitrag von Rudi Skott

## Auseinandersetzungen in Betrieben haben sich verschärft

**Das jüngste Lohnabkommen in der Stahlindustrie löste bei den Stahlwerkern der drei Hoesch-Hüttenwerke große Unzufriedenheit aus. Die 20 200 organisierten Arbeiter und Angestellten im Hoesch-Bereich stimmten mit weit über 75 Prozent gegen den Lohnkompromiß von 46 Pfennig. Dieses Abstimmungsergebnis ist vor allem auf mehrere Tatsachen zurückzuführen:**

Die Arbeiter wußten, daß die Belegschaft, die 1970 noch 22 300 Mann stark war und 505 299 t Rohstahl produzierte, Ende 1972 mit nur noch 20 200 Mann 503 973 t Rohstahl produzierte. Sie wußten, daß die pro-Kopf-Monatsleistung durch die Rausrationalisierung von 2100 Mann von 22,6 auf 25 Tonnen im Monat — das sind 10 Prozent — gestiegen war, und erkannten, daß der Ausbeutungsgrad bei vermindertem Realeinkommen erheblich gesteigert worden war.

Wenn sie dennoch zunächst in einer betrieblichen Forderung nur 10 Pfennig linear für alle haben wollten, zeigt das die Bescheidenheit der Hoesch-Kollegen. Die Konzernherren ihrerseits antworteten mit einer stark differenzierten Tabelle, die eine Aufbesserung der Löhne von 0 bis 21 Pfennig vorsah. Sie war orientiert am System der analytischen Arbeitsplatzbewertung, das sich von 2 bis 45 Punkten staffelt. Danach sollten die Kollegen im unteren Punktwertebereich von 2 bis 13 Punkten überhaupt nichts, mit 14 Punkten 1 Pfennig und danach — bis 45 Punkte gestaffelt — bis zu 21 Pfennig erhalten.

Konkret sah das so aus: 2021 Kollegen mit 2 bis 13 Punkten sollten gänzlich leer ausgehen. Die größte Gruppe mit 2598 Kollegen sollte 7 Pfennig erhalten, und ganze 8 Kollegen, die mit 45 Punkten eingestuft sind, sollten 21 Pfennig bekommen.

Als diese Tabelle bekannt wurde, legten am 8. Februar 1973 um 4 Uhr früh in der Feineisenstraße auf der Westfalenhütte die Kumpel die Arbeit nieder. Im Laufe des Tages dehnte sich der Streik auf alle drei Hüttenwerke im Dortmunder Raum aus. Die Kollegen der Westfalenhütte besetzten unmittelbar nach der Arbeitsniederlegung eine Halle (Fahrradschuppen), in der sonst auch Belegschaftsversammlungen abgehalten werden. In dieser Halle wurde von Anbeginn der Auseinandersetzung eine permanente Belegschaftsversammlung durchgeführt, die bis zur letzten Stunde des Streiks tagte. Diese Versammlung erhöhte nach zahlreichen Diskussionen die ursprüngliche Forderung von 10 Pfennig auf 14 Pfennig,

um damit die in den Lohnverhandlungen gestellte Forderung von 60 Pfennig zum Tragen zu bringen.

Als am nächsten Tag bis 10 Uhr die Konzernleitung noch immer kein Angebot gemacht hatte, zogen rund 3500 Kollegen der Westfalenhütte und jeweils die gleiche Anzahl aus den anderen beiden Werken im Sternmarsch in die Stadtmitte zu einer Kundgebung. Durch Plakataufstellungen und Sprechchöre wurde die Dortmunder Bevölkerung über das Anliegen der Arbeiter informiert und in die Aktion einbezogen.

Neben der Tageslosung „4 Pfennig sind ein alter Hut, 14 Pfennig tun uns gut“ drückte sich der politische Stellenwert der Auseinandersetzung in der Forderung aus: „Wir brechen einen alten Brauch — Jetzt: Preise runter, Löhne rauf!“

In wenigen Stunden solidarisierten sich die Belegschaften vieler Dortmunder Betriebe, verschiedene Jugendorganisationen von den Jungdemokraten bis zur SDAJ, von den Berufsschulen bis zu den „Asten“ der Hochschulen. Vertreter anderer Betriebe, wie beispielsweise ein Kollege von der Firma Hülstbeck und Fürst, überbrachten die Grüße der auch dort streikenden Kollegen und riefen zu einheitlichem und entschlossenem Handeln auf.

Die Unternehmer waren sich darüber im klaren, daß der Streik bei Hoesch keine lokale innerbetriebliche, sondern überregionale Bedeutung hat. Es ging den Herren bei Hoesch nicht schlechthin darum, sich für den September 1969 zu rächen, sondern der auch von bürgerlichen Kommentatoren und Ökonomen vorausgesagte Flächenbrand nach dem Abschluß von 8,5 Prozent im Januar 1973 sollte verhindert werden.

Die Herren wußten, daß die Kollegen nicht länger bereit sind, ständige Produktionssteigerungen ohne Verbesserung der Löhne hinzunehmen. Dennoch blieben sie bei der analytischen Arbeitsplatzbewertung, die sich nicht an der Produktivität des Arbeitsplatzes, sondern an Tätigkeitsmerkmalen wie Belastung usw. orientiert. Sie taten das ganz bewußt, weil bei ständig steigen-

der Produktion hohe Profite erzielt werden können, ohne daß der Arbeiter im Betrieb auch nur einen Pfennig mehr erhält. Die Unternehmer wurden in ihrer starren Haltung durch das Verhalten der IG Metall und durch bestimmte Gremien der SPD unterstützt. Weder auf örtlicher noch auf Bundesebene wurde von seiten der IG Metall Solidarität geübt.

Es ist deshalb um so bedeutsamer einzuschätzen, daß es nicht gelang, die einheitliche und geschlossene Haltung der Belegschaften zu spalten oder eine antigewerkschaftliche Stimmung mit Gewerkschaftsaustritten anzuheizen und zu schüren.

Eine SPD-Konferenz für Betriebs- und Gewerkschaftsfunktionäre am Sonnabend, dem 10. Februar 1973, verhielt sich ebenfalls unsolidarisch. Erstens wurde der Sprecher der Vertrauenskörperleitung der Westfalenhütte wegen des Streiks und seiner Rolle als Sprecher heftig angegriffen. Zweitens wurde ein von dem ersten Bevollmächtigten der IGM-Ortsverwaltung Dortmund eingebrachter Solidaritätsantrag mit Mehrheit abgelehnt.

Als dann am Sonnabendnachmittag bekannt wurde, daß die provokatorische Tabelle vom Hoesch-Vorstand außer Verkehr gezogen wurde und dafür eine lineare Erhöhung der Löhne für alle um 5 Pfennig angeboten wurde, zeichnete sich das Ende des Ausstandes ab. Die nach der Tabelle zur Verteilung kommende Gesamtsumme hatte — auf lineare Erhöhung umgerechnet — für jeden Kollegen ca. 3,9 Pfennig ausgemacht; jetzt sollten sie 5 Pfennig linear bekommen. Aufgrund dieser Situation wandte sich dann am späten Sonnabendnachmittag der Sprecher des Vertrauensleutkörpers an seine Kollegen auf der Westfalenhütte und schlug vor, mit der Nachtschicht die Arbeit wieder aufzunehmen, nachdem bei den anderen beiden Werken ohnehin durch Anwendung unlauterer Praktiken die Arbeit zum größten Teil bereits aufgenommen war.

Die Kollegen beendeten daraufhin den Streik. Sie taten es mit dem ausdrücklichen Hinweis darauf, daß es keine Repressalien geben dürfe, weiterhin über die Veränderung innerbetrieblicher Lohnsysteme verhandelt werde und baldigst entsprechende Ergebnisse erzielt werden. Das war kein großer Erfolg.

Dennoch sind die streikenden Kollegen nicht mit dem Gefühl einer Niederlage an ihre Arbeitsplätze zurückgegangen. Sie haben in dieser Auseinandersetzung viel dazugelernt; sie haben erkannt, wer ihre Gegner sind. Sie haben erfahren, daß sich die Auseinandersetzung mit den Unternehmern verschärft hat.

## Die Bergarbeiter sind gut gewerkschaftlich organisiert

**Die Industriegewerkschaft Bergbau und Energie (IGBE) umfaßt als Organisation der Bergarbeiter in der Bundesrepublik die Bereiche Steinkohle, Braunkohle, Eisenerzbergbau, Kali/Steinsalz, NE-Metall-erzbergbau, Mineralöl, Erdgas und Stromwirtschaft. Gegenwärtig hat die IGBE mehr als 400 000 Mitglieder. Damit nimmt sie innerhalb des DGB unter 16 Gewerkschaften und Industriegewerkschaften die sechste Stelle ein. Im schwergewichtigen Steinkohlebereich sind rund 87 Prozent der Bergarbeiter gewerkschaftlich organisiert.**

Dieser gute Organisationsstand wurde während des Schrumpfungsprozesses im Bergbau erreicht. Zur bemerkenswerten Folge des Zechensterbens gehört auch, daß gegenwärtig etwa zwei Drittel der IGBE-Mitglieder Rentner sind. Waren z. B. 1957 allein an der Ruhr 451 118 Bergarbeiter tätig, so betrug ihre Zahl im zweiten Halbjahr 1972 nur noch 158 388.

In diesen Wochen diskutieren die Bergarbeiter die Energie- und Tarifpolitik. Fehlende Sicherheit der Arbeitsplätze und ständig sinkender Reallohn sind die Hauptthemen. Die „Faust im Nacken“ der Kumpel ist nach 15 Jahren Kohlewirtschaftskrise nicht verschwunden. Daran hat auch die Gründung der Ruhrkohle AG, die IGBE-Vorsitzender Adolf Schmidt einst „unser politisches Kind“ nannte, nichts geändert. Auf dem 10. IGBE-Kongreß in Hannover mußte er vom „Sorgenkind“ RAG sprechen.

Zwar wird lautstark der Vorteil bei Stilllegungen im Zusammenhang mit sogenannten „sozialflankierenden Maßnahmen“ hervorgehoben, doch an der Tatsache des Verlustes des Arbeitsplatzes hat sich nichts geändert. Mit jeder Zeche, die stirbt, wächst die Gefahr für die Restzechen. Daran konnte auch der EWG-Leistungsrekord der Steinkohlearbeiter in der Bundesrepublik nichts ändern. Die Untertageleistung entwickelte sich in den letzten 15 Jahren von 1,6 Tonnen pro Mann und Schicht auf 4,1 Tonnen.

Die IGBE kann sich auf einen großen Kreis aktiver und verlässlicher Funktionäre stützen. Besonders die Betriebsräte — bei der letzten Betriebsratswahl erhielten IGBE-Kandidaten mehr als 85 Prozent der abgegebenen Stimmen — haben zum guten Organisationsstand beigetragen.

In den Jahren der Krise haben sich die Ortsgruppenstrukturen verändert. Immer mehr Ortsgruppen werden zusammengelegt. Bei den letzten Gewerkschaftswahlen 1970 existierten noch 1530 Arbeiter- und 235 Angestelltenortsgruppen. Die Zahl der Betriebsgewerk-

schaftsausschüsse im gesamten Organisationsbereich betrug 220. Ihrer Stärkung kommt große Bedeutung zu. Die bestehenden IGBE-Vertrauensleutkörper in den Betrieben sind bisher mit denen der IG Metall nicht vergleichbar gewesen.

Auf manchem Schacht wurde die Schachtgewerkschaftsgruppe in der Vergangenheit ein „totgeborenes Kind“ genannt. Mancher Betriebsrat sah aus

### Wir stellen vor: IG Bergbau und Energie

verkehrter Sicht im Vertrauensleutkörper ein unbequemes Kontrollorgan. Die Gewerkschaftsmitglieder konnten ihre Vertrauensleute in den Betrieben nicht wählen, sie wurden eingesetzt. Noch auf dem letzten IGBE-Satzungskongreß in Oberhausen 1971 wurde bedauerlicherweise die Wahl von Vertrauensleuten abgelehnt.

Für die gewerkschaftliche Tätigkeit wird auch der Kontakt und die Zusammenarbeit mit den ausländischen Arbeitern immer bedeutsamer, seitdem diese schon ein Viertel der Untertagebelegschaften im Steinkohlebergbau stellen. Hier liegt die Zahl der türkischen Arbeiter weit an der Spitze.

Mit Stolz wird innerhalb der IGBE auf die Bildungsarbeit hingewiesen, für die relativ viel getan wird. Wer allerdings die Vermittlung von Klassenbewußtsein erwartet, wird enttäuscht. Klassenmäßiges Denken muß schon von den Lehrgangsteilnehmern mitgebracht werden. Veranstaltungen mit „staatspolitisch anerkannten Themen“ erhalten finanzielle Unterstützung von Regierungsseite. So wird die Bundesrepublik

auch nicht als monopolkapitalistischer, sondern als „unser Staat“ dargestellt. Seine eigentliche Funktion wird verschleiert.

In der IGBE fehlte es nicht an Versuchen, den gefährlichen Weg der Abkehr von der Gewerkschaft als Klassenorganisation zu beschreiten. Nach Bildung des kapitalistischen Superkonzerns Ruhrkohle AG wurde das besonders spürbar. Tatsache ist leider auch, daß die IGBE-Führung bisher einen Integrationskurs steuerte, der sich in Übereinstimmung mit Regierung und Unternnehmern befand. Unverkennbar ist hier der Einfluß aus der SPD-Zentrale. Bekanntlich konnte der ehemalige IGBE-Vorsitzende Walter Arendt Minister werden, und hartnäckig hält sich das Gerücht, daß Adolf Schmidt Chancen als zukünftiger Energieminister habe. Er forderte kürzlich in der Öffentlichkeit als Förderquote 85 Millionen Tonnen Steinkohle pro Jahr und stimmte darin mit den Vorstellungen des Kohlebeauftragten Woratz und der Bundesregierung überein.

Würden diese Vorstellungen Wirklichkeit, so verlören 30 000 weitere Bergarbeiter ihren Arbeitsplatz und zehn weitere Zechen müßten sterben. Bei Vollaustlastung der Restzechen käme dann die Stilllegung von vier Schachtanlagen hinzu. Dazu erklärte Adolf Schmidt: „Dieser Prozeß ist nicht aufhaltbar, aber er muß beherrscht werden.“

Dabei soll sozialer Zündstoff möglichst vermieden werden. Die Vorschläge der IGBE „zur Sicherung des Steinkohlebergbaus...“ haben praktisch zum Inhalt, daß die private Monopolmacht der Zechenherren weiterhin mit Steuergeldern gefestigt werden soll. Diese Tatsache steht im Widerspruch zum Inhalt, daß die private Monopolmacht der Zechenherren weiterhin mit Steuergeldern gefestigt werden soll. Diese Tatsache steht im Widerspruch zum Inhalt, daß die private Monopolmacht der Zechenherren weiterhin mit Steuergeldern gefestigt werden soll. Diese Tatsache steht im Widerspruch zum Inhalt, daß die private Monopolmacht der Zechenherren weiterhin mit Steuergeldern gefestigt werden soll.

Adolf Schmidt äußerte zum Jahresbeginn, daß „zwischen stabilitätsorientiertem Wachstum und sozialer Notwendigkeit ein vertretbares Maß an effektiver Einkommensverbesserung ermittelt werden muß“. Diese Ermittlung dürfte nicht schwer sein. Schwerer werden es allerdings Lohnleitlinien- und Stabilitätsbefürworter haben. Ob die Forderung des Hauptvorstandes ausreichen werden, um zu einer echten Lohn- und Gehaltserhöhung zu kommen?

Es sollte Angelegenheit der Mitgliedschaft sein, diese Frage zu beantworten. Ihre Einbeziehung in die Tarifrunde macht die gut organisierte IGBE gewiß nicht schwächer.

# Aktivität ist Voraussetzung für gewerkschaftliche Erfolge

Interview mit Walter Katzer, HBV-Vorsitzender

Die Mitarbeiter der Redaktion Werner Petschick und Gisela Mayer führten ein Gespräch mit dem hessischen Landesbezirksvorsitzenden der Gewerkschaft Handel, Banken und Versicherungen, Walter Katzer. Im Verlaufe der Unterredung gab der Gewerkschaftsfunktionär **NACHRICHTEN** nachstehendes Interview.

**NACHRICHTEN:** Kollege Katzer, in der diesjährigen Tarifrunde im Einzelhandel haben Sie Ergebnisse von 13 Prozent für die Angestellten und 16 Prozent für die Facharbeiter erreicht. Diese Lohn- und Gehaltserhöhungen liegen weit über den in der Metallindustrie, bei ÖTV sowie Bundesbahn und -post. Auf welche Ursachen sind die guten Ergebnisse im Einzelhandel zurückzuführen?

**Walter Katzer:** Die Verhandlungskommission der Gewerkschaft HBV für den hessischen Einzelhandel konnte in den Verhandlungen überzeugend und unmißverständlich darauf drängen, daß eine Anhebung der Gehälter und Löhne im hessischen Einzelhandel erfolgen muß, die nicht nur den Kaufkraftverlust ausgleicht, sondern den Nachholbedarf gegenüber den anderen Wirtschaftsbereichen weiter reduziert.

Die den Tarifverhandlungen vorausgehende Welle von Betriebsversammlungen in den Großbetrieben des Einzelhandels in Hessen, in deren Verlauf die Gewerkschaft HBV die gewerkschaftlichen Forderungen bekanntgab und erläuterte, wie auch eine Flugblattaktion für ganz Hessen, hat zu einer Aktivierung und einem erfreulichen Solidaritätsprozeß der Arbeitnehmer im hessischen Einzelhandel geführt und somit die Voraussetzung für einen erfolgreichen Abschluß der Tarifrunde geschaffen.

**NACHRICHTEN:** Ihre Gewerkschaft will die Arbeit an der Basis verbessern. Das kam auch auf der HBV-Delegiertenkonferenz in Frankfurt zum Ausdruck. Wie stellen Sie sich eine gute und erfolgreiche Vertrauensleutearbeit vor?

**Walter Katzer:** Ausgehend von den Beschlüssen des 8. ordentlichen Gewerkschaftstages der Gewerkschaft HBV im Oktober 1972 wird unsere Organisation ihre Anstrengungen in den Betrieben, die HBV-Betriebsgruppen auf- und auszubauen, wesentlich intensivieren. Unser Ziel ist, in allen Groß- und Mittelbetrieben des Handels, der Banken, Versicherungen und Wirtschaftsdienste, sowie Wohnungswirtschaft und Touristikunternehmen HBV-Betriebsgruppen

aufzubauen, sofern nicht schon vorhanden, um dadurch stärker basisnahe, betriebsbezogene Gewerkschaftsarbeit leisten zu können.

**NACHRICHTEN:** Auf Ihrem letzten Gewerkschaftstag forderten die Delegierten in einem Antrag Schritte gegen den wirtschaftlichen und politischen Machtmißbrauch durch die Ausweitung der qualifizierten Mitbestimmung. Das

sind gute Beschlüsse. Aber was muß getan werden, damit diese Beschlüsse Wirklichkeit werden?

**Walter Katzer:** Der Beschluß unseres Gewerkschaftstages, der auf einen Antrag der HBV-Landesbezirkskonferenz Hessen zurückgeht, stellt den Kampf um die paritätische Mitbestimmung in den Mittelpunkt unserer gewerkschaftspolitischen Arbeit und besagt, daß unsere Forderungen durch Gesetze wie auch Tarifverträge verwirklicht werden sollen. Bei der regierungstragenden SPD bestehen bereits bindende Beschlüsse. Mit der FDP findet, wie Sie wissen, zur Zeit ein Meinungsaustausch mit dem DGB-Bundesvorstand statt. Über Tarifverträge haben wir bereits die paritätische Mitbestimmung in den Wohnungswirtschaftsunternehmen der Stadt Frankfurt durchgesetzt. Ähnliche Verträge streben wir für alle zum HBV-Organisationsbereich gehörenden Unternehmungen des Landes Hessen und anderer Städte in Hessen an.

Eine baldige gesetzliche Regelung der paritätischen Mitbestimmung hängt nicht

## Entschliebung gegen Berufsverbot

Die Teilnehmer der Bundesjugendarbeitstagung der Gewerkschaftsjugend am 10. und 11. März 1973 in Solingen verurteilen entschlossen das verfassungswidrige Berufsverbot der Ministerpräsidenten der Länder, das sich gegen alle demokratischen, gewerkschaftlich und politisch aktiven Kräfte in unserem Lande wendet. Dieser unter Mitwirkung der Bundesregierung gefaßte Beschluß der Ministerpräsidenten der Länder schränkt die im Grundgesetz verankerte Freiheit der Meinung, der Berufswahl und die freie Entfaltung der Persönlichkeit ein und ist somit eindeutig verfassungswidrig.

Ebenfalls sprechen sich die Teilnehmer der Bundesjugendarbeitstagung gegen das sogenannte „Maulkorb-Urteil“ des Bundesarbeitsgerichts vom 28. September 1972 aus. Dieses Urteil unterbindet jede gewerkschaftliche Meinungsäußerung und bedroht die Existenz aktiver Gewerkschafter, wenn sie für die Interessen der Lohnabhängigen eintreten.

Diese im staatlichen Bereich sich immer verstärkter durchsetzenden Tendenzen finden ihre Entsprechung in vielen Vorfällen in der sogenannten „freien“ Wirtschaft, in denen gewerkschaftlich und politisch aktiven Arbeitnehmern unter Androhung des Arbeitsplatzverlustes der Ausübung ihrer Grundrechte durch die Interessen der Unternehmer Schranken gesetzt werden. Das höchste Gericht in Arbeitssachen hat sich durch sein Urteil vom 29.9.1972 zum Handlanger der politischen Interessen der Unternehmer gemacht. Unter Ausnutzung von Lücken im Betriebsverfassungsgesetz und in den Personalvertretungsgesetzen werden Jugendvertreter, Betriebsräte und Personalräte, die sich in einem Ausbildungsverhältnis befinden, nicht in ein Arbeitsverhältnis übernommen, wenn sie sich aktiv für die Interessen der Arbeitnehmer einsetzen. Das kommt dem Ergebnis eines Berufsverbots gleich.

Wir fordern eine Änderung der entsprechenden gesetzlichen Bestimmungen, die derartige Praktiken ermöglichen. Der DGB-Bundesjugendausschuß wird beauftragt, in diesem Sinne die Jugendausschüsse der Einzelgewerkschaften zu mobilisieren. Die Teilnehmer der Bundesjugendarbeitstagung fordern darüber hinaus die sofortige Aufhebung des Beschlusses der Ministerpräsidenten der Länder und des verfassungswidrigen „Maulkorb-Urteils“ des Bundesarbeitsgerichts.

# DGB-Jugend: Berufsausbildung dem Unternehmereinfluß entziehen

350 Vertreter der Gewerkschaftsjugend, die über eine Million junge Gewerkschaftsmitglieder bis zum 25. Lebensjahr repräsentieren, berieten am 10. und 11. März 1973 in Solingen auf einer Bundesjugendarbeitstagung über ihre Vorstellungen und Forderungen zu Fragen der beruflichen Aus- und Weiterbildung sowie des gesetzlichen Jugendarbeitsschutzes.

zuletzt von der geschlossenen Haltung der Arbeitnehmer ab, die diese Regierungsmehrheit im November 1972 mit Reformwartungen gewählt hat. Mir scheint, daß das sogar die FDP zu erkennen beginnt.

**NACHRICHTEN:** Uns ist noch der Initiativantrag Ihres Gewerkschaftstages gegen ein Grundsatzurteil des Bundesarbeitsgerichtes gegen einen Bankangestellten in Erinnerung. Mittlerweile ist ein weiterer Fall bekannt geworden. Darüber hinaus gibt es zahlreiche Fälle von Berufsverbot für Angehörige im Öffentlichen Dienst, nur weil sie Mitglieder der DKP sind bzw. mit deren Zielen sympathisieren. Wie stehen Sie dazu?

**Walter Katzer:** Das von Ihnen angesprochene Urteil des BAG, das die Meinungsfreiheit bedroht, wird – davon bin ich überzeugt – einer Überprüfung des Bundesverfassungsgerichtes nicht standhalten, da es m. E. ein verfassungsmäßiges Grundrecht verletzt.

Zu dem umstrittenen Ministerpräsidentenbeschluß über das Berufsverbot im öffentlichen Dienst hat der HBV-Gewerkschaftstag auf Antrag des HBV-Landesbezirksvorstandes Hessen eine Entschliebung gefaßt, die auf die Verfassungswidrigkeit dieses Verfahrens hinweist. Inzwischen hat – wie Sie wissen – Bundeskanzler Brandt bereits auf die Notwendigkeit der Überarbeitung des Beschlusses der Ministerpräsidenten hingewiesen, wonach nicht die Zugehörigkeit zu einer Partei, sondern nur die nachweislich verfassungsfeindliche Aktivität von Bewerbern im öffentlichen Dienst Voraussetzung für eine Ablehnung sein kann. Gerichtliche Entscheidungen haben dies inzwischen bestätigt. Unser HBV-Gewerkschaftstag hat sich aber auch in einer Entschliebung von allen extremistischen Gruppierungen distanziert, die unsere freiheitliche, demokratische Grundordnung mißbrauchen und unsere Demokratie zu beseitigen trachten.

■ Siehe zu dieser Thematik auch Artikel auf den Seiten 2 und 19.

Die gegenwärtige Struktur der Berufsausbildung wurde von der stellvertretenden DGB-Vorsitzenden Maria Weber und vom Vorsitzenden der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft, Erich Frister, einer scharfen Kritik unterzogen. Als einen „Skandal“ bezeichnete Maria Weber die Situation in der betrieblichen Berufsausbildung.

Aus einer Untersuchung des Bundesarbeitsministeriums geht hervor: 62 Prozent der Lehrlinge in den Betrieben haben keinen festen Ausbildungsplan; 63 Prozent der Lehrlinge werden regelmäßig mit ausbildungsfremden Arbeiten beschäftigt; bei mehr als 50 Prozent der Lehrlinge gibt es keine Zwischenprüfungen; nur 23 Prozent der Lehrlinge erhalten einen regelmäßigen theoretischen Unterricht im Betrieb, und bei 40 Prozent der Lehrlinge wird die Arbeitszeit überschritten.

Mit „allem Nachdruck“ verlangte Maria Weber die Heraufsetzung der Bildungsausgaben auf 8 Prozent des Brutto-sozialprodukts, „auch wenn dies z. B. auf Kosten des Wehretats gehen sollte“. Erich Frister stellte fest: „Eine aktive Bildungspolitik ist ohne Einbettung in eine entsprechend aktive Gesellschaftspolitik nicht zu verwirklichen, sie ist auch ohne schwere Konflikte mit den Inhabern der wirtschaftlichen Macht und ihren Verbündeten in Politik und Publizistik nicht durchzusetzen.“

Entsprechend den Arbeitspapieren, die in Vorbereitung der Arbeitstagung vom Bundesjugendausschuß des DGB erstellt worden sind und die zur Vorbereitung in den Landesbezirken dienen, wurden in Arbeitsgruppen folgende Themen behandelt:

- Probleme der organisatorischen und inhaltlichen Gestaltung der Sekundarstufe I und der Bildungs- und Berufsberatung;
- Schulischer Bereich der Berufsausbildung;
- Stufenausbildung;
- außerbetrieblicher Berufsausbildung;
- Jugendarbeitsschutzgesetz.

Vom Plenum wurden die in den fünf Arbeitsgruppen erarbeiteten Protokolle angenommen. Diese enthalten nicht nur eine Analyse der Berufsausbildung in

der BRD, sondern ausgehend davon leiten sie ganz konkrete Aktionsforderungen für die Arbeiterjugend ab. Geht es doch darum, eine „Prioritätenverlagerung“ in den ordentlichen Haushalten zugunsten der Bildungsausgaben „zu Lasten des Rüstungsetats und anderer dem Kapital zufließender Mittel“ durchzusetzen und zusätzlich eine Steuerreform „zu Lasten der Profite der Unternehmer“ zu verwirklichen.

Die paritätische Mitbestimmung der Gewerkschaften wird auf allen Ebenen der Bildungspolitik gefordert. Dieses Ziel kann nur in „gewerkschaftlicher Solidarität“ erreicht werden. Das Berufsbildungsgesetz habe nicht verhindert, daß in der betrieblichen Berufsausbildung an erster Stelle die „betrieblichen und ökonomischen Belange“ des Betriebes stehen und daß die Überwachung der Berufsausbildung den Unternehmerkammern obliegt. „Die zu Überwachenden überwachen sich wieder einmal selbst“, stellte Maria Weber fest.

Vom der Arbeitstagung wurde beschlossen,

- auf Bundesebene eine vom DGB und seinen Gewerkschaften vorzubereitende „Aktion Berufsausbildung“ im Winterhalbjahr 1973/74 durchzuführen;
- auf Ortsebene öffentlichkeitswirksame Aktionen einzuleiten, wie z. B. die Erstellung einer „schwarzen Liste“ über Betriebe, in denen die schlechtesten Ausbildungsverhältnisse herrschen.

Vom DGB wird gefordert, in den zentralen Referatsleitfaden und in die Forderungen zum 1. Mai die Schwerpunkte der Forderungen zur beruflichen Bildung aufzunehmen. Weiter wurde festgelegt, Seminare für Mitglieder der Schüler-Mitverwaltungen durchzuführen und auf der Ebene der DGB-Kreisjugendausschüsse Arbeitskreise „Berufsschulen“ und „Gewerkschaft und Schulen“ einzurichten. Ein stärkerer Kontakt zwischen Lehrlingen, Berufsausbildern und Mitgliedern der Berufsbildungs- und Prüfungsausschüsse soll hergestellt werden.

In einer Entschliebung verurteilen aufschärfste die Teilnehmer der Bundesarbeitstagung das „verfassungswidrige Berufsverbot der Ministerpräsidenten“ und das sogenannte „Maulkorb-Urteil“ des Bundesarbeitsgerichtes vom 28. September 1972. (Wortlaut der Entschliebung siehe Seite 16).

Diese Bundesarbeitstagung hat mit dazu beigetragen, die Positionen der Gewerkschaftsjugend in Fragen Berufsausbildung abzustecken. Die Forderungen wurden formuliert und die nächsten Aufgaben anvisiert. Wenn sie nicht nur auf dem Papier stehen bleiben sollen, dann gilt es, dies jetzt in der Aktion bekanntzumachen und in Tatsachen umzusetzen. H. P.

## FDGB und DGB wollen Beziehungen schrittweise erweitern

Das Mitte März in Düsseldorf stattgefundene zweite Treffen zwischen Delegationen der Bundesvorstände des FDGB und des DGB endete mit der Unterzeichnung eines vielbeachteten gemeinsamen Kommunique. Unmittelbar nach Beendigung der Gespräche stellten sich beide Delegationen gemeinsam der Presse. Das im DGB-Nachrichten-Dienst Nr. 86/73 veröffentlichte Kommunique lautet:

„Am 14./15. März 1973 fand in Düsseldorf ein Treffen zwischen Delegationen der Bundesvorstände des FDGB und des DGB statt. Der Delegation des FDGB-Bundesvorstandes unter Leitung seines Vorsitzenden Herbert Warnke gehörten an: der Stellvertreter des Vorsitzenden, Wolfgang Beyreuther, sowie die Mitglieder des Präsidiums und Sekretäre Werner Heilemann und Heinz Neukrantz. Der DGB-Delegation unter Leitung des Vorsitzenden Heinz O. Vetter gehörten an: die stellvertretende Vorsitzende Maria Weber, die Vorstandsmitglieder Georg Neemann und Gerhard Schmidt sowie Vorstandsekretär Dr. Bernd Otto.

Gegenstand der Beratungen waren Fragen der Gewerkschaftsarbeit und der gewerkschaftlichen Interessenvertretung, wie sie sich aus den unterschiedlichen Gesellschaftsordnungen ergeben. Die Aussprache fand in einer aufgeschlossenen sachlichen Atmosphäre statt. Beide Seiten betonten die Nützlichkeit ihres Informations- und Meinungsaustausches.

Die Delegationen waren sich einig in der Notwendigkeit einer baldigen Ratifizierung des Vertrages über die Grundlagen der Beziehungen zwischen der Deutschen Demokratischen Republik und der Bundesrepublik Deutschland, weil er der Sicherung des Friedens, der Entspannung in Europa sowie der Schaffung menschlicher Erleichterungen dient. Beide Seiten kamen überein, weitere Schritte zur Normalisierung der Beziehungen zwischen FDGB und DGB zu gehen, wobei insbesondere an die Aufnahme von Beziehungen zwischen den Industriegewerkschaften und Gewerkschaften des FDGB und des DGB, die Begegnung der jeweiligen Bundesjugendausschüsse und des gewerkschaftlichen Informationsaustausches gedacht ist. Beauftragte beider Bünde sollen dazu in nächster Zeit konkrete Vorschläge erarbeiten. Die Kontakte der Bundesvorstände werden weiter fortgeführt.“

Auf der Pressekonferenz setzte sich Vetter für die baldige Ratifizierung des Grundlagenvertrages mit der DDR ein. „Unmittelbar nach der Ratifizierung“, führte der DGB-Vorsitzende aus, „wer-

den wir uns noch einmal zusammensetzen, um mitzuhelfen... den Vertrag nach Geist und Buchstaben zu erfüllen.“ Dann werde es auch möglich sein, über sich abzeichnende Probleme, wie die Sozialversicherung, zusätzliche Absprachen zu treffen.

Warnke unterstrich, daß mit der Ratifizierung des Grundlagenvertrages Möglichkeiten geschaffen werden, die Beziehungen zwischen FDGB und DGB zu erweitern. Er hob hervor, die bisherigen Gespräche hätten gezeigt, daß die Unterschiedlichkeit der Gesellschaftsordnungen in der BRD und in der DDR kein Hindernis sei, über Fragen von gemeinsamem Interesse zu sprechen.

Der FDGB-Vorsitzende informierte darüber, daß bei den Beratungen Fragen der Mitbestimmungsrechte in der Bundesrepublik und der sozialistischen Betriebsdemokratie eine große Rolle gespielt hätten. Der FDGB habe DGB-Delegationen zum Studium der sozialistischen Demokratie in den Betrieben in die DDR eingeladen. Umgekehrt sei an Delegationen des FDGB gedacht, die zur Diskussion betrieblicher Fragen in die Bundesrepublik kommen. Ferner sei auch ein Austausch von Gewerkschaftsjournalisten erörtert worden.

Neben der Aufnahme von gemeinsamen Gesprächen zwischen den Industriegewerkschaften und Gewerkschaften sowie den Jugendausschüssen beider Bünde wären auch Möglichkeiten der kulturellen Zusammenarbeit gegeben. Als Beispiel nannte Warnke einen Delegationsaustausch von Künstlern und Gewerkschaftern bei den Ruhrfestspielen in der BRD und den Arbeiterfestspielen in der DDR.

Auf eine entsprechende Frage erklärte Warnke, daß Delegationen aus der Bundesrepublik auch die parlamentarische Arbeit des FDGB studieren könnten; er informierte, daß der FDGB eine eigene, die zweitstärkste Fraktion in der Volkskammer habe. Vetter knüpfte daran die Bemerkung, daß der DGB die Absicht habe, seinen Einfluß auf den Bundestag zu verstärken. Grundlage dafür seien die vor den Bundestagswahlen aufgestellten acht „Prüf-

steine“ des DGB. Warnke und Vetter erklärten übereinstimmend, daß die Normalisierung der Beziehungen ihrer Organisationen Schritt für Schritt erfolgen müsse.

Während seines Aufenthaltes in Düsseldorf trafen sich am 15. März Herbert Warnke und der DKP-Vorsitzende, Kurt Bachmann, zu einem kameradschaftlichen Gespräch. Petschick

## 7 Millionen Mitglieder im DGB

Der Mitgliederstand der im Deutschen Gewerkschaftsbund zusammengeschlossenen Industriegewerkschaften und Gewerkschaften erreichte am 31. Dezember 1972 mit 6 985 548 Mitgliedern einen neuen Höchststand. Wie der DGB am 30. März mitteilte, bedeutet das einen Zugang von 116 886 Mitgliedern gegenüber 1971.

Bis auf zwei Gewerkschaften haben alle eine Zunahme von Mitgliedern zu verzeichnen. Den stärksten Mitgliederzuwachs haben die IG Metall (+ 42 681), Gewerkschaft Handel, Banken und Versicherungen (+ 19 730), Deutsche Postgewerkschaft (+ 17 604), IG Chemie-Papier-Keramik (+ 13 714). Die IG Bergbau und Energie und die Gewerkschaft Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft haben auf Grund der andauernden Strukturveränderungen in der Landwirtschaft und beim Bergbau eine leicht rückläufige Mitgliederentwicklung zu verzeichnen.

## HBV-Erfolg bei Personalratswahl

Bei den Neuwahlen des Hauptpersonalrats bei der Barmer Ersatzkasse errang die Gewerkschaft Handel, Banken und Versicherungen einen vollen Erfolg. Zum erstenmal erreichte sie mit 16 von 25 Sitzen die absolute Mehrheit. Die Deutsche Angestellten - Gewerkschaft verlor fünf Mandate. Ähnlich ist das Ergebnis bei der Wahl der örtlichen Personalräte der BEK. Hier wurden überwiegend HBV-Kandidaten gewählt.

Zu den Erfolgen erklärte der Hauptvorstand der Gewerkschaft, daß darin vor allem ein wachsendes Selbstbewußtsein der Ersatzkassenangestellten und die zunehmende Erkenntnis der Notwendigkeit einer aktiven Zusammenarbeit zwischen betrieblicher und gewerkschaftlicher Vertretung der abhängig Beschäftigten zum Ausdruck komme.

## Proteste gegen Beschluß des HV der IG Druck und Papier

Empörung herrscht bei vielen Mitgliedern und Funktionären der IG Druck und Papier über einen Beschluß, den eine Mehrheit des Hauptvorstandes am 9. März 1973 gegen „Extremisten“ gefaßt hat. Danach können Mitglieder der IG Druck und Papier, welche sich zur „Roten/Revolutionären Gewerkschaftsopposition (RGO) oder Gruppen mit gleicher bzw. ähnlicher Zielsetzung bekennen, deren Bestrebungen durch ihre Mitgliedschaft, durch Äußerungen in Wort und Schrift bzw. durch aktive Mitwirkung unterstützen“, aus der Gewerkschaft ausgeschlossen werden.

Die vorliegenden Proteste verurteilen zwar die ultralinken und gewerkschaftsfeindlichen Bestrebungen einer Handvoll Leute, die sich RGO nennen, bringen aber zugleich zum Ausdruck, daß es notwendig sei, mit Anhängern dieser Auffassung eine politische Auseinandersetzung zu führen. Insbesondere haben sich zahlreiche Mitgliederversammlungen und Vorstände der IG Druck und Papier gegen die Kautschuk-Formulierung „Gruppen mit ähnlicher Zielsetzung“ ausgesprochen. Stellvertretend für ähnliche Proteste veröffentlichen wir eine Entschließung, die am 2. April von einer Mitgliederversammlung des Ortsvereins Frankfurt, an der rund 300 Gewerkschafter teilnahmen, mit überwältigender Mehrheit angenommen wurde:

„Die Mitgliederversammlung der IG Druck und Papier, Frankfurt am Main, lehnt den ‚Extremistenbeschluß‘ des Hauptvorstandes als überflüssig, unhaltbar und gefährlich ab. Überflüssig ist der Beschluß, da unsere Satzung in § 4 in Verbindung mit § 11 bereits eine klare Aussage über gewerkschaftsschädigendes Verhalten macht. Wir stehen zu dieser Satzung und verurteilen anarchistische Bestrebungen ebenso wie das ‚Strategiepapier der RGO‘.

Unhaltbar ist der Beschluß, weil er mit seiner Formulierung ‚ähnliche Zielsetzung‘ eine Kautschukbestimmung schafft, die das genaue Gegenteil korrekter gewerkschaftlicher Bestimmung und rechtlich einwandfreier Aussage ist.

Gefährlich ist dieser Beschluß, weil er wegen seiner Kautschukartigkeit die Möglichkeit bietet, jede kritische oder progressive Bestrebung zu unterdrücken und mit Ausschluß zu ahnden. Der Beschluß bedeutet den Abbau der innergewerkschaftlichen Demokratie und gefährdet die freie Meinungsäußerung.

Wir empfinden es als beschämend, daß ausgerechnet unsere Gewerkschaft als einzige im DGB durch den Hauptvorstand in dieser Weise in eine

Lage gebracht wurde, daß die übelsten Gewerkschaftsfeinde – Springer-Presse und Unternehmerverband – Anlaß fanden, jenen Beschluß nachzudrucken bzw. lobend zu zitieren.

Wir stellen fest, daß das Organ „Druck und Papier“ den tatsächlichen Willen der Mitgliedschaft, wie er zum Beispiel in den Versammlungen während der Tarifrunde zum Ausdruck kommt, totschweigt, während zur Freude unserer Gegner solche Veröffentlichungen über eine unbedeutende Gruppe wie jene „RGO“ hochgespielt werden.

Wir fühlen uns stark genug, uns mit dieser „RGO“ politisch auseinanderzusetzen und dabei unsere Gewerkschaft zu stärken. Administrative Maßnahmen aber bewirken Stagnation und Passivität in der Mitgliedschaft. Der Hauptvorstand sollte seine Zeit und seine Kraft auf die Auseinandersetzungen mit den Unternehmern und auf die Mobilisierung der Mitgliedschaft verwenden, statt sich im Kampfe gegen Mitglieder der eigenen Gewerkschaft herorzutun.“

## DGB-Jugendsekretäre beurlaubt

Der Landesbezirksvorstand des DGB in Niedersachsen hat Anfang April mit einstimmigem Beschluß und sofortiger Wirkung den Jugendbildungssekretär Hartwig Heine (SPD) und den Jugendsekretär Udo Bergmann beurlaubt und der Gewerkschaftsfunktionen enthoben. Ihnen wird der Vorwurf gemacht, sie hätten sich in die Tarifpolitik der Einzelgewerkschaften eingemischt und wären in Turin mit italienischen Kommunisten zusammengetroffen.

Hartwig Heine wertet Beurlaubung und Funktionsverbot als Versuch, ihn und Bergmann mundtot zu machen, statt die Diskussion offen vor allen Kollegen in den Betrieben zu führen. Eine ähnliche Stellungnahme gaben auch die Jungsozialisten von Hannover ab.

## Gewinner: DGB

Als „eindeutigen Vertrauensbeweis für die im DGB zusammengeschlossenen Gewerkschaften“ wertet der Deutsche Gewerkschaftsbund das von ihm kürzlich bekanntgegebene Gesamtergebnis der Betriebsratswahlen 1972. In insgesamt 29 298 Betrieben wurden 173 670 Betriebsratsmitglieder gewählt. Bei den Betriebsratswahlen 1968 waren es in 24 902 Betrieben 142 412 Betriebsräte.

Von den 1972 gewählten Betriebsratsmitgliedern gehören den DGB-Gewerkschaften 134 697 an; davor waren es 118 351 gewesen. Der Anteil der DGB-Betriebsräte beträgt somit 77,6 Prozent gegenüber 83,1 Prozent bei der vorausgegangenen Wahl. Dieser Rückgang des Anteils ist auffällig und erfolgte ganz offensichtlich zugunsten gewerkschaftlich nicht organisierter Betriebsratsmitglieder. Deren Anteil betrug 32 772 Betriebsräte oder 18,9 Prozent. 1968 waren 19 100 unorganisierte Betriebsräte oder 13,4 Prozent gewählt worden.

Dazu stellte der DGB in einer Presseerklärung fest: „Das erhebliche Ansteigen der Zahl der Betriebe mit einem Betriebsrat – eine positive Folge des neuen Betriebsverfassungsgesetzes – hat zu einer vorübergehenden Steigerung der Zahl der unorganisierten Betriebsratsmitglieder geführt... Diese Zahl wird sich allerdings im Laufe der Zeit, wie die zahlreichen Gewerkschaftsbeiträge von unorganisierten Betriebsratsmitgliedern beweisen, erheblich verringern.“

Die Deutsche Angestellten-Gewerkschaft erhielt 5266 Betriebsratsmandate, das sind – wie schon 1968 – nur 3 Prozent. Auf andere gewerkschaftliche Organisationen, darunter der christlichen CGB, entfielen 935 Betriebsratssitze oder 0,5 Prozent.

Kritisch vermerkt der DGB, daß die Zahl der weiblichen Betriebsratsmitglieder nicht dem zahlenmäßigen Anteil der Frauen an den Beschäftigten entspricht. Während etwa jeder dritte Beschäftigte eine Frau ist, werden lediglich 23 308 oder 13,4 Prozent der Betriebsratssitze von Frauen eingenommen. Auch die ausländischen Arbeiter sind mit 3057 oder 1,8 Prozent der Betriebsräte unterrepräsentiert. Allerdings konnten sie nach dem Betriebsverfassungsgesetz zum ersten Male in die Betriebsräte gewählt werden.

Von großer Bedeutung ist die hohe Zahl der Betriebsratsmitglieder, die erstmals dieses Amt bekleiden. Sie beträgt mit 83 225 knapp 48 Prozent aller gewählten Betriebsratsmitglieder. Darin werde wieder einmal die große Bedeutung der gewerkschaftlichen Schulungsmaßnahmen für Betriebsratsmitglieder sichtbar, erklärte dazu der Deutsche Gewerkschaftsbund. -rt

## PERSONALIEN

**Heinz Esders**, stellvertretender Vorsitzender der Deutschen Postgewerkschaft im DGB, wurde am 14. März 50 Jahre alt. Er gehört dem Hauptvorstand der DPG seit 1962 als „Hauptsekretär“, das ist die Bezeichnung für geschäftsführende Vorstandsmitglieder, an. Seit 1969 ist Heinz Esders für die Beamtenarbeit der DPG zuständig.

**Willi Feldmann**, langjähriger Vorsitzender der Gewerkschaft Kunst, vollendete am 15. März 1973 sein 80. Lebensjahr. Feldmann absolvierte ursprünglich eine kaufmännische Lehre und arbeitete später als Conferencier. 1946 wurde er zum Präsidenten der Internationalen Artistenloge in der britischen Besatzungszone gewählt. Bald darauf gehörte er als Vorsitzender der Gewerkschaft Kunst zu den Gründern des Deutschen Gewerkschaftsbundes im Jahre 1949. Ein Jahr später wurde er Präsident der Internationalen Artistenloge auf Bundesebene. Aus Gesundheitsgründen legte Feldmann 1960 alle seine Funktionen nieder.

**Adolf Mirkes**, Vorsitzender der Gewerkschaft Leder, ist am 20. März 60 Jahre alt geworden. Die hauptamtliche Gewerkschaftsarbeit im Vorstand seiner Gewerkschaft begann für Mirkes 1950. Nachdem er 1953 zweiter Vorsitzender der Gewerkschaft Leder wurde, ist er 1959 zum ersten Vorsitzenden gewählt worden.

**Alois Mittermüller** wurde Anfang März zum neuen Vorsitzenden des DGB-Kreises München gewählt. Er hat diese Funktion am 1. April angetreten und den in den Ruhestand getretenen **Ludwig Koch** abgelöst. Der neue Vorsitzende in München hat sich in seiner Antrittsrede für die Verwirklichung des DGB-Grundsatzprogramms, insbesondere der Überführung der Schlüsselindustrien in Gemeineigentum, eingesetzt; er lehnte die konzertierte Aktion als unbrauchbares Mittel zur Vertretung von Arbeiterinteressen ab und ging davon aus, daß „jeder Lohnkampf... Klassenkampf ist“.

**J. Tjashelnikow**, Erster Sekretär des Zentralkomitees der sowjetischen Jugendorganisation Komsomol, weilte im März auf Einladung der Sozialistischen Deutschen Arbeiterjugend (SDAJ) in der Bundesrepublik. Tjashelnikow, der auch Mitglied des Obersten Sowjets und des Zentralkomitees der KPdSU ist, stattete dem DGB-Bundesvorstand am 16. März einen Besuch ab, wo er mit dem für Jugendfragen zuständigen Mitglied des geschäftsführenden Vorstandes, **Franz Wochech**, und dem Bundesjugendsekretär **Walter Haas** über die Tätigkeit der Gewerkschaftsjugend sprach. Der Komsomol-Vorsitzende erläuterte Aufgaben

## Regierung will Kindergeldreform bis 1976 verschoben

**Die Reform des Kindergeldrechts, die Bundeskanzler Brandt schon in seiner ersten Regierungserklärung im Oktober 1969 angekündigt hatte, soll bis 1976 verschoben werden. Das geht aus dem Arbeitsprogramm hervor, das der neue Bundesminister für Jugend, Familie und Gesundheit, Frau Katharina Focke (SPD), vorgelegt hat. Dabei müßten die Minister und Abgeordneten in Bonn schon seit Jahren wissen, daß die Bundesrepublik, was den Familienlastenausgleich betrifft, ein unterentwickeltes Land ist.**

Schon als zum 1. Januar 1955 das erste Kindergeldgesetz in Kraft trat, nachdem nur für das dritte und weitere Kinder Kindergeld gezahlt wurde, hatten 21 andere Länder, darunter fast der Familie mit Kindern durch Kindergeldgesetz, nach denen schon vom ersten Kind an Unterhalt geleistet wurde. Auch nach dem seit Juli 1964 gültigen Bundeskindergeldgesetz wurde dieser Mangel in der Bundesrepublik nicht aufgehoben und selbst das bescheidene Kindergeld für Zweitkinder von 25 DM erhält nur ein Teil der Kinder, denn der Anspruch ist abhängig vom Familieneinkommen, sofern in der Familie nicht drei oder mehr Kinder vorhanden sind.

In den nun fast neun Jahren, in denen das Bundeskindergeldgesetz in Kraft ist, sind die Lebenshaltungskosten, besonders für die Familien mit Kindern, enorm in die Höhe gegangen. Die finanzielle Hilfe des Staates jedoch, die von Anfang an unzureichend war, hat sich nicht verändert. Das Kindergeld wird immer noch nicht, wie die Renten, jährlich der wirtschaftlichen Entwicklung angepaßt. Es wurde in diesen neun Jahren nur teilweise verbessert: Kindergeld für dritte Kinder wurde um 10 DM erhöht und die Einkommensgrenze für Zweitkindergeld dreimal angehoben. Schon 1963 forderte der DGB zu der 1964 erfolgten Kindergeldreform für alle Erstkinder ein Kinder-

und Arbeitsweise der sowjetischen Jugendorganisation, die 31 Millionen Mitglieder hat und rund 20 Prozent der Mitglieder des Obersten Sowjets stellt. Ferner wurden bei diesem Gespräch, wie der DGB in einer Presseerklärung mitteilte, die Wünsche des DGB für die Programmgestaltung anlässlich der ersten offiziellen Delegation des DGB-Bundesjugendausschusses in die Sowjetunion besprochen. Sie soll voraussichtlich im Mai 1973 in die Sowjetunion reisen.

geld von 40 DM und für Zweitkinder von 50 DM.

Nach den Berechnungen des Deutschen Familienverbandes (DFV) ist in der Zeit von 1966 bis 1971 der monatliche Aufwand für einen Säugling von 133 auf 173 DM und für ein zwölfjähriges Kind von 153 auf 198 DM gestiegen. Auch der DFV fordert deshalb ein dynamisiertes Kindergeld ab erstem Kind mit steigenden Sätzen für die folgenden Kinder in Höhe von 60, 90, 130, 140 und 150 DM. Nach den Plänen der Bundesregierung soll noch bis 1976 für die ersten Kinder nichts und für die Zweitkinder mit 25 DM nur die Hälfte des schon 1963 vom DGB geforderten Betrages gezahlt werden; und das auch nur für einen Teil der Zweitkinder.

Die zweigleisige finanzielle Förderung der Familien mit Kindern durch Kindergeld und Steuerfreibeträge begünstigt vor allem die Großverdiener. Die meisten Arbeiter und Angestellten haben von den Kinderfreibeträgen nur einen geringen Vorteil. Das heißt, diejenigen, welche Hilfe am nötigsten haben, bekommen am wenigsten. Der DGB fordert daher den Wegfall der Steuervergünstigungen für Kinder, dafür aber die Zahlung eines Kindergeldes ab erstem Kind, die Erhöhung des Kindergeldes und seine jährliche Anpassung an die Steigerung der Einkommen.

Wenn trotz der Rückständigkeit und der sozialen Ungerechtigkeit des Kindergeldrechts die schon wiederholt angekündigte Reform bis 1976 verschoben werden soll, ist das ein Skandal. Die beabsichtigte Koppelung der Kindergeldreform mit der großen Steuerreform ist dafür kein stichhaltiger Grund, sondern nur ein Vorwand, um die Kindergeldreform auf die lange Bank schieben zu können.

Die große Steuerreform ist schon so oft verschoben worden, daß nicht die geringste Aussicht besteht, daß der neue Termin, Januar 1976, eingehalten

## Trotz rückläufiger Unfallzahlen unzureichende Arbeitssicherheit

Das Bundeskabinett hat jetzt den Unfallverhütungsbericht 1971 vorgelegt und den Entwurf eines Gesetzes über Betriebsärzte und Sicherheitsfachkräfte erneut dem Bundestag zugeleitet. Der Bericht hat bestätigt, daß die abhängig Beschäftigten in der Bundesrepublik nicht nur eine hohe Arbeitsleistung erbringen, sondern auch einen im Verhältnis zu anderen Ländern hohen Blutzoll in der Produktion und auf dem Arbeitsweg.

Zwar ist 1971 die Zahl der registrierten Arbeitsunfälle erstmals wieder gegenüber 1970 um 3,2 Prozent zurückgegangen, aber die 2 566 718 Unfälle und Berufskrankheiten liegen noch immer um 7 Prozent über dem Stand vom

wird. Die Kindergeldreform kann unabhängig davon durchgeführt werden. Dafür ist nur der Wille der Politiker in Bonn erforderlich, diese Kindergeldreform endlich in Angriff zu nehmen und ohne weitere Verzögerung durchzuführen.

Um die soziale Situation der Familien mit Kindern in der Bundesrepublik zu verbessern, genügt jedoch nicht nur die Reform des Kindergeldrechtes. Hier liegt noch viel mehr im argen. So fordert der DGB, die Erziehungsfähigkeit der Eltern durch eine zeitgemäße Elternbildung und Erziehungsberatung zu fördern. Ferner fordert der DGB einen Babyurlaub für Mütter in den ersten 18 Monaten nach der Geburt eines Kindes bei Zahlung eines angemessenen Entgeltes aus öffentlichen Mitteln sowie genügend gesunde Wohnungen zu erschwinglichen Mieten.

Auch müsse die gesundheitliche Betreuung der Schwangeren sowie der Mütter, Säuglinge und Kinder verbessert werden. 1971 hatte sich in der Bundesrepublik die Säuglingssterblichkeit wieder erhöht, und zwar von 22,8 Todesfällen im Jahr 1967 je 1000 lebend Geborene auf 23,2.

In den Feiertagsreden beschwören Minister und Politiker oft und gern die in Mode gekommene „Verbesserung der Qualität des Lebens“. Für die Arbeiterfamilien mit Kindern sieht es damit in der Bundesrepublik noch recht schlecht aus. Es sollte darum weniger davon geredet und mehr dafür getan werden. A. Böppl

Jahre 1967. Die Zahl der tödlichen Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten hat aber 1971 gegenüber dem Vorjahr um 6,4 Prozent auf 6686 zugenommen.

Das ist die rauhe Wirklichkeit der „humanen“ Arbeitswelt in der Bundesrepublik, wie sie der Unfallbericht widerspiegelt: „Jeder 10. Erwerbstätige wird jährlich von einem Unfall im Betrieb betroffen. Alle 13 Sekunden ereignet sich ein Arbeitsunfall. Alle 7 Minuten ist ein schwerer Unfall mit Rentenfolgen zu beklagen. Alle zwei Stunden wird ein Mensch durch einen Arbeitsunfall getötet...“.

Es besteht keine Aussicht, daß sich die Arbeitssicherheit mit dem Gesetz über Betriebsärzte und Sicherheitsfachkräfte wesentlich verbessern und die Zahl der Arbeitsunfälle erheblich zurückgehen wird. Das wurde in NACHRICHTEN bereits im vergangenen Jahr bei der Behandlung des Gesetzentwurfes, der schon dem 6. Bundestag vorgelegen hat, nachgewiesen.

Erstens fehlt es an der notwendigen Zahl von Arbeitsmedizinern und Sicherheitsfachkräften, und bis jetzt sind

**Besser informiert durch NACHRICHTEN**

keinerlei Maßnahmen in Sicht, um den erheblichen Fehlbestand an Betriebsärzten und Sicherheitsfachkräften in absehbarer Zeit zu überwinden. Zweitens schränkt die in dem Gesetzentwurf vorgesehene Unterstellung der Betriebsärzte und Sicherheitsfachkräfte unter der Direktion der Unternehmer ihre Wirksamkeit von vornherein gravierend ein. Sie haben keinerlei Vollmachten, um etwa bei Mitbestimmung der Betriebsräte und Gewerkschaften Sicherheitsmaßnahmen zum Schutz von Leben und Gesundheit der Arbeiter anordnen und vollstrecken zu können. So wird in den Betrieben in der Bundesrepublik auch weiterhin der Profit vor der Sicherheit der Arbeiter und Angestellten rangieren. A. B.

## Hick-hack um Rentengesetz

Das von der CDU/CSU heftig bekämpfte Rentenänderungsgesetz ist von Bundespräsident Heinemann unterzeichnet und damit am 1. April rückwirkend zum 31. Januar 1973 in Kraft gesetzt worden. Bekanntlich wurde dieses Änderungsgesetz von der Bundesregierung eingebracht und vom Bundestag gegen die Stimmen der CDU/CSU verabschiedet. Der Bundesrat allerdings hat dem Gesetz mit einer Ein-Stimmen-Mehrheit der CDU/CSU-regierten Ländern seine Zustimmung versagt. Da das Gesetz aber nach Meinung der CDU/CSU zustimmungspflichtig ist, das heißt, nicht gegen die Mehrheit der Bundesländer in Kraft treten kann, hat die CDU-Landesregierung von Rheinland-Pfalz beim Bundesverfassungsgericht eine Normenkontrollklage erhoben.

Mit dem jetzt unterzeichneten Rentenänderungsgesetz will die Bundesregierung das vom vergangenen Bundestag beschlossene Rentenreformgesetz korrigieren. Die in dem damaligen Gesetzentwurf der Regierung gefaßte Regelung der flexiblen Altersgrenze sah vor, daß Arbeiter und Angestellte nach 35jähriger Versicherungszeit, ab dem 63. Lebensjahr das Recht erhalten sollten Altersrente zu beziehen. Dabei sollte den Neurentnern gestattet sein, bis zu drei Monaten weiterzuarbeiten oder bei ständiger Beschäftigung nicht mehr als 30 Prozent der jeweiligen Beitragsbemessungsgrenze (das sind für 1973 690 DM im Monat) hinzuzuverdienen.

Diese Regelung sollte als ein erster Schritt zur Realisierung der DGB-Forderung nach Herabsetzung des allgemeinen Rentenalters auf 60 Jahre verstanden werden. Aus wahltaktischen Gründen benutzte aber die CDU/CSU ihre Ein-Stimmen-Zufallsmehrheit im 6. Bundestag, um durchzusetzen, daß die Rentner neben der Rente unbeschränkt weiterverdienen können. Darüber hinaus sollte ihnen bei Weiterbeschäftigung nach Bezug des Altersruhegeldes bis zum 67. Jahr zusätzlich eine jährliche Steigerung ihrer Rente in Höhe von 7,2 Prozent zugebilligt werden.

Daß mit dieser Regelung die Arbeiter und Angestellten auch nach Bezug einer Altersrente nicht veranlaßt werden, mit dem 63. Lebensjahr aus dem Arbeitsprozeß auszuschneiden, ist klar. Im Gegenteil, die Rentensteigerung um 7,2 Prozent bei Weiterbeschäftigung bis zum 67. Lebensjahr bedeutet praktisch ein Hinausschieben der Altersgrenze sogar über das 65. Lebensjahr hinweg. H. S.

## Streik in Dänemark: Interview mit Harry Osborn

**Der Streik der 285 000 Arbeiter und Angestellten in Dänemark hat große internationale Aufmerksamkeit bei den Gewerkschaften gefunden. So erklärte sich der Schwedische Gewerkschaftsbund LO mit den Streikenden solidarisch und bot den dänischen Kollegen jede Unterstützung an. Die IG Metall richtete ein Solidaritätstelegramm an die am Streik beteiligte Zentralorganisation der dänischen Metallarbeiter und auch der Europäische Gewerkschaftsbund will solidarische Maßnahmen einleiten, wenn während des Streikes bestimmte Produktionszweige aus Dänemark verlagert werden sollten.**

In einem Interview mit dem Vorsitzenden der Maurergewerkschaft Ballerup/Dänemark und Mitglied des Internationalen Sekretariats der Arbeiterkonferenzen der Ostseeländer, Norwegens und Islands, Harry Osborn, ist NACHRICHTEN den Ursachen dieses Lohnkampfes, der den Charakter eines Generalstreiks angenommen hat, nachgegangen.

**NACHRICHTEN:** Was hat den Streik in Dänemark ausgelöst — welche Forderungen wurden von den Gewerkschaften gestellt?

**Harry Osborn:** Die Landesorganisation der dänischen Gewerkschaften forderte die 40-Stunden-Woche bei Lohnausgleich, Mindestlohnsteigerung von 13,10 Kronen auf 17,25 Kronen pro Stunde und gleiche Löhne für Männer und Frauen, Erhöhung des Urlaubsgeldes auf 12 Prozent des Jahresverdienstes, Mindesteinkommen für Lehrlinge von 375 Kronen pro Monat und eine Verdoppelung der Teuerungszulage auf 0,60 Kronen. Ferner sollten die Teuerungszulagen statt bisher halbjährlich nunmehr im Quartal bezahlt werden.

Weiter forderten die Gewerkschaften die Finanzierung eines Bildungsfonds durch die Unternehmer in Höhe von 2 Öre pro Arbeitsstunde. Der Fonds sollte von den Gewerkschaften verwaltet werden. In einem gewissen Zusammenhang mit der „ökonomischen Demokratie“ stand die Forderung nach Kündigungsschutz für Vertrauensleute. Hier verlangten die Gewerkschaften, daß die Arbeiter in den Betrieben allein das Recht haben sollten, Vertrauensleute abzusetzen oder zu entlassen. Auch der allgemeine Kündigungsschutz sollte dahingehend verbessert werden, daß jede Kündigung durch den Unternehmer begründet werden muß. Dieser Forderungskatalog wurde von den Unternehmern abgelehnt.

**NACHRICHTEN:** Haben auch politische Motive, wie z. B. der EWG-Beitritt Dä-

nemarks, beim Arbeitskampf eine Rolle gespielt?

**Harry Osborn:** Ich gehe davon aus, daß jeder Lohnkampf ein politischer Kampf ist. Immer spielt die wirtschaftliche und soziale Entwicklung eine große Rolle. In Dänemark waren es auch die von der sozialdemokratischen Regierung beschlossenen Sparmaßnahmen, die zu einer Verminderung der Kaufkraft führten. Und zwar verminderte sich das Einkommen der Arbeiter und Angestellten in zwei Jahren um rund 3600 Kronen.

Mit dem EWG-Beitritt verhielt es sich so: Bis zum 2. Oktober, dem Aufnahme-termin Dänemarks in die EWG, wurde von den Unternehmern die EWG als Voraussetzung für weiteren sozialen Fortschritt gepriesen. Unmittelbar nach dem Beitritt Dänemarks hieß es, nun müsse erst die dänische Wirtschaft gegenüber anderen EWG-Staaten konkurrenzfähig gemacht werden. Dazu brauche die Wirtschaft Kapital und deshalb müßten die Gewerkschaften zunächst auf Lohnerhöhungen verzichten. Gleichzeitig aber gingen die Preise für Agrarprodukte — besonders für Molkereiprodukte — nach der Aufnahme Dänemarks in die EWG enorm in die Höhe.

**NACHRICHTEN:** Gab es auch Forderungen in bezug auf die Diskussion über den Regierungsvorschlag zur „ökonomischen Demokratie“?

**Harry Osborn:** Ja, wie schon erwähnt, wurde der Kündigungsschutz für Vertrauensleute gefordert, und das wäre ja ein Stück ökonomischer Demokratie. Ich halte allerdings nichts von diesem Schlagwort, denn nach meiner Auffassung kann es im Kapitalismus keine Mitbestimmung für den Arbeiter geben. Bekanntlich hat die Regierung ihren Vorschlag unterbreitet, als die Tarifverhandlungen mit den Unternehmern vor der Tür standen. Für die Unternehmer war der Regierungsvorschlag ein willkommener Anlaß, den Gewerkschaften vorzurechnen, daß die ökonomische

Demokratie eine Erhöhung der Lohnsumme von etwa 4 bis 5 Prozent kosten würde, die auf die Lohnforderungen angerechnet werden müßten. Außerdem wollten sie auch die Kosten für die neue Krankenversicherungsregelung in Höhe von 3 Prozent angerechnet haben, so daß nach der Unternehmerlogik nur eine Lohnerhöhung von 1 Prozent möglich gewesen wäre.

**NACHRICHTEN:** Inzwischen hat der staatliche Vermittler einen Kompromißvorschlag unterbreitet — was ist von der Forderung übrig geblieben?

**Harry Osborn:** Zunächst soll der Stundenlohn in vier Stufen für Männer und Frauen auf 15,50 Kronen erhöht werden und der Teuerungszuschlag auf 40 Öre pro Stunde ab September dieses Jahres steigen. Die Erhöhung der Lehrlingseinkommen ist gestrichen. Realisiert werden soll dagegen der Ausbildungsfonds. Das aber liegt ja auch durchaus im Interesse der Unternehmer. Ferner ist die Einführung der 40-Stunden-Woche in den Vermittlungsvorschlag aufgenommen, und zwar ab September 1974. Die Erhöhung des Urlaubsgeldes fehlt in dem Vermittlungsvorschlag ebenso wie der geforderte Kündigungsschutz für Vertrauensleute. Also ein schlechter Vorschlag für die Arbeiter.

**NACHRICHTEN:** Wie verhielt sich die sozialdemokratische Regierung zu den Streikaktionen der Gewerkschaften?

**Harry Osborn:** Die Regierung, die bekanntlich von einem sozialdemokratischen Gewerkschafter gelenkt wird, wollte sich nicht einmischen. Als sich jedoch der Streik versteifte, hat der Ministerpräsident dazu aufgefordert, Streik und Aussperrung zu beenden. Er hat ferner damit gedroht, bei Streikaktionen in lebenswichtigen Bereichen, wie bei Kraftwerken und bei der Luftfahrt, einzugreifen. Hätte er den Gewerkschaften helfen wollen, wäre es richtiger gewesen, ein Wort für die Gewerkschaftsforderungen zu sagen. So aber meine ich, hat er den Gewerkschaften geschadet. Für die Gewerkschaften wäre es außerdem richtiger gewesen, sich nicht auf den Kompromißvorschlag des staatlichen Vermittlers einzulassen, sondern auf den ursprünglichen Forderungen zu beharren.

Am 9. April wird über den Vermittlungsvorschlag abgestimmt. Wenn sich 35 Prozent der streikenden Gewerkschafter in Dänemark für den Vorschlag entscheiden, gilt er für die Gewerkschaften als angenommen. Es wird von den fortschrittlichen Gewerkschaftern in Dänemark befürchtet, daß unter diesen Voraussetzungen der Vorschlag akzeptiert wird. Wie die Unternehmer entscheiden, ist noch ungewiß. H. S.

## Streiks in Großbritannien durchbrechen den Lohnstopp

Von unserem Korrespondenten Mick Costello, London

**Die Einkommenspolitik der konservativen Regierung provoziert ständig Arbeitsniederlegungen in der Industrie und droht, diese in einem Ausmaß anwachsen zu lassen, wie man sie seit dem Generalstreik nicht mehr erlebt hat. Trotz des antigewerkschaftlichen Gesetzes über die industriellen Beziehungen (Industrial Relations Act), worauf sie sich in ihrer Lohnpolitik stützt, muß die Regierung feststellen, daß im Grunde genommen die Arbeiter nicht eines einzigen Teilbereiches nachgeben.**

Zum allerersten Male unternehmen auch solche Beschäftigtengruppen, wie die Gasarbeiter, die städtischen Angestellten und die Krankenhausangestellten — Krankenschwestern eingeschlossen —, Kampfkationen, zu denen auch Streiks, Dienst nach Vorschrift und Überstundenverweigerung gehören. Dazu kommt, daß in den Ford-Betrieben und im Londoner Hafen bei den Arbeitern, die über eine lange Erfahrung im Kampf für die eigenen Interessen verfügen, die Aktivität ebenfalls steigt. Die Bergarbeiter sind dabei, über einen nationalen Arbeitskampf abzustimmen.

Auf diesem Hintergrund von Unruhe und Empörung entstand im März der beispielhafte Beschluß des außerordentlichen TUC-Gewerkschaftskongresses, einen nationalen Tag des Protestes und der Arbeitsniederlegung durchzuführen.

Ende März hält das aus einfachen Gewerkschaftsmitgliedern bestehende „Verbindungskomitee zur Verteidigung der Gewerkschaften“ eine nationale Konferenz ab, um zur weiteren Mobilisierung der Bewegung beizutragen. Dieses Komitee hatte seinerzeit den Kampf angeregt, der schon die von der letzten Labour-Regierung angestrebte Gesetzgebung gegen die Gewerkschaften scheitern ließ. Auch in den derzeitigen Kämpfen steht es an erster Stelle.

Den Anstoß zu den gegenwärtigen Streikkämpfen gab die sogenannte Phase 2 der konservativen Lohnpolitik. Nach einer fünfmonatigen Periode des totalen Lohnstopps (von November 1971 bis einschließlich März 1972) setzt Phase 2 für Lohnsteigerungen von April bis zum Herbst eine oberste Grenze fest. Diese Phase gilt gleichermaßen für alle Arbeiter, ob sie relativ hoch oder niedrig bezahlt werden; die Steigerung auf der Basis der „Gleichartigkeit“ sieht so aus: 1 Pfund pro Woche plus 4 Prozent des Durchschnittslohnes, der während des vergangenen Jahres in der speziellen Tarifgruppe gezahlt wurde, zu der der Arbeiter gehört.

Das Festhalten der Regierung und der Unternehmer daran in einer Situation, wo die Preise rapide steigen und im Ergebnis des EWG-Beitritts noch größere Preissteigerungen zu erwarten sind, provoziert den Arbeitskampf.

Die Regierung ist, trotz aller Beteuerungen, daß sie den Arbeitern keines einzigen Sektors nachgeben wolle, egal wie niedrig deren Löhne oder wie kämpferisch deren Aktionen auch seien, praktisch dabei, nachzugeben. Den Gasarbeitern hat ihr Kampf bereits

## Arbeiterkonferenzen fördern gewerkschaftliche Zusammenarbeit

Auf einer Sitzung am 31. März 1973 hat das Internationale Sekretariat des Ständigen Ausschusses für die Arbeiterkonferenzen der Ostseeländer, Norwegens und Islands die letzten Vorbereitungen für die Ausrichtung der 16. Arbeiterkonferenz in Rostock getroffen. Ein wichtiger Tagesordnungspunkt der Sitzung war der Bericht über ein Gespräch des Internationalen Büros mit dem Weltgewerkschaftsbund. Dieses Gespräch fand auf Grund eines im Januar gefaßten Beschlusses statt.

Danach sollten die drei großen Gewerkschaftsinternationalen — Weltgewerkschaftsbund, Internationaler Bund Freier Gewerkschaften und der Weltverband der Arbeit — aufgesucht werden, um Möglichkeiten internationaler gewerkschaftlicher Zusammenarbeit zu erörtern. Leider hat nur der Weltgewerkschaftsbund auf diesen Wunsch des Internationalen Sekretariats positiv reagiert, während der Internationale Bund Freier Gewerkschaften das Schreiben des Internationalen Büros ignorierte. Der Weltverband der Arbeit hat durch die Zusendung von Arbeitsmaterial seine Bereitschaft zur Kontaktaufnahme zu erkennen gegeben.

mehr Geld eingebracht, als die offizielle Beschränkung auf 1 Pfund plus 4 Prozent erlaubt hätte.

In den Gewerkschaften wuchs in den letzten Monaten die Einsicht, daß es Gefahr für alle bedeutet, wenn man zuläßt, daß die Arbeiter eines Teilbereiches eine Niederlage erleiden. Die Solidarität gewinnt an Boden. Immer mehr Gewerkschafter erkennen das Industrial Relations Act der Heath-Regierung als Teil der Strategie der herrschenden Klasse, die Gewerkschaften zu schwächen und die Höhe der Löhne für die absehbare Zukunft durch die Einmischung des Staates zu bestimmen.

Schon zeigen sich die politischen Auswirkungen des Kampfes in engeren Beziehungen zwischen den Gewerkschaften und der Führung der Labour Party, was darin seinen Ausdruck fand, daß eine gemeinsame Plattform für die nächste allgemeine Wahl, wann immer sie kommen wird, ausgearbeitet wurde. In diesem Stadium ist es jedoch schwer, das Ergebnis der derzeitigen Kämpfe vorherzusehen, da die Führungen der Gewerkschaften noch fast völlig in den Händen von Leuten sind, die den Kampf so bald wie möglich aufstecken wollen. Aber die Auseinandersetzung findet statt, und die Masse der Gewerkschaftsmitglieder verlangt immer stärker nach einer entschlossenen Führung.

Das Gespräch der Delegation der Arbeiterkonferenzen der Ostseeländer mit dem Weltgewerkschaftsbund verlief in einer offenen und freundschaftlichen Atmosphäre. Die Delegation der Arbeiterkonferenzen hat den WGB über ihre Haltung zur europäischen Sicherheit, zur europäischen Gewerkschaftskonferenz und zu Fragen der gewerkschaftlichen Einheit informiert. Der Sekretär des Weltgewerkschaftsbundes, Juan Campos, legte zu den aufgeworfenen Fragen den Standpunkt des Weltgewerkschaftsbundes dar und stellte die Übereinstimmung der beiden Delegationen dabei fest.

Mit Bedauern stellten beide Delegationen fest, daß alle Initiativen auf die Zusammenarbeit der europäischen Gewerkschaften bisher auf den Widerstand des Internationalen Bundes Freier Gewerkschaften stießen. Aber, so wurde weiter festgestellt, es entwickeln sich zwischen den nationalen Zentralen Kontakte und verschiedene Formen der Zusammenarbeit, auch gegen den Widerstand der Leitung des Internationalen Bundes Freier Gewerkschaften. sr

## Gewerkschaftsbund der DRV an Kontakt mit DGB interessiert

Vom 25. Februar bis 3. März 1973 besuchte eine Delegation des Parteivorstandes der DKP, der auch der Autor dieser Zeilen, Sepp Mayer, DKP-Landesvorsitzender von Hessen, angehörte, auf Einladung des Zentralkomitees der Partei der Werktätigen Vietnams die Demokratische Republik Vietnam. Die Delegation besichtigte in den Provinzen Hanoi, Haiphong und Tai Binh Stätten, die besonders schwer unter dem Bombardement der US-Terrorflieger zu leiden hatten. Anhand von zerstörten Krankenhäusern, Schulen, Fabriken und Arbeiterwohnvierteln konnte sich die Delegation ein umfassendes Bild davon machen, daß die barbarischen Bombenangriffe keineswegs auf militärische Objekte zielten, sondern auf die systematische Ausrottung der Bevölkerung.

Auf einem Meeting mit den Arbeitern der in eine Berghöhle verlagerten Maschinenfabrik Cam-Pha versicherte die Delegation der DKP den vietnamesischen Arbeitern, innerhalb der westdeutschen Arbeiterklasse und ihrer Gewerkschaften dafür einzutreten, die Solidarität für den Wiederaufbau Vietnams verstärkt fortzusetzen. Unter großer Zustimmung der vietnamesischen Metallarbeiter wurde von DKP-Sprecher Hermann Gautier an die Adresse der Bundesregierung die Forderung erhoben, für die moralische Mitschuld an den Verbrechen der amerikanischen Imperialisten gegenüber dem vietnamesischen Volk einen angemessenen Beitrag zum Wiederaufbau des Landes zu leisten.

Neben diesen Begegnungen mit den Metallarbeitern von Cam-Pha war die Delegation Gast bei den Werftarbeitern der Bach-Dang-Werft in Haiphong — ein Betrieb, der seit 1964 insgesamt 130mal von amerikanischen Terrorbomben angegriffen und schließlich im Dezember 1972 völlig zerstört wurde. Besonders eindrucksvoll war der Besuch des Bergwerkes Ha Tu in der Provinz Quang Binh, wo hochwertige Steinkohle im Tagebau abgebaut wird. Die Arbeiter von Ha Tu waren das Zentrum der revolutionären Bewegung des vietnamesischen Volkes zur Befreiung von der französischen Kolonialherrschaft. Kein Wunder, daß auch ihnen der ganze Haß der amerikanischen Imperialisten galt.

Während der „Aktion Donnerrollen“ von den Amerikanern im Herbst 1967 gestartet, waren die Bergbaubetriebe von Ha Tu und der Kohlehafen Hongoy Hauptziele ihrer verbrecherischen Angriffe. Dabei wurde auch die Bezirkshauptstadt Quang Binh zu hundert Prozent dem Erdboden gleichgemacht. Aber auch dieser Terror konnte die Kampfkraft der Bergarbeiter von Ha Tu nicht brechen. Trotz ständiger Angriffe und grausamer Zerstörungen förderten

die Bergarbeiter von Ha Tu jährlich über eine Million Tonnen Kohle, einem der wichtigsten Exportartikel der DRV nach Japan und Hongkong.

Die Eindrücke aus Begegnungen mit den Arbeitern in den Fabriken und Bergwerken fanden ihre Bestätigung und Unterstreichung durch das Gespräch der DKP-Delegation mit dem Vorsitzenden des Gewerkschaftsbundes der DRV, Homg Quoc Viet. Wie bei allen Gesprächen, die die Delegation in Vietnam führte, hob auch der Gewerkschaftsvorsitzende die besondere Bedeutung hervor, die der Besuch von Vertretern der Arbeiterklasse aus der Bundesrepublik für die Bevölkerung der DRV hat. Das um so mehr, als diese Solidarität aus einem Land kommt, deren Regierung besonders eng mit der Politik der USA verbunden ist. In den letzten 30 Jahren — unter den Bedingungen des Krieges — entwickelten sich in Vietnam die Anfänge einer starken Gewerkschaftsbewegung. Wenn das hervorgehoben wird, dann muß zugleich daran erinnert werden, daß im Süden des Landes, in jenen Gebieten, die heute von der Thieu-Clique beherrscht werden, bis zum heutigen Tage jegliche gewerkschaftliche Tätigkeit verboten ist und Tausende von Patrioten seit mehr als 20 Jahren wegen ihrer gewerkschaftlichen Arbeit in den Konzentrationslagern gefoltert werden.

Es war der im gesamten Volk verehrte Ho Tschu Minh, der im Jahre 1930 den fortschrittlichen Kräften im Lande die Aufgabe stellte, ihre gesamte politische Tätigkeit so mit dem Leben der Arbeiter und Bauern zu verbinden, daß sich daraus eine starke Gewerkschaftsorganisation im Lande entwickelt. Dieser Ausgangspunkt hatte zur Folge, daß in der DRV bis heute die Gewerkschaften auf das engste mit den Bauern und deren Problemen verbunden sind. Diese Besonderheit der vietnamesischen Gewerkschaftsbewegung

rührt u. a. auch daher, daß immer noch 90 Prozent der arbeitenden Bevölkerung ausschließlich in der Landwirtschaft beschäftigt sind.

Obwohl die Gewerkschaftsbewegung in Vietnam an Jahren noch relativ jung ist, verfügt sie doch über einen großen Schatz an Kampferfahrungen und Erfolge im Interesse der arbeitenden Bevölkerung. Es waren die Gewerkschaften, die im Jahre 1946 wichtige Metallbetriebe vor dem Zugriff der französischen Kolonialisten schützten und ihre Verlegung in das Gebirge organisierten, um dort Waffen für die Befreiungsbewegung zu produzieren.

Es gehörte nach der Gründung der DRV zu den ersten Aktionen der Gewerkschaften, daß sie ein Gesetz für die Lohn- und Sozialpolitik ausarbeiten, an dessen Verwirklichung sie trotz der Kriegsjahre beharrlich arbeiteten. Zu den Ergebnissen dieser Tätigkeit gehört ein gesetzlich festgelegter Mindestlohn von 40 Don, ferner eine umfangreiche Gesetzgebung über Arbeitsschutz, Altersversorgung, Urlaub und kulturelle Betreuung, die Festlegung der Arbeitszeit auf 8 Stunden und des Rentenalters für Frauen auf 55, für Männer auf 60 Jahre. Darüber hinaus verfügt der Gewerkschaftsbund der Demokratischen Republik Vietnam über ein eigenes Institut für Arbeitsschutz. Alles das war nur möglich, weil sich bei der Verwirklichung dieser Aufgaben die Gewerkschaften der DRV auf ein Gesetz stützen können, das die Arbeiterklasse als die führende Kraft ausweist.

Für die Gewerkschaften ist es selbstverständlich, daß sie jetzt, nach der Beendigung des Krieges, die Aufgabe übernommen haben, alle Kräfte für den Wiederaufbau des Landes zu organisieren. So gehört es zu den Aufgaben der Gewerkschaften, auf dem Lande zu helfen, die Produktion zu mechanisieren und neue Arbeitskräfte für die aufzubauenden Industriebetriebe zu gewinnen. Angelegenheit der Gewerkschaften ist es auch, Pläne zu erarbeiten für die Melorationsarbeiten und die Ausbildung hochqualifizierter Facharbeiter. Bei der Verwirklichung dieser Aufgaben ist die Gewerkschaft bemüht, ständig das Bündnis zwischen der Bauernschaft und der Arbeiterschaft zu festigen und zu stärken.

Zur Erfüllung aller dieser Aufgaben ist es selbstverständlich, daß der Gewerkschaftsbund der Demokratischen Republik Vietnam mit der festen Solidarität der Gewerkschaften der Bundesrepublik Deutschland rechnet. Homg Quoc Viet sprach deshalb die Überzeugung aus, daß es möglich sein werde, schon in naher Zukunft direkte Verbindungen und Beziehungen mit dem DGB herzustellen, wobei eine internationale Tagung des Weltgewerkschaftsbundes im Herbst dieses Jahres in Hanoi ein aktueller Anlaß dafür sein könnte.

## „Gewerkschaftskongreß“ in Piräus ohne jede Legitimation

Am 4. März 1973 hat in der Hafenstadt Piräus der 17. Kongreß des Allgemeinen Gewerkschaftsbundes Griechenlands (AGBG) stattgefunden. Der DGB hatte es zu Recht abgelehnt, zu diesem Kongreß Vertreter zu entsenden, weil „die konforme Haltung der derzeitigen Führung des griechischen Gewerkschaftsbundes zu den Unterdrückungsmaßnahmen der Athener Militärjunta“ dies unmöglich mache.

Griechische Arbeiter in der Bundesrepublik haben darauf aufmerksam gemacht, daß dem Kongreß des AGBG jede Legitimation fehlt. Was soll das

etwa eigene Interessen der Arbeiter vertreten würde.

Entgegen den Zwangsorganisationen haben Arbeiter und Angestellte zur Verteidigung ihrer sozialen und demokratischen Interessen antidiktatorische Gewerkschaftsbewegungen organisiert. Sie entfalten ihre Aktivitäten für solche Forderungen wie:

Lohnerhöhungen um 20 bis 30 Prozent, Rentenerhöhung um 30 Prozent, gleicher Lohn für gleiche Arbeit auch für die weiblichen Arbeitskräfte, freier Abschluß von Tarifverträgen, Abschaffung der willkürlichen Eingriffe der Regierung zugunsten der Unternehmer, strenge Einhaltung des 8-Stunden-

**NACHRICHTEN  
für den aktiven  
Gewerkschafter**

auch für ein Kongreß sein, zu dem keine einzige Gewerkschaftsversammlung oder -tagung irgendeiner Gewerkschaftsebene stattgefunden hat und wo zum Inhalt des Kongresses hätte Stellung genommen werden können.

Die Delegierten zum Kongreß wurden in Zusammenarbeit mit der lokalen Polizei benannt. Schon diese Tatsachen zeigen die völlige Isoliertheit des Kongresses von den Arbeitern und Angestellten, die zwangsweise Mitglieder der Organisationen sind. So sind die Unternehmer z. B. von der Junta ermächtigt worden, von jedem Beschäftigten pro Monat einen Tagesverdienst einzubehalten und an die Gewerkschaftskassen abzuliefern.

In den sechs Jahren seit der Errichtung der militärfaschistischen Diktatur 1967 haben die Gewerkschafter Griechenlands bittere Tage durchmachen müssen. Sie denken an ihre Kollegen Christos Gouzelos, Giannis Sotiropoulos, Giannis Varannis, die durch die Foltern der Junta getötet wurden, und an Giannis Chalkidis, den ein Junta-offizier in Saloniki erschossen hat.

Die Arbeiter und ihre Gewerkschaften sind ihrer demokratischen Rechte beraubt. Das Streikrecht ist abgeschafft, das Recht auf Aussperrung der Arbeiter bei Streitfragen mit den Unternehmern ist ausdrücklich anerkannt. Jede Gewerkschaftsorganisation kann von den militärfaschistischen Machthabern aufgelöst werden, wenn sie

Tages, Einführung des 7- und 6-Stunden-Tages bei schwerer und ungesunder Arbeit, Jugendschutzgesetze und 6-Stunden-Tag für Jugendliche, Verbesserung der Arbeitsbedingungen und Maßnahmen gegen die hohe Zahl der Arbeitsunfälle, Umorganisation der Sozialversicherung und Ausweitung auf das ganze Land, Abschaffung der arbeiterfeindlichen Gesetze und Dekrete, Wiederherstellung der gewerkschaftlichen Freiheiten.

Der Allgemeine Gewerkschaftsbund Griechenlands ist unter seiner heutigen Führung ein willfähriger Faktor des Obristenregimes. Seine Haltung, die auf Verherrlichung der Militärdiktatur gerichtet ist, steht im Gegensatz zur Gesinnung des arbeitenden Volkes, das unter der Diktatur eine rapide Verschlechterung seiner sozialen Lage hinnehmen mußte. Den Industriellen, Reedern, Großhändlern aber wurden Privilegien zugeschanzt, die ihren Reichtum vervielfachen.

Unter diesen Umständen ist die internationale Solidarität auch der Arbeiter und Angestellten unseres Landes und die aktive Hilfe unserer Gewerkschaften erforderlich, um den griechischen Arbeitern und Angestellten zu helfen, ihre soziale Lage zu verbessern und im Kampf um demokratische Freiheiten die Beseitigung der Obristendiktatur zu erreichen. Josef Ledwohn

## Vereinigte Linke gewinnt an Boden

In Frankreich hat bei den Parlamentswahlen im vergangenen März die „Vereinigte Linke“ mehr Stimmen erhalten als die Parteien der bisherigen Regierungsmehrheit. Der Stimmenanteil der Linkswähler ist um 2 Millionen angewachsen. Im Parlament konnten sie ihre Abgeordnetenzahl verdoppeln, obwohl das Wahlgesetz sie um den gerechten Anteil betrügt.

Während die Gewerkschaft CGT, die dem WGB angehört, die „Vereinigte Linke“ bei den Wahlen voll unterstützte, hatte der Gewerkschaftsbund Force Ouvriere, der dem IBFG angehört, sich vom gemeinsamen Vorgehen der Linken in Frankreich distanziert. Das ist um so verständlicher, als die Sozialistische Partei (SFIO) und die FKP gemeinsam die Vorherrschaft des erreaktionären Gaullismus brechen wollten.

Das Politbüro der FKP schätzt das Wahlergebnis als sehr positiv ein. 10 Millionen Franzosen stimmten für das Regierungsprogramm der Vereinigten Linken. Das sei die politische Haupttatsache dieser Wahlen. Das bedeute eine Etappe von großer Tragweite im Kampf für den Sieg des gemeinsamen

Programms. Der Kampf für dieses Programm sei günstiger geworden. Die gaullistische Macht sei geschwächt. Die Führer der „Reformateure“ — Lecanuet und Schreiber — hätten sich als Helfer der Regierung demaskiert.

Die Entwicklung nach den Wahlen wird dadurch bestimmt sein, daß die arbeitenden Menschen mit großer Entschiedenheit die Erfüllung ihrer Forderungen verlangen werden. In diesem Lichte gewinnen gegenwärtig die gemeinsamen Aktionen des CGT, der Studenten, aller progressiven Kräfte, die auch von der FKP unterstützt werden, große aktuelle Bedeutung, weil damit versucht wird, jene demagogischen sozialen Versprechungen der Pompidou-Administration, die während des Wahlkampfes gemacht wurden, durchzusetzen.

Die Forderung nach einem politischen Wechsel von Grund auf, um die großen wirtschaftlichen und sozialen Probleme zu lösen, bleibt auf der Tagesordnung im Kampf des französischen Volkes. Die Perspektive auf einen politischen Machtwechsel bleibt offen durch das gemeinsame Programm der linken Kräfte. —ohn

## Zusammenarbeit im RGW beschleunigt den Aufschwung

Der Entwicklungsstand der Produktivkräfte in der Welt von heute, insbesondere aber die wissenschaftlich-technische Entwicklung und nicht zuletzt die sich daraus ergebenden Probleme des Umweltschutzes bedingen eine zunehmende Internationalisierung des weiteren Vorschreitens. Kein Land ist mehr in der Lage, auf sich allein gestellt die Aufgaben der Gegenwart und die der Zukunft zu meistern. Die Antwort auf diese Herausforderung scheint – oberflächlich betrachtet – gleich: heißt hier EWG und dort RGW. Und davon leben die Theorien, die eine Konvergenz der beiden bestehenden Systeme predigen. In der Realität sind EWG und RGW jedoch diametral entgegengesetzt.

Gewiß, auch die Länder, die im Osten dem Rat für Gegenseitige Wirtschaftshilfe angehören, haben ihre Probleme. Sie ergaben sich vor allem anfangs aus der sehr unterschiedlichen Entwicklungsstufe der einzelnen Länder und auch aus der Tatsache, daß solche Staaten wie die UdSSR und Polen die stärksten Kriegsverluste hinnehmen mußten. Aber ebenso unbestreitbar ist: Die Industrieproduktion in den RGW-Ländern hat sich in den zwei Jahrzehnten von 1950 bis 1970 auf das 6,8fache erhöht, in den entwickelten kapitalistischen Ländern aber nur auf das 2,8fache.

Damit ist der Anteil der RGW-Länder, in denen etwa 10 Prozent der Bevölkerung des Erdballs leben, an der Weltindustrieproduktion von 18 Prozent auf nahezu ein Drittel angewachsen. Parallel dazu – und das ist das eigentlich Bedeutsame – stiegen solche Agrarländer von ehemals wie Ungarn, Polen, Bulgarien und Rumänien in die Gruppe der Industriestaaten auf. Gegenwärtig unternehmen die RGW-Länder große Anstrengungen, leisten mannigfaltige technische und ökonomische Hilfe, um auch die jüngsten Mitglieder, die Mongolei und Kuba, schnell voranzubringen.

Insgesamt gesehen bilden die dem RGW angehörenden Länder jene Gruppe von Industriestaaten in der Welt, die sich heute am dynamischsten entwickeln. Sie kennen weder Krisen noch Rezessionen, weder Preisinflation und Währungserschütterungen noch Arbeitslosigkeit. Schätzungsweise wird das Nationaleinkommen aller Länder der Welt 1975 gegenüber 1970 um etwa 25 Prozent zugenommen haben, darunter in den entwickelten kapitalistischen Ländern um weniger als 20 Prozent. Im selben Zeitraum aber wird das Nationaleinkommen in den sozialistischen Ländern um 40 Prozent wachsen. Lange mußten die Mitgliedsländer des RGW einen bedeutenden Teil ihrer Mittel auf die Lösung von Aufgaben konzentrieren, die zuerst mit der Wiederherstellung der vom Kriege zer-

störten Wirtschaft und alsdann mit der Organisierung moderner Industriezweige verbunden waren. Heute ist es möglich geworden, die Fragen des Lebensstandards, die sozialen Probleme in den Vordergrund der Planung zu rücken, ohne dabei die weitere Verstärkung des Produktionspotentials zu beeinträchtigen. So steigen im Zeit-

### SOZIALISMUS REAL

Die nationalen Pläne der Länder des RGW sind einerseits aufeinander abgestimmt und andererseits gehen sie aus von dem auf 15 bis 20 Jahre berechneten Komplexprogramm der sozialistischen ökonomischen Integration. Dieses Komplexprogramm hat eine qualitativ neue Etappe in der wirtschaftlichen Zusammenarbeit der sozialistischen Staaten eingeleitet. Unter Ausnutzung der Ergebnisse langwährender gemeinsamer Arbeit gehen die RGW-Länder jetzt an die Vereinigung von wissenschaftlich-technischen Ressourcen und Produktionskapazitäten zur Lösung großer wirtschaftlicher Probleme.

Hier nur zwei Beispiele: Eine wichtige Frage ist in allen Ländern der Welt die Sicherung des Energiezuwachses. Die RGW-Länder haben in den vergangenen Jahren ein Energie-Verbundsystem geschaffen, das bereits bis in die Westukraine reicht. Gegenwärtig sind Dutzende neuer Kraftwerke im Bau, davon allein 20 Kernkraftwerke, unter ihnen das größte europäische in Lubmin an der DDR-Ostseeküste. Gearbeitet wird auch am Anschluß der zentralen Energiesysteme der UdSSR an das Verbundnetz.

All das wird schließlich zu einer stabilen und rationalen Versorgung aller RGW-Länder mit Elektroenergie führen, die auch das Gefälle in den Nutzungszeiten berücksichtigt. Oder: Immer aufwendiger werden unter den Bedingungen der wissenschaftlich-technischen Revolution

die Grundlagenforschungen. Im RGW-Komplexprogramm sind die 18 entscheidenden Problemkreise als Gemeinschaftsaufgaben formuliert, und es wird ihnen mit der vereinten Kraft von mehr als 350 Forschungs- und Entwicklungseinrichtungen zu Leibe gerückt.

Die gleiche wirtschaftliche Basis, das gesellschaftliche Eigentum an Produktionsmitteln, die gleiche Gesellschaftsordnung, die Macht des Volkes mit der Arbeiterklasse an der Spitze, die gleiche Ideologie: der Marxismus-Leninismus – das sind die stabilen Grundlagen für die gleichberechtigte Zusammenarbeit der Mitgliedsländer des RGW, die allen Partnern zum Vorteil gereicht.

Es liegt auf der Hand, daß die Gewerkschaften der sozialistischen Länder alles tun, um diesen real existierenden Sozialismus weiter voranzubringen. Dazu gehört eben nicht zuletzt die immer bessere Verbindung der Erfordernisse der wissenschaftlich-technischen Revolution mit den Vorzügen des Sozialismus. Dabei verfügen sie über ein Instrumentarium, welches von der Teilnahme an der Planung der internationalen Pläne bis zur aktiven Mitarbeit bei der Realisierung dieser Aufgaben in den Betrieben und bei der Beteiligung der Werktätigen an den Erträgen ihrer Arbeit reicht.

Mehrseitige und zweiseitige Treffen der Vorstände der Gewerkschaftsbünde, die der Abstimmung und dem gemeinsamen Vorgehen dienen, sind an der Tagesordnung. Immer aktiver entfaltet sich auch das Zusammenwirken der Industriegewerkschaften der Länder auf allen Gebieten. Parallel zu der Verflechtung der Betriebe der RGW-Länder entwickelt sich das Zusammenwirken der Gewerkschaften. Tausende betriebliche Gewerkschaftsorganisationen der sozialistischen Länder arbeiten heute bereits zusammen, unterstützen mittels des Wettbewerbs die gemeinsamen ökonomischen Aufgaben des Komplexprogramms, übermitteln sich ihre Erfahrungen auf den Gebieten des Arbeitsschutzes, des Sozialwesens, tauschen zunehmend Urlauberaus und Ferienkinder.

Als besonders wirksam hat sich der Austausch ganzer Arbeiterbrigaden erwiesen, der in diesem Jahr einen starken Aufschwung nehmen wird. Einen Monat lang standen beispielsweise im vorigen Jahr Moskauer Automobilarbeiter an den Arbeitsplätzen ihrer Kollegen in Ludwigsfelde bei Berlin und umgekehrt. Das befruchtete den Austausch ökonomischer Erfahrungen und trug wesentlich zum besseren Verstehen der Menschen bei, half die Einheit der Arbeiter stärken und die Völkerverständigung festigen. Und eben das, die Familie souveräner, gleichberechtigter, miteinander verbundener Völker ist das Ziel der sozialistischen ökonomischen Integration. M. B.

## Ein BetrVG-Kommentar im Unternehmer-Interesse

Stege/Weinspach: Betriebsverfassungsgesetz 1972 – Handbuch für die betriebliche Praxis; Deutsche Industrie-Verlags-GmbH, Köln 1972

Seit dem Inkrafttreten des neuen Betriebsverfassungsgesetzes im Januar 1972 ist eine Reihe von Kommentaren zu diesem Gesetz erschienen. Vor allem die Unternehmer haben umfangreiche „Werke“ herausgegeben. Sie wissen, daß auch juristische Interpretationen und Meinungen „gemacht“ werden und daß es für ihre Machtposition und die der Arbeiter und Gewerkschaften im Betrieb mit darauf ankommt, welche Seite den größeren Einfluß auf die Interpretation des Gesetzes ausüben kann.

Welcher Geist in diesen Kommentaren weht, soll an einem Beispiel gezeigt werden:

Der Kommentar des „Industrie-Verlages“ wirkt äußerlich handlich, schmuck (abwaschbarer Einband) und übersichtlich. Die Kommentierung ist dadurch „praxisnah“, weil sehr viel mit Beispielen gearbeitet wird und Musterformulare vorgeschlagen werden. Nach den eigenen Worten der Verfasser im Vorwort wird bewußt auf die Auseinandersetzung mit den unterschiedlichen juristischen Meinungen verzichtet und statt dessen eine „Anleitung zum praktischen Handeln“ gegeben. Das führt im Kommentar dazu, daß in vielen – bereits juristisch umstrittenen – Fragen die eigenen Interpretationen so dargestellt werden, als könne es keine andere Meinung geben.

Zu § 2 Abs. 2, dem Zugangsrecht der Gewerkschaften zum Betrieb, wird beispielsweise lapidar erklärt, daß es sich dabei um kein eigenständiges Recht der Gewerkschaften handele, sondern daß ein Zutritt nur auf Wunsch des Betriebsrats und zu dessen Unterstützung erfolgen könne.

Ohne Begründung wird auch in § 87 BetrVG ein Mitbestimmungsrecht des Betriebsrats bei sogenannten materiellen Arbeitsbedingungen abgelehnt, obwohl diese Frage in der juristischen Diskussion sehr umstritten ist. Diese verengte Darstellungsweise macht den Kommentar deshalb so gefährlich, weil sein arbeiter- und gewerkschaftsfeindlicher Charakter nicht ohne weiteres erkennbar ist. Die Sprache des Kommentars ist „sachlich“ und die Stellungnahme zu den einzelnen Fragen wirkt auf den ersten Blick überlegt und ausgewogen. Zudem suggerieren

die vielen Beispiele aus der Praxis, daß der Kommentar sich ohne vorgefaßte Meinung um praktische Lösungen der betrieblichen Probleme bemüht.

Warum der Kommentar sich dieser Darstellungsweise bedient, macht er selbst in dem Text zu § 2 Abs. 1, dem Grundsatz der vertrauensvollen Zusammenarbeit, deutlich. Dort heißt es: „Das neue Gesetz räumt dem Betriebsrat einen so weitgehenden Einfluß ein, daß ohne vertrauensvolle Zusammenarbeit und ohne die Bereitschaft des Betriebsrats, auch die mit der Erwei-

### Verlagsinternes

Mitte März schickte ein Leser aus Bayern unserer Redaktion einen Ausschnitt aus dem „Bayernkurier“. In einem über drei Spalten reichenden Artikel beschäftigt sich Franz Josef Strauß' Leib- und Magenblatt mit dem vom NACHRICHTEN-Verlag herausgegebenen Kommentar unseres Autors Gerd Siebert zum neuen Betriebsverfassungsgesetz.

Wie nicht anders zu erwarten, wertet der Artikelschreiber, ein Horst M. Damböcker, darüber, daß in dem Kommentar aufgezeigt ist, wie die im Gesetz enthaltenen „Mitbestimmungsmöglichkeiten gegen den erwarteten Widerstand der Arbeitgeber einzusetzen“ seien.

Was von der CDU und deren Schwesternpartei samt ihrem „Bayernkurier“ zu halten ist, wissen die Gewerkschafter aus eigener Erfahrung. Ihnen ist hinlänglich bekannt, daß sich dieses Blatt zur Aufgabe gemacht hat, die Forderungen der Arbeiter und Angestellten im Interesse der Großkonzerne zu bekämpfen. Im Grunde genommen hat sich der „Bayernkurier“ einen Bärendienst erwiesen, denn gerade nach Erscheinen des Artikels ist die Zahl der Bestellungen des „BVG '72“, die aus Bayern kommen, stark angestiegen.

terung der Rechte wachsende Verantwortung für das Wohl des Betriebes mitzutragen, ernste Gefahren für Gedeihen und Existenz der Betriebe entstehen können... Aufgeschlossenheit und Ehrlichkeit dem anderen Partner gegenüber sind ebenso gefordert wie Vertrauen und Ausgleichsbereitschaft.“

Hauptanliegen des Kommentars ist es demnach, harte Konfrontationen auch in Auslegungsfragen zu vermeiden und das Bild einer harmonischen, allen Interessen gerecht werdenden Zusammenarbeit zu beschwören. Daß hinter dieser Fassade handfeste Unternehmerinteressen vertreten werden, belegen nicht nur die bereits dargestellten Beispiele, sondern die gesamte Kommentierung: Der Kommentar setzt sich nicht nur kühn über den Wortlaut des BetrVG hinweg, sondern wählt bei allen inhaltlichen Fragen diejenige „Lösung“, die den Arbeitgeberinteressen am ehesten entspricht. Geringfügige Konzessionen in unwichtigen Fragen sollen dabei unterstreichen, wie „ehrlich“ es die Unternehmer bei der Anwendung des Betriebsverfassungsgesetzes meinen. B.D.

Am 17./18. März hat in Duisburg das Arbeiterseminar '73 der Herausgeber und der Redaktion von NACHRICHTEN mit dem Thema „Löhne, Profite, Preise in der BRD“ stattgefunden (siehe Einhefter). Das Referat und die wichtigsten Diskussionsbeiträge werden wir in einem Buch veröffentlichen. Wir hoffen, daß es bereits Ende Mai gedruckt vorliegt. Neben zahlreichen Büchern unseres Verlages, die in Duisburg verkauft wurden, bestellten die meisten Teilnehmer die Schrift über das Arbeiterseminar '73. Erstmals wird damit ein Material vorgelegt, das die Grundlagen einer von Arbeiterinteressen geprägten Lohnpolitik enthält.

Durch das am 14./15. März 1973 beim DGB-Bundesvorstand in Düsseldorf stattgefundene Gespräch zwischen den Gewerkschaftsspitzen beider deutschen Staaten (wir berichten an anderer Stelle ausführlich darüber), ist das Interesse in Gewerkschaftskreisen für die Arbeit des Freien Deutschen Gewerkschaftsbundes gewachsen. Umfangreiches Material ist in den von unserem Verlag herausgegebenen Büchern „Gewerkschaften in der DDR“ und „Mitbestimmung drüben“ enthalten.

In den nächsten Wochen wird Ihnen die Rechnung für den Bezug von NACHRICHTEN und INFORMATIONEN für das laufende Jahr zugehen. Da wir für unsere weitere Arbeit auf die Gebühren angewiesen sind, möchten wir Sie freundlichst bitten, den Rechnungsbetrag umgehend auf unser Konto einzuzahlen. jaco

## Terminkalender

- **12. Mai**  
Internationale Konferenz gegen Berufsverbote in Hamburg.
- **12. und 13. Mai**  
Bundesjugendkonferenz der Gewerkschaft Leder in Northeim.
- **24. Mai**  
Wahl der gewerkschaftlichen Vertrauensleute im Organisationsbereich der IG Druck und Papier.
- **24. und 25. Mai**  
Bundeshandwerkskonferenz der IG Metall in Heidelberg.
- **20. bis 23. Juni**  
9. ordentliche Delegiertentagung der Rundfunk-Fernseh-Film-Union in der IG Druck und Papier in Hamburg.
- **28. und 29. Juni**  
8. Frauenkonferenz der IG Metall in Westberlin.
- **12. bis 14. Juli**  
16. Arbeiterkonferenz der Ostseeländer, Norwegens und Islands in Rostock.
- **28. Juli bis 5. August**  
X. Weltfestspiele der Jugend und Studenten in Berlin/DDR.
- **September**  
Wissenschaftliche Arbeitstagung der IG Metall über Streik und Aussperung in München.
- **3. bis 7. September**  
9. ordentlicher Gewerkschaftstag der Gewerkschaft Holz und Kunststoff in Freiburg.
- **5. bis 22. Oktober**  
VIII. Weltgewerkschaftskongress in Warna, Bulgarien.
- **12. und 13. Oktober**  
8. zentraler Jugendtag der Gewerkschaft Textil-Bekleidung in Fulda.
- **27. und 28. Oktober**  
Bundes-Frauenarbeitstagung der Gewerkschaft Leder in Gießen.
- **Oktober**  
8. Konferenz der IG Metall für Vertrauensleute und Betriebsräte.
- **22. und 23. November**  
7. Bundes-Personalrätekonferenz der Deutschen Postgewerkschaft, voraussichtlich in Bad Harzburg.

## Zu guter Letzt

In einer Fernsehdiskussion hat sich der CDU-Vorsitzende Barzel heftig über „Hetze gegen den Antikommunismus“ erregt.

Das hört sich aus dem Munde eines der „begabtesten“ antikommunistischen Hetzer wie eine neue Variante des Gaunertricks „Haltet den Dieb“ an.

## Jugendfestival in Berlin: Die DGB-Jugend ist dabei

Wenn am 28. Juli dieses Jahres Tausende junger Menschen in der Hauptstadt der DDR – Berlin – einziehen, um die X. Weltfestspiele der Jugend und Studenten zu eröffnen, dann wird unter ihnen auch eine Gruppe junger Gewerkschafter aus der Bundesrepublik sein, die vom Initiativausschuß der X. Weltfestspiele neben 32 weiteren Jugend- und Studentengruppen nach Berlin entsandt wird, um an dem Treffen unter dem Motto „Für antiimperialistische Solidarität, Frieden und Freundschaft“ teilzunehmen.

Am IX. Festival, 1968 in Sofia, war die DGB-Jugend nur mit Beobachterstatus beteiligt. Die jahrelange Praxis freiwilliger Isolierung des DGB von den multinationalen Treffen der antiimperialistischen Jugend hat damit in diesem Sommer ein Ende gefunden.

Die Vorbereitungen für die Weltjugendfestspiele begannen für die Gewerkschaftsjugend mit einem entsprechenden Beschluß der 8. Bundesjugendkonferenz in Dortmund im November 1971. Danach war die DGB-Jugend an allen wichtigen Gesprächen beteiligt, die seit Januar 1972 zwischen dem Arbeitskreis Festival und dem Initiator der Festivalbewegung in der Bundesrepublik sowie jenen Organisationen stattfanden, die sich zwar für die Jugendfestspiele interessierten, aber noch nicht den Schritt in den Arbeitskreis gehen wollten oder durften.

Nach langen und intensiven Gesprächen bildeten der Arbeitskreis Festival (Mitglieder u. a. Verband Deutscher Studentenschaften, SHB, MSB Spartakus, SDAJ) und die Koordinierungsgruppe X. Weltfestspiele (Mitglieder sind u. a. Jungsozialisten, DGB-Jugend, Falken und Naturfreunde) den Initiativausschuß X. Weltfestspiele. Dieser Ausschuß hat jetzt unter Zustimmung seiner 33 Mitgliedsorganisationen einen Aufruf zur Vorbereitung und Teilnahme an diesem größten Treffen der Weltjugend herausgegeben.

Der Festivalsaufruf des Initiativausschusses ist ein wichtiges Dokument für die Entwicklung der Jugendbewegung in der BRD, der unmißverständlich gemeinsame Handlungen der Jugend für gemeinsam als richtig erachtete Ziele begrüßt. Dem Antikommunismus wird darin eine Absage erteilt und ein Bekenntnis zum Fortgang des Entspannungsprozesses in Europa abgelegt. Es gelte, heißt es weiter in dem Aufruf, die Verträge von Moskau und Warschau sowie den Grundlagenvertrag mit der DDR mit Leben zu erfüllen. Nachdrücklich wird in dem Aufruf die Solidarität mit allen Völkern Indochinas bekräftigt.

Der Initiativausschuß steht jetzt vor der wichtigen Aufgabe, einen Beitrag zum Programm des Festivals festzulegen und die Aktionen im Sinne des Aufrufes zu verstärken. Nur dabei sein ist nicht alles, auch die Vorbereitung stellt

einen wichtigen Beitrag zum Gelingen des Treffens dar. So hat die DGB-Jugend eine große Spendenaktion für Vietnam eingeleitet. Auch das Junge Forum in Recklinghausen ist ebenso ein Beitrag zum Festival wie die Solidaritätsaktion für die Völker der portugiesischen Kolonien und Erarbeitung von Dokumentationen über die Lage der arbeitenden Jugend in der BRD.

Diese Aktionen werden kaum eine Darstellung der „freiheitlichen, rechtsstaatlichen und sozialen Grundordnung“ der BRD bedeuten, wie es sich das DGB-Vorstandsmitglied Franz Wochech im SPD-Pressedienst zu den Weltfestspielen wünschte. Eine rechtsstaatliche und soziale Grundordnung gibt es in der Bundesrepublik noch nicht. Sie der BRD bedeuten, wie es sich das muß erst erkämpft werden. U. Sander

Dieser Ausgabe liegt eine Zahlkarte bei zur Unterstützung der Konferenz gegen Berufsverbote am 12. Mai 1973 in Hamburg, Kongreßcenter.

## NACHRICHTEN

ZUR WIRTSCHAFTS-UND SOZIALPOLITIK

Die NACHRICHTEN zur Wirtschafts- und Sozialpolitik erscheinen monatlich in der NACHRICHTEN-Verlags-GmbH mit vierteljährlicher Beilage „Informationen zur Wirtschaftsentwicklung und Lage der Arbeiterklasse“ (März, Juni, September, Dezember – nur für Abonnenten).

Herausgeber: Josef Ledwohn, Essen; Heinz Lukrawka, Dinslaken; Heinz Seeger, Friedrichshafen.

Redaktionskollegium:  
Dr. Werner Petschick, 6 Frankfurt/M. 1, Glauburgstraße 66;

Heinz Seeger, 799 Friedrichshafen, Erlenweg 3/9;  
Gerd Siebert, 205 Hamburg 80, Harnackring 31.  
Verlags- und Redaktionsanschrift: 6 Frankfurt/M. 1, Postfach 18 0372, Glauburgstraße 66; Telefon 59 97 91; Konto-Nr. 10-58029-0 Bank für Gemeinwirtschaft Frankfurt/Main; Postscheckkonto: Frankfurt 305040-606.

Einzelpr. 1,75 DM; Jahresabonnement 20,— DM, einschließlich Zustelgebühren; Halbjahresabonnement 10,— DM.

Bei Nichterscheinung infolge höherer Gewalt besteht kein Ersatzanspruch. Nachdruck nur mit Quellenangabe.

Druck: Plambeck & Co., Neumünster



NACHRICHTEN-Verlags-Gesellschaft mbH.  
Frankfurt am Main